

Menschen. Themen. 2019.

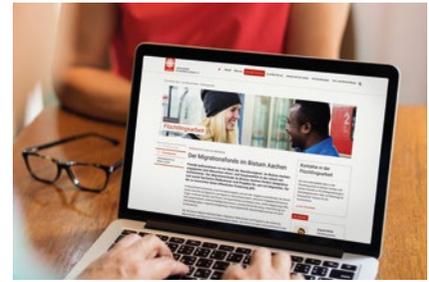


Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.

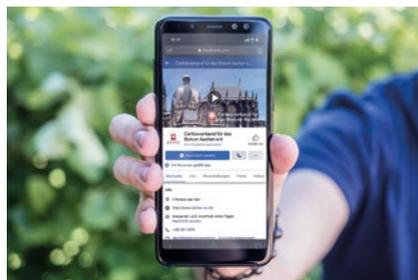
Menschen. Themen. 2019.

Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.





EDITORIAL	7	Vorwort
MENSCHEN	8	Pflege trainieren an der Simulationspuppe Ein Ausbildungszentrum für die professionelle Pflege in der Eifel
	10	Neue Wege bei Hilfe für psychisch Kranke Angelika Möhring arbeitet als Genesungsbegleiterin im Kreis Heinsberg.
	12	Gewaltlos STARK ist stark Seit Mai 2017 gibt es beim SKM Aachen das Projekt „Gewaltlos STARK“.
	14	Ein wenig Generalistik ist schon heute Menka Berres-Förster leitet die Pflegeschule bei der CTW in Düren.
	16	Schutzwohnungen für Frauen in Krefeld Der SkF Krefeld wird von Bischöflicher Stiftung unterstützt.
	18	Kerzen für moderne und herzliche Caritas Die Caritas in Mönchengladbach und die Aktion „Eine Million Sterne“
	20	Bürger beschenken Willichs Kinder In Willich ist der Caritasverband Träger des örtlichen Freiwilligen-Zentrums.
	22	Der Kreuzbund war die Rettung Ulrich Verlinden und Werner Barke engagieren sich beim Kreuzbund.
THEMEN	24	Von der Industrie 4.0 zur menschendienenden Gemeinschaft 4.0 Digitalisierung – worum es der Caritas bei diesem Thema gehen muss
Das beschäftigte den Verband	26	Gesprächs- und Veränderungsprozess geht in die zweite Runde Die Caritas-Beteiligung am „Heute bei dir“-Prozess
	28	Zweimal Zukunft: Digitalisierung und Europa Zum Zukunftsdialog Caritas 2020
	29	Wieder mehr Sicherheit und Wohlbefinden durch PAKT Zum Projekt Präventives Alltagskompetenztraining
	31	Entscheidende Jahre für den Diözesancaritasverband Aus den Gremien des Verbandes
	33	„Angekommen unterwegs“ als Seelsorgerin in der verbandlichen Caritas Aus der Seelsorge
	34	Ein Flyer in Tablet-Form und ein Film mit den „Mediencouts“ Zur Caritas-Jahreskampagne 2019 „Sozial braucht digital“
	36	Finanzierungsquelle für soziale Arbeit Aus der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen
	39	Auf die Unterstützung der Frauenhäuser im Bistum Aachen konzentriert Aus der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“



Geschäftsführung

- 41 **Entscheidung über die Vergütungsregelungen**
Aus der Tarifpolitik
- 44 **Wer geht? Wer kommt? Was bleibt?**
Zum Thema Generationenmanagement
- 45 **Viel mehr als Nullen und Einsen**
Die Digitalisierung in der Geschäftsstelle des Verbandes
- 47 **Sechs Verfahren waren bei der Schlichtungsstelle anhängig**
Aus der Arbeitsrechtlichen Schlichtungsstelle
- 47 **Der Verband hat jetzt einen Facebook-Auftritt**
Aus der Öffentlichkeitsarbeit
- 49 **Blicke zurück und nach vorn**
Aus der Arbeit der Caritas in NRW
- 51 **Lobbyisten der Freien Wohlfahrt**
Aus der Arbeit in der LAG
- 54 **Die Umsetzungsphase des KDG begleitet**
Zum Datenschutz in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen
- 55 **Den Grundvollzug der Diakonie stärken**
Aus dem Projekt „Caritas der Gemeinde“
- 57 **Der Generationenwandel hat begonnen**
Personelle Entwicklungen
- 57 **Von Betreuung, Bahnhofsmision und Pränataldiagnostik**
Zur Arbeit von SkF, SKM und IN VIA
- 59 **Digitalisierung der Caritas im Bistum Aachen voranbringen**
Aus der Verbandskoordination
- 60 **Präventionsschulungen waren ein Schwerpunkt der Arbeit**
Zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- 62 **Das Leben im Alter stärken**
Aus der Offenen Sozialen Altenarbeit
- 63 **Qualifizierte systemische Fort- und Weiterbildungen im Angebot**
Zur Arbeit des Instituts für Beratung und Supervision (IBS)
- 64 **Kompetenz der Mitarbeiter sichern und erweitern**
Zum Fortbildungsprogramm „beraten – bilden – begleiten 2019“
- 65 **Ansprechpartner in Sachen Ethik**
Aus dem Diözesanen Ethikkomitee
- 66 **Projekte in Tansania besucht**
Aus der Auslands- und Katastrophenhilfe
- 68 **Ist im interkulturellen Dialog nicht mehr Demut angebracht?**
Zur Europaarbeit des Verbandes

Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit

	70 Wohlfahrtsverbände entwickelten NRW-Engagementstrategie mit	
	Zum Thema Ehrenamt	
Facharbeit und Sozialpolitik	71 Nachhaltigkeit ist der Sozialpolitik und sozialem Handeln vorgegeben	
	Was die Gesellschaft von „Fridays for Future“ auch noch lernen kann	
	72 Qualität der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und sichern	
	Die Arbeit der katholischen Kindertagesstätten	
	73 Jugendhilfe bedeutet: Hilfe bei der Übernahme von Verantwortung	
	Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe	
	73 Der Weg in die Zukunft ist individualisiert statt standardisiert	
	Aus der Eingliederungshilfe	
	74 Alle Dienste der Caritas sind Akteure im Feld der Integration	
	Zur Arbeit mit Geflüchteten	
	75 Das Pflegeberufegesetz und der Landeskrankenhausplan	
	Schwerpunkte in Kranken- und Altenpflege	
	76 Die Herausforderung: Qualität bieten und Fachkräfte gewinnen	
	Zum Thema Altenhilfe	
	77 Viele erreichen das Existenzminimum nicht	
	Zum Thema Armut	
Verwaltung und Zentrale Funktionen	78 Interner Dienstleister und Service für den Verband	
	Zentrale Verwaltungsaufgaben	
	79 Neue Wege bei der Digitalisierung der Geschäftsstelle	
	Aus der EDV und den Zentralen Diensten	
	80 Betriebliche Altersversorgung zwischen Licht und Schatten	
	Aus dem Personal- und Rechnungswesen	
	81 Stärkung der Attraktivität der Pflegeberufe	
	Aus der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung	
Diözesanarbeitsgemeinschaften	85 Pflegefachkräfte gewinnen und binden	
	Aus der DiAG Alter und Pflege	
	86 Jugendhilfe muss sich einmischen	
	Aus der DiAG AGkE	
	88 Das eigene Profil schärfen	
	Aus der DiAG Integration durch Arbeit	
	90 Früh übt sich ...	
	Aus der DiAG Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder	
	91 Ein ganzes System ist in der Umstellung	
	Aus der DiAG Eingliederungshilfe	
	94 Neuer Krankenhausplan wird Krankenhauslandschaft verändern	
	Aus der DiAG der Krankenhäuser	
FAKTEN	96 Bilanz	
	100 Caritas in Zahlen	
	102 Organisationsstruktur	
	103 Impressum	

EDITORIAL

Meine sehr verehrten Damen und Herren,



SIE halten den Jahresbericht „Menschen. Themen. 2019.“ in Händen. In ihm berichtet die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen über Menschen und Themen, die die Caritas im vergangenen Jahr bewegten. Das geschieht – wie gewohnt – in kleinen Features am Beginn des Berichtes. Im hinteren Thementeil finden Sie Beiträge über die verbandliche und politische Arbeit der Geschäftsstelle und ihre Einbindung in die Entwicklungen in Politik, Kirche und Gesellschaft.

Seit Mitte Dezember lässt Weihbischof Dr. Johannes Bündgens sämtliche Ämter, insbesondere auch sein Amt als Erster Vorsitzender des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, ruhen, was wir als großen Verlust erleben. Erst nach Abschluss des anstehenden Verfahrens werden wir wissen, wie es weitergeht.

Das vergangene Jahr war geprägt durch vielfältiges Engagement der

Geschäftsstelle auf allen Verbandsebenen der Caritas, in der politischen Interessenvertretung, in der Projektarbeit und bei der Entwicklung eines guten Weges für die Zukunft der Kirche im Bistum Aachen im „Heute bei dir“-Prozess. Im März hatte der Deutsche Caritasverband zum Caritas-Kongress nach Berlin eingeladen. Eine Delegation aus der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen war dort, um sich zum Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt auszutauschen. Der Kongress war inhaltlich gut vorbereitet, ebenso gut besucht und stärkt das verbandliche Miteinander.

Notwendiges zu erkennen und zu erproben war Ziel des Projektes „Präventives Alltagskompetenztraining“ (PAKT), das 2019 nach drei Jahren zu Ende ging. Es entwickelte eine zugehende Beratung auf Senioren hin, die das Risiko haben, pflegebedürftig zu werden, aber – solange es geht – in ihrer eigenen Häuslichkeit bleiben möchten. Das von der Stiftung Wohlfahrtspflege und der Caritas-Gemeinschaftsstiftung geförderte Projekt fand weit über das Verbandsgebiet hinaus Beachtung.

Ein weiteres Projekt endete im Jahr 2019. „Caritas der Gemeinde“ wollte Wege aufzeigen, wie die Zukunft der Caritas vor Ort unter den Bedingungen sich wandelnder kirchlicher Räume aussieht und wie sie als Partner der Seelsorge dem Wohle der Menschen dienen kann. Auch dieses Projekt wurde mit hoher

Aufmerksamkeit verfolgt, und Ergebnisse werden in den vorab erwähnten „Heute bei dir“-Prozess einfließen. Hier haben sich von Beginn an haupt- und ehrenamtlich Tätige der verbandlichen Caritas beteiligt, um sich an der Neuausrichtung einer sich verändernden Kirche im Bistum Aachen zu beteiligen.

In Veränderung ist auch die Geschäftsstelle. Viele langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gingen in den Ruhestand oder stehen kurz davor, neue sind dazugestoßen. Die Digitalisierung – sie war auch das Kampagnen-Thema 2019 – fordert uns nachhaltig und bringt große Herausforderungen für die verbandliche Caritas mit sich.

Über diese und weitere Themen lesen Sie in diesem Jahresbericht. Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre und danke für Ihr Interesse an der Caritas im Bistum Aachen und jedwede Unterstützung.

Ihr

Burkard Schröders

Burkard Schröders

Pflege trainieren an der Simulationspuppe

Der Caritasverband für die Region Eifel betreibt in Schleiden ein Innerbetriebliches Ausbildungszentrum für die professionelle Pflege. Das hat viele Vorteile.



Im Innerbetrieblichen Ausbildungszentrum für die professionelle Pflege des Caritasverbandes für die Region Eifel üben Auszubildende unter Anleitung von Dorothee Schweisfurth (3. v. l.) an einer Simulationspuppe die Blutabnahme für einen Blutzuckertest.

SCHLEIDEN. Dorothee Schweisfurth sitzt mit sieben Auszubildenden aus Pflegestationen des Caritasverbandes für die Region Eifel im Schulungsraum des verbandseigenen Innerbetrieblichen Ausbildungszentrums für die professionelle Pflege. Die Auszubildenden sind unterschiedlich alt und kommen aus unterschiedlichen Ausbildungsjahrgängen. Dass

der regionale Caritasverband das Ausbildungszentrum ins Leben gerufen hat, begrüßt die Praxisanleiterin der Caritas-Pflegestation Mechernich. Sie gehört mit anderen Praxisanleitern zum Team, das die innerbetriebliche Ausbildung organisiert und anbietet. „Der Austausch zwischen unterschiedlichen Jahrgängen und von Auszubildenden, die unterschiedliche

Pflegeschulen besuchen, ist der große Vorteil dieses Zentrums“, sagt die examinierte Krankenschwester, die seit 23 Jahren beim regionalen Caritasverband tätig ist. Auszubildende aus dem ersten Lehrjahr lernen von denjenigen, die kurz vor den Prüfungen stehen. Umgekehrt bringen Berufsanfänger neue Fragestellungen in die innerbetriebliche Ausbildung ein.

Robin Richter macht eine Ausbildung in der Caritas-Pflegestation in Blankenheim. Sie ist eine von derzeit 24 Auszubildenden des Caritasverbandes in der Pflege. Zunächst war die 25-Jährige in der Industrie tätig. Ihr gefällt vor allem, dass im Ausbildungszentrum des Verbandes das praktisch vertieft werden kann, was theoretisch im Unterricht der Pflegeschule besprochen wurde. „Vor allem wird hier nicht benotet und bewertet. Hier können wir zehnmal nachfragen, wenn wir etwas nicht verstanden haben“, sagt Jan Schweisfurth (18), Auszubildender in der Caritas-Pflegestation Mechernich. Übers Puls- und Blutdruckmessen haben sie eben gesprochen. Die 18-jährige Kumrija Fazlijevic, die ihre Ausbildung in der Caritas-Pflegestation in Kall begonnen hat, hat keine Scheu, Fragen zu stellen, wenn ihr etwas unklar geblieben ist. „In der Schule würde ich mich das nicht trauen. Ich habe Sorge, dass man ausgelacht wird, wenn man auch einfache Dinge nachfragt“, sagt sie. Die 22-jährige Vivian Wirth kann die Bedenken ihrer Kollegin gut verstehen: „In der Schule habe ich Angst, mit meinen Fragen den Betrieb aufzuhalten“, sagt sie. Sie macht ihre Ausbildung zur Altenpflegerin in der Caritas-Pflegestation Schleiden. Eveline Garska (55), Auszubildende der Caritas-Pflegestation Mechernich, steht kurz vor ihrer Abschlussprüfung. „Ich kann hier vor den Prüfungen meine Fragen klären, die ich noch habe“, sagt sie.

Das Innerbetriebliche Ausbildungszentrum für die professionelle Pflege ist neben dem Gebäude des regionalen Caritasverbandes in einem unter Denkmalschutz stehenden Haus

untergebracht. Bei den Schleidenern ist es als „Villa Wigger“ ein Begriff. In dem Haus hat der Verband Räume gemietet. „Wir möchten uns dem Wettbewerb um junge zukünftige Fachkräfte stellen. Neben dem fachlichen Angebot und guten Arbeitsbedingungen sind auch Fortbildungs- und Entwicklungsperspektiven wichtig. Daher schulen wir seit Anfang 2018 unsere Auszubildenden in der Pflege an einem gemeinsamen Ort“, sagt Elisabeth Nosbers. Sie leitet beim Caritasverband für die Region Eifel den Bereich Gesundheit und Pflege.

„Vor allem wird hier nicht benotet und bewertet. Hier können wir zehnmal nachfragen, wenn wir etwas nicht verstanden haben.“

Auszubildende des Verbandes in der Pflege treffen sich immer montags und dienstags in Kleingruppen in der Villa Wigger. Eine Praxisanleiterin oder ein Praxisanleiter begleitet sie. Theoretisches Wissen wird vertieft und kann in der Praxis umgesetzt werden. Dazu hat der Caritasverband in der Villa ein Zimmer wie ein Pflegezimmer einrichten lassen. Es gibt ein Pflegebett, in dem eine Pflegesimulationspuppe liegt. Weitere Hilfsmittel wie Rollstuhl, Patientenlifter und Gleit Tuch stehen zur Verfügung. Beste Voraussetzungen, um Handgriffe an der Pflegesimulationspuppe zu trainieren. „Einen Blasenkatheter zu legen, kann ich an den Patienten nicht üben, dafür ist die Puppe da“, sagt Dorothee

Schweisfurth. Ilona Canova, 43-jährige Auszubildende der Caritas-Pflegestation Blankenheim, sagt, sie empfinde es als Geschenk, in einem solchen Ausbildungszentrum zusätzlich qualifiziert zu werden.

Die Auszubildenden anderer Pflegeanbieter, mit denen die Pflegeauszubildenden der Caritas in der Pflegeschule die Schulbank drücken, fänden es gut, wenn ihre Arbeitgeber ähnliche Angebote wie die Caritas machen würden, berichten die Caritas-Azulis. Der Verband selbst kann sich der Unterstützung der Pflegeschulen sicher sein, mit denen er kooperiert.

Und noch etwas anderes ist dem Verband wichtig. Weil das Innerbetriebliche Ausbildungszentrum für die professionelle Pflege in unmittelbarer Nähe zum Caritas-Haus in Schleiden liegt, erleben die jungen Auszubildenden den Verband noch einmal ganz anders als in ihrer Pflegestation. „Die Auszubildenden bleiben im Austausch mit den Auszubildenden der anderen Caritas-Pflegestationen“, sagt Elisabeth Nosbers. Und Dorothee Schweisfurth hat festgestellt, dass die Auszubildenden aus unterschiedlichen Caritas-Pflegestationen durch den Austausch spüren, dass alle Stationen des Verbandes nach den gleichen Grundsätzen arbeiten.

Neue Wege bei Hilfe für psychisch Kranke

Ihre Angst- und Panikstörung hat Angelika Möhring gut im Griff. Mittlerweile arbeitet sie als Genesungsbegleiterin bei der Caritas im Kreis Heinsberg.

HEINSBERG. In der schlimmsten Zeit ihrer Erkrankung hätte sich Angelika Möhring nicht vorstellen können, dass es für sie jemals wieder eine berufliche Perspektive würde geben können. Depressionen sowie Angst- und Panikattacken plagten sie, zudem hatte sie Wasch- und Putzzwänge. Einmal, so erinnert sie sich, war die Angst, beim Autofahren jemanden überfahren zu haben, so groß, dass die Frau die Strecke dreimal hin- und hergefahren ist. Ihre Berufe – zunächst war sie als Krankenschwester tätig, später als Fachinformatikerin – konnte sie irgendwann nicht mehr ausüben. Nach Therapien hat die 61-Jährige ihre Erkrankung im Griff und berät heute ebenfalls Betroffene, die das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ) der Caritas im Kreis Heinsberg besuchen. Drei Kontakt- und Beratungsstellen betreibt das Zentrum in Erkelenz, Heinsberg und Übach-Palenberg. Und Angelika Möhring ist dort nach einer Ausbildung als Genesungsbegleiterin mit einer halben Stelle beschäftigt.

Hermann-Josef Ronkartz, der Leiter der Abteilung Gefährdete und behinderte Menschen beim Caritasverband für die Region Heinsberg, brachte Angelika Möhring auf die Idee, sich

zur Genesungsbegleiterin ausbilden zu lassen. Ronkartz kannte die Erkelenzerin aus der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen. Dort war sie als Ehrenamtlerin tätig. Wichtigste Voraussetzung, um die Ausbildung machen zu können: Die Auszubildenden müssen eigene

„Heute sehe ich den Sinn meiner Erkrankung darin, dass ich selbstbewusster aus der Erkrankung herausgekommen bin.“

Erfahrungen mit schweren seelischen Krisen und deren Bewältigung haben. Die hatte Angelika Möhring. 2000 und 2006 war sie stationär in psychiatrischen Kliniken. Sie besuchte selbst die Kontakt- und Beratungsstelle, bekam dort Hilfe von den Sozialarbeiterinnen und -pädagoginnen. Den größten Unterschied zwischen den etablierten Fachleuten der Beratungsstellen und Angelika Möhring beschreibt Ronkartz so: „Das vorhandene Wissen der langjährigen Profis geht auf erlerntes Wissen in Ausbildung, Studium,

Fort- und Weiterbildung zurück. Genesungsbegleitung greift auf selbst gemachtes Erfahrungswissen zurück. Das bedeutet meist einen anderen, in der Sache authentischeren Zugang zu den Klienten. Beratungsbegegnung auf Augenhöhe ist von vorneherein schneller möglich.“ Eine Genesungsbegleiterin wie Angelika Möhring kenne aus eigenem Erleben die Rolle der Ratsuchenden im Beratungssetting. Ronkartz ist froh, dass es die Genesungsbegleiterin gibt: „Der Einsatz von Frau Möhring ermöglicht es uns, unser bisheriges multiprofessionelles Team in der Hilfe für psychisch kranke und psychisch behinderte Menschen um eine weitere wesentliche Kompetenz und Qualität zu erweitern“, sagt er.

Angelika Möhring erzählt in den Beratungsstellen von den Erfahrungen, die sie mit ihrer Erkrankung machte und immer noch macht. Sie weiß, wie sich jemand fühlt, der ihr unter vier Augen von seiner Zwangsstörung erzählt. „Über Zwänge zu reden ist schambe-setzt, weil man weiß, dass das, was man tut, widersinnig ist, aber man muss es tun. Ich habe nicht einmal mit meinem Arzt über die Zwänge gesprochen“, erinnert sich Angelika Möhring. Wenn sie Klienten berät, berichtet die



Genesungsbegleiterin Angelika Möhring (r.) im Gespräch mit Alexander Kremers in der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen in Heinsberg

Genesungsbegleiterin über Dinge, die bei ihr gut geklappt haben, um ihre psychische Erkrankung in den Griff zu bekommen. Weggehen wird sie nie. Angelika Möhring versteht sich für die Besucherinnen und Besucher auch als Lotsin zu Experten, die sich mit einer bestimmten Erkrankung oder Störung gut auskennen. Sie hat eine Mittlerrolle zwischen Erkrankten und den professionellen Hilfen. „Ich möchte den Menschen vor allem Mut machen, dass es Hilfen gibt“, sagt sie.

Das bestätigt auch der 42-jährige Alexander Kremers. Wegen seiner psychischen Erkrankung ist der Starkstromelektriker mittlerweile frühverrentet. Regelmäßig besucht er in Heinsberg die Kontakt- und

Beratungsstelle der Caritas, weil er dort ehrenamtlich arbeitet. Das tut er auch im psychiatrischen Krankenhaus in Gangelt. Um einen geregelten Tagesablauf zu haben. Das, so sagt Kremers, hilft ihm sehr, mit seiner Erkrankung klarzukommen. Er freut sich immer, wenn er bei seinen Aufenthalten in Heinsberg auf Angelika Möhring trifft. „Der nimmt man etwas ab, die spricht aus Erfahrung, und man erkennt sich wieder in dem, was sie sagt. Ärzte wissen nicht, wie man sich in der Erkrankung fühlt. Die Genesungsbegleiterin kennt das aber aus eigener Erfahrung. Das hilft“, sagt Kremers.

Angelika Möhring beschäftigte sich lange mit der Frage, welchen Sinn

ihre Erkrankung gehabt habe. „Ich war davon überzeugt, sie habe keinen Sinn, und brauchte lange, um zu erkennen, welchen Sinn sie eigentlich hatte.“ Sie sei nie wieder die geworden, die sie einmal gewesen sei, räumt die begeisterte Hobby-Schneiderin ein, aber sie fühle sich heute besser als vor der Erkrankung. „Heute sehe ich den Sinn meiner Erkrankung darin, dass ich selbstbewusster aus der Erkrankung herausgekommen bin“, sagt die Genesungsbegleiterin.

Gewaltlos STARK ist stark

Seit Mai 2017 gibt es beim SKM Aachen das Projekt „Gewaltlos STARK“. Es arbeitet mit Männern, die in der Beziehung gewalttätig wurden. Die sind mit dem Angebot sehr zufrieden, belegt eine Forschungsarbeit.



Lena Hollenbeck (l.) zeigt Andrea Crombach (r.) vom SKM Aachen die Bachelor-Arbeit, die sie über das Projekt „Gewaltlos STARK“ des Verbandes geschrieben hat.

AACHEN. Andrea Crombach leitet seit Mai 2017 beim SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Aachen e.V. das Projekt „Gewaltlos STARK“. Es richtet sich an Männer, die in ihrer Beziehung gewalttätig geworden sind oder die Befürchtung haben, gewalttätig zu werden. „Die Männer kommen entweder von sich aus zu uns, weil sie merken, dass sie Hilfe

brauchen, oder aber weil sie eine Auflage vom Gericht bekommen“, erklärt Andrea Crombach. Finanziert wird das Projekt vor allem durch die Stadt Aachen und die StädteRegion. Dass die Männer, die das Angebot nutzen, sehr zufrieden sind, hat der SKM mittlerweile schwarz auf weiß. Die heute 26-jährige Lena Hollenbeck hat zum Abschluss ihres Studiums

der Sozialen Arbeit an der Katholischen Hochschule NRW, Standort Aachen, eine 115-seitige Examensarbeit geschrieben. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus hat sie gemeinsam mit Professorin Dr. Verena Kломann in einer 16-seitigen Forschungsarbeit zusammengefasst. Und diese stellt dem Projekt des SKM ein gutes Zeugnis aus.

Lena Hollenbeck arbeitet nun nach ihrem Studienabschluss als Bewährungshelferin. Während ihres Studiums engagierte sie sich im Aachener Verein „Frauen helfen Frauen“. Er bietet unter anderem Beratung bei Trennung und Scheidung, wenn Frauen physische oder psychische Gewalt erleben oder davon bedroht sind. „Ich fand es damals spannend, mit Opfern zu arbeiten. Aber die andere Seite, die Seite der Täter, interessierte mich auch. Mit den Tätern zu arbeiten ist ja gesellschaftlich wegen der Resozialisierung enorm wichtig“, sagt Lena Hollenbeck. Gemeinsam mit ihrer Professorin Verena Klomann entwickelte sie die Idee, zum Abschluss ihres Studiums das Projekt „Gewaltlos STARK“ zu untersuchen. 51 Männer, die in dem Projekt beraten wurden, schrieb der SKM an und informierte über das Forschungsvorhaben. Schließlich meldeten sich sieben Teilnehmer bei der Hochschule zurück. Mit vier Personen führte Lena Hollenbeck Interviews. Deren Ergebnisse flossen anonymisiert in den Forschungsbericht ein.

Der bescheinigt dem Projekt, dass es den Männern Raum zur Selbstreflexion lässt und sie die Chance bekommen, ihr Verhalten gewaltfrei zu gestalten. Die befragten Männer zeigten sich mit der Beratung zufrieden, weil keine Wertung vorgenommen werde, weil sie sich verstanden fühlten. Zudem gaben sie an, in ihrer Empathiefähigkeit gestärkt worden zu sein. Sie könnten sich nun besser in die Partnerin hineinversetzen. Sie würden angehalten, ihre eigene Gefühlswelt zu erkunden, herauszufinden, was geschehe, wenn sie wütend würden. Zudem würden mit ihnen Methoden erarbeitet, Gewalt zu

vermeiden. „Einer der Befragten sagte mir, er sei durch die Arbeit in dem Projekt viel ruhiger geworden und das habe auch seine Partnerin bestätigt“, erzählt Lena Hollenbeck.

Aber die Befragten machten auch Angaben, die dem SKM womöglich helfen können, das Projekt weiterzuentwickeln. So wünschen sich die Männer eine Erweiterung des Angebotes, z. B. eine Notfallsprechstunde.

„Ich fand es damals spannend, mit Opfern zu arbeiten. Aber die andere Seite, die Seite der Täter, interessierte mich auch. Mit den Tätern zu arbeiten ist ja gesellschaftlich wegen der Resozialisierung enorm wichtig.“

„Einer der Befragten sagte mir konkret, dass er in einer akuten Krise gerne zu einer Beratungsstelle hingehen würde, um darüber zu sprechen“, erzählt Lena Hollenbeck. Die Befragten wünschten sich zudem, dass das Angebot bekannter wird. Flyer oder eine Plakatkampagne könnten sie sich vorstellen. Und schließlich gaben Befragte an, dass sie die Beratung in Einzelgesprächen zwar gut gefunden hätten, aber vor der Situation auch Angst gehabt hätten. Sie könnten sich – ergänzend zum bestehenden Angebot – ein Peer-to-Peer-Angebot vorstellen.

Für Andrea Crombach liefert die Forschungsarbeit wertvolle Erkenntnisse und Hinweise. Einige Ergebnisse der bisherigen Projektauswertungen, wie sie in den Tätigkeitsberichten festgehalten wurden, konnten durch das Forschungsprojekt bestätigt werden.

Besonders erfreulich ist für Andrea Crombach, dass ihre Haltung von den Männern wahrgenommen wird und offenbar auch wirksam ist: „Ich mache deutlich, dass Gewalt nicht in Ordnung ist. Aber ich sitze hier nicht mit dem erhobenen Zeigefinger. Vielmehr kommt es mir darauf an, gemeinsam mit den Männern die Potenziale zu entdecken, die sie haben, um Situationen anders zu lösen“, so die Projektleiterin.

Die Frage, wie die Arbeit des Projektes weiterentwickelt werden kann, beschäftigt alle Beteiligten. Sollte der Bedarf an Beratung weiter steigen – und davon gehen beide Sozialarbeiterinnen aus –, dann muss auch das Angebot erweitert werden. Hierzu benötigt man mehr Personal, das wiederum mehr Kosten bedeuten würde. „Es bleibt spannend, aber das ist auch das Tolle an diesem Projekt“, lautet das Fazit von Andrea Crombach.

Ein wenig Generalistik ist schon heute

Menka Berres-Förster leitet die Pflegeschule, die sie selbst während ihrer Ausbildung zur Krankenschwester bei der CTW in Düren besuchte. Und sie führt sie in die Zeit der Generalistik.

DÜREN. Menka Berres-Förster ist ausgebildete Krankenschwester. Diesen Beruf würde sie heute noch einmal ergreifen, auch unter den derzeitigen Bedingungen. Als junge Krankenschwester bei der Caritas Trägergesellschaft West (CTW) in Düren nutzte sie die Chancen, die der Beruf bot. Daher studierte sie parallel zu ihrer Arbeit als Krankenschwester in einem CTW-Krankenhaus Pflegepädagogik. „Das war berufsbegleitend, das habe ich für mich gemacht und selber finanziert“, sagt die heute 46-Jährige. Schon damals hat sie als Honorardozentin am Pflegebildungszentrum am St. Marien-Hospital, Düren, zukünftige Kranken- und Altenpfleger unterrichtet. Und nebenbei Schulmanagement studiert. „Irgendwann hat man mich gefragt, ob ich hierhin an die Schule wechseln möchte“, erzählt sie. Heute leitet sie die Schule, eine Aufgabe, in die sie mit den Jahren hineingewachsen ist.

Auch wenn sie heute im Schul- und nicht mehr im Pflegebetrieb arbeitet, den Bezug zur Praxis hat sie nicht verloren. „Als Schule begleiten wir die Schüler auch in der Praxis. Daher sehe ich immer noch die Pflege. Ich gehe zuweilen auch in verschiedene

Bereiche, um zu hospitieren. Ein, zwei Tage arbeite ich dann mit. Das machen aber auch andere Kollegen aus unserem Team.“ Mitbekommen, was in der Pflege gemacht wird und wie es gemacht wird, und den Pflegealltag erleben ist ihr wichtig.

„Als ich gehört habe, dass die generalistische Ausbildung kommt, habe ich nur ‚Hurra!‘ gerufen.“

Sooft es geht, steht sie selbst vor Klassen und unterrichtet. Nicht, um ihre praktischen Erfahrungen weiterzugeben. „Ich möchte alle Settings in der Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege sehen. Denn ich muss wissen, wie die Uhren ticken, welche Entwicklungen es gibt.“ Wenn sie Erfahrungen weitergeben könne, dann seien es heute die als Berufsangehörige: „Ich kann den Beruf und seine Rahmenbedingungen beobachten. Ich kann den Schülern eine gewisse Stärkung geben, wie sie Professionalität für sich entwickeln können, wie sie Dinge, die ihnen begegnen, betrachten können,

wie sie sich berufspolitisch engagieren könnten, wie sie auch ihren Anteil an der Weiterentwicklung der Pflege verwirklichen können“, sagt Menka Berres-Förster. Die viel kritisierten Rahmenbedingungen in der Pflege seien so, wie sie seien. Sie seien aber von Menschen gemacht. „Und Menschen können sie auch verändern.“ Da hat sie die jungen Leute vor Augen, die in den Beruf eintreten. Sie sollten sagen, was fehle, meint die 46-Jährige.

Die Schulleiterin gilt als Anhängerin und Befürworterin der sogenannten generalistischen Pflegeausbildung. Das bedeutet: Ab August 2020 erhalten alle Auszubildenden der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege für zwei Jahre eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung. Im dritten Jahr wird die Ausbildung entweder generalistisch fortgesetzt und endet mit dem Abschluss „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“. Oder sie wird mit einem Schwerpunkt in der Alten- oder Kinderkrankenpflege weitergeführt und endet mit einem Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. „Als ich gehört habe, dass die generalistische Ausbildung kommt, habe ich nur ‚Hurra!‘



Menka Berres-Förster leitet das Pflegebildungszentrum der Caritas Trägergesellschaft West am Marienhospital in Düren.

gerufen“, sagt Menka Berres-Förster und lacht. Pflege kennt sie auch von Aufhalten in anderen europäischen Ländern. Überall sei sie generalistisch ausgerichtet.

In Düren gibt es Ansätze dazu. Die Schulleiterin erinnert an den Schulentwicklungsprozess, den das Pflegebildungszentrum auf Wunsch der CTW im Jahr 2009 begonnen hat. Der führte dazu, dass die Einrichtung am Marienhospital in Düren unter einem Dach drei Abteilungen hat: eine für Altenpflege, eine für Krankenpflege, eine für Kinderkrankenpflege. Auch das Lehrpersonal ist auf Generalistik vorbereitet: Mittlerweile unterrichtet jeder Lehrer und jede Lehrerin in der Kinderkrankenpflege, Krankenpflege

und Altenpflege. Jeder kennt die Bereiche, die Praxis, die Curricula. „Man könnte es so sagen: Wer in den vergangenen zehn Jahren hier auf der Schule war, wurde schon ein wenig generalistisch ausgebildet, zumindest in der Theorie“, sagt die Schulleiterin.

Auch wenn sie die Schule gut aufgestellt sieht für die generalistische Pflegeausbildung – diese wird auch Veränderungen mit sich bringen. Auch für sie selbst, meint Menka Berres-Förster: „Ich werde viel mehr im Austausch sein müssen mit Arbeitgebern, mit Trägern der Ausbildung. Für jede Schulleitung wird es ein Balanceakt sein, wenn sie möchte, dass die Träger ihre Auszubildenden in ihre Schule schicken. Ich werde kooperativer sein

müssen, diplomatischer, ich werde viel Zuversicht vermitteln und wecken müssen“, glaubt sie. Zudem müssten die Pflegeschulen in die Zukunft schauen. Einerseits müssten sie die Pflegefachkräfte für die Gegenwart ausbilden, andererseits aber auch die Anforderungen an die Pflege der Zukunft erkennen. Und genau das ist es, was Menka Berres-Förster an ihrer Aufgabe so viel Freude macht.

Schutzwohnungen für Frauen in Krefeld

Die Verweildauern im Frauen- und Kinderschutzhaus des SkF ziehen sich immer mehr in die Länge. Mit zusätzlichen Schutzwohnungen hat der Verband Ausweichmöglichkeiten geschaffen. Auch die Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt diese projektfinanzierte Maßnahme.



Martina Müller-West, Leiterin des Frauenhauses des SkF in Krefeld, und SkF-Geschäftsführerin Tanja Himer (r.) freuen sich über die Förderung durch die Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ für das SkF-Projekt „Second Stage“.

KREFELD. Sie möchten Klientinnen des Krefelder Frauenhauses und deren Kinder weiter stabilisieren und ihre Situation noch besser klären: die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in Krefeld in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) in der Seidenstadt. Daher hat der Verband seit April 2019 in der Nähe des Frauenhauses zwei Wohnungen

angemietet. Rund 50 Quadratmeter sind sie jeweils groß. „Second Stage“ (Zweite Etappe) nennt sich das Projekt. Frauen, die meist zuvor im Frauenhaus untergekommen waren, aber nun nicht mehr so viel Unterstützung benötigen, ziehen in eine der beiden Schutzwohnungen um. Entweder beziehen zwei alleinstehende Frauen eine Wohnung, oder in einer Wohnung

lebt eine Frau mit Kind oder Kindern. Beiden Wohnungen ist gemeinsam: Sie sind möbliert. Der Aufenthalt dort soll nicht länger als drei Monate dauern und der Verselbstständigung der Frauen dienen. Weil durch einen Umzug in das „Second Stage“-Wohnen ein Platz im Frauenhaus frei wird, kann der SkF dort nun mehr Frauen, die in ihrer Beziehung

Gewalterfahrungen gemacht haben, helfen.

In seiner Geschäftsstelle empfängt der SkF heute Besuch. Martin Nowak, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, ist aus Aachen nach Krefeld gekommen. Im Gepäck hat er einen Scheck. Die Stiftung hat für das Projekt „Second Stage“ des Verbandes rund 12.000 Euro an Fördermitteln bewilligt. Für Tanja Himer, Geschäftsführerin des SkF Krefeld, eine willkommene Unterstützung: „Wir haben immer wieder in Ballungszeiten einen Aufnahmestau in unserem Frauenhaus. Der ist entstanden durch den prekären Wohnungsnotstand in der Stadt. Weil wir das Hilfekonzept um die Schutzwohnungen erweitert haben, können wir insgesamt mehr Frauen helfen, weil Aufnahmekapazitäten im Frauenhaus schneller frei werden“, sagt sie.

Wichtig ist dem SkF, dass die Schutzwohnungen nicht losgelöst sind vom Frauenhaus. Zwar sind die Wohnungen in unterschiedlichen Gebäuden, aber so nah am Frauenhaus, dass dessen Personal auch die Frauen mit ihren Kindern, die „Second Stage“ nutzen, unterstützen kann. „Wir können so die Frauen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus weiter stabilisieren und ihre Kompetenzen stärken. Denn das Ziel unserer Arbeit ist es ja, nach oft schlimmen Gewalterfahrungen in der Beziehung für diese Frauen neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Und da ist der Aufenthalt in der Schutzwohnung eine gute Vorbereitung“, sagt Martina Müller-West. Sie leitet das Frauenhaus und damit

auch das „Second Stage“-Projekt. Die Frauen in den Schutzwohnungen haben zwar ihr eigenes Reich, aber immer noch genügend Anbindung an das Frauenhaus und sein Team, sodass sie bei speziellen Fragen oder Problemstellungen schnell Hilfe bekommen. „Solche Dinge können zum Beispiel asylrechtliche Klärungen sein oder auch die Wohnungssuche“, sagt Martina Müller-West. Dass die Frauen dann auch eine Meldeadresse in einer ausgelagerten Wohnung des Frauenhauses hätten, ermögliche ihnen, Kinder in einem Kindergarten anzumelden. Migrantinnen könnten sich zum Sprachkurs anmelden, was sonst frühestens dann möglich sei, wenn sie in einer eigenen Wohnung gemeldet seien. „Insgesamt ist dieses Angebot der Schutzwohnungen daher auch ein Schritt zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe für die Frauen“, sagt Tanja Himer.

„Wir können so die Frauen nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus weiter stabilisieren und ihre Kompetenzen stärken.“

Anne Schneider, die Vorsitzende des SkF Krefeld, weist darauf hin, dass der größte Teil der Frauen, die im Krefelder Frauenhaus aufgenommen werden, nicht aus Krefeld stammt. Um sie nicht in unmittelbarer Umgebung der Orte bleiben zu lassen, wo sie Gewalterfahrungen gemacht haben, werden Frauen mitunter weit entfernt von ihrem ursprünglichen Wohnort im Frauenhaus aufgenommen. Das

bedeutet aber auch, dass sie zunächst keine Sozialkontakte in Krefeld haben, und die einstmals bestandenen Kontakte zum Herkunftsort sind abgebrochen. „Durch die Schutzwohnungen haben wir die Gelegenheit, die sozialen Kontakte, die sich die Frauen im Frauenhaus aufgebaut haben, weiter zu stabilisieren. Die Frauen können üben, wie es ist, alleine zu leben, und werden besser auf ein selbstständiges Leben vorbereitet“, sagt die Frauenhaus-Leiterin Martina Müller-West.

„Für uns ist die Hilfe der Bischöflichen Stiftung eine ganz wichtige Unterstützung“, sagt Tania Hiemer. Frauenhaus-Arbeit sei seit ihrer Entstehung nach wie vor in Form von Projektarbeit finanziert. Eine gesetzlich verankerte Regelfinanzierung zu schaffen sei immer wieder gescheitert und ist weiterhin ein großes Ziel. „Mit dem Geld der Bischöflichen Stiftung ist es uns möglich, den Stundenumfang der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses so zu erweitern, dass sie auch noch die Bewohnerinnen der Schutzwohnungen und ihre Kinder unterstützen können.“

Der Bischof von Aachen und der Caritasverband für das Bistum Aachen hatten die Stiftung gegründet. Seit 2002 unterstützt sie das Netzwerk kirchlicher Beratungsdienste, Einrichtungen und Hilfsangebote für schwangere Frauen, Mütter und Kinder, Paare und Familien in Notlagen. Dazu gehören auch Frauenhäuser wie das des SkF in Krefeld.

Kerzen für moderne und herzliche Caritas

Der Caritasverband Region Mönchengladbach war 2019 einer von vielen Akteuren im Bistum, die sich an der Aktion „Eine Million Sterne“ beteiligten.

MÖNCHENGLADBACH. Brigitte Oltmanns, Gemeindesozialarbeiterin beim Caritasverband Region Mönchengladbach, steht an einer Stehleiter auf dem Adenauerplatz in Mönchengladbach vis-à-vis der Geschäftsstelle des Caritasverbandes. „Ich passe auf, dass uns da niemand runterfällt“, sagt sie. Die Leiter hat die Caritas dort aufgestellt, weil es von oben einen guten Blick auf die von rund 1200 Kerzen gebildete Lichtinstallation gibt: ein Herz, das sich aus fliegenden Quadraten zusammensetzt. Besucher zücken Fotoapparat oder Handy, steigen die Leiter hinauf und machen ein Foto.

Der Grafiker Lars Zachowski hat sich ehrenamtlich engagiert und die Lichtinstallation für die Mönchengladbacher Aktion „Eine Million Sterne“ von Caritas international entworfen. In Anlehnung an das Motto der Caritas-Jahreskampagne „Sozial braucht digital“ bildete er mit Kerzen ein Herz nach, das an die gepixelte Darstellung auf einem Computerbildschirm erinnern. „Das Bild zeigt sehr gut, wie Caritas sein soll: modern, zukunftsorientiert, aber immer noch herzlich“, sagt der Erste Vorsitzende des Mönchengladbacher Verbandes, Dr. Christof Wellens. Er dankt den Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern aus dem Verband, die diesen Abend vorbereitet haben, für ihr Engagement und ihre Teamarbeit: Geschäftsführer Frank Polixa, der Leiterin des Caritas-Kindergartens Am Kuhbaum, Ulrike Sauer, der Leiterin des Pflorgeteams Ost, Ria Sanmartin Mendez, der Leiterin des Frühförderzentrums, Dagmar Kraus, der Leiterin des Hausnotruf-Dienstes, Waltraud Grusemann, der Gemeindesozialarbeiterin Brigitte Oltmanns und der Marketing-Mitarbeiterin Christiane Droste-Zachowski.

„Wir sind eben ein weltweites Netzwerk und schauen über den Tellerrand hinaus, denn Not draußen in der Welt kann uns ebenso nicht egal sein wie die Notlagen von Menschen vor unserer Haustür.“

Zum vierten Mal beteiligt sich der Verband an der Aktion, zu der an diesem Novemberabend rund 300 Menschen

gekommen sind. Angelockt hat sie auch die Trommlergruppe „Sambazillus“, in der eine frühere Mitarbeiterin der Caritas mitmacht. Die Trommler geleiten Besucher von der nahe gelegenen Fußgängerzone zum Adenauerplatz, wo die Menschen mit einem alkoholfreien Punsch in der Hand das Flackern der Kerzen beobachten.

Es ist am Vorabend des vom Papst ausgerufenen „Welttags der Armen“. Frank Polixa, Geschäftsführer des regionalen Caritasverbandes, fällt es nicht schwer, von diesem Tag die Brücke zur Caritas zu schlagen: „Die Hilfe für Arme und Menschen am Rande der Gesellschaft ist Christen ein Herzensanliegen, und sie gehört zur DNA der Caritas“, sagt er. Mönchengladbach ist an diesem Abend einer von 80 Orten in Deutschland, in denen Caritas-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter für die Aktion „Eine Million Sterne“ von Caritas international Kerzen entzünden. Die Caritas in der Vitus-Stadt beteiligt sich alle zwei Jahre an der Aktion. Auch in anderen Orten im Bistum Aachen unterstützen Caritasverbände sowie Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas diese Aktion. „Wir sind eben ein weltweites Netzwerk und schauen über den Tellerrand hinaus, denn Not



Das Team des Caritasverbandes Region Mönchengladbach um Geschäftsführer Frank Polixa (2. v. r.), das die Aktion „Eine Million Sterne“ in der Vitus-Stadt vorbereitet

draußen in der Welt kann uns ebenso nicht egal sein wie die Notlagen von Menschen vor unserer Haustür“, sagt Frank Polixa.

Jordanien ist diesmal das Land, das Caritas international mit der Aktion unterstützt. Spendengelder, die Caritas-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Abend einsammeln, gehen hälftig nach Jordanien und in die Arbeit mit hilfsbedürftigen Menschen in der Region Mönchengladbach. „Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mehr für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und in der Welt tun müssen“, sagt Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders. Er ist für den Schirmherrn der Aktion, den Ersten Vorsitzenden des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, Weihbischof Dr. Johannes Bündgens,

nach Mönchengladbach gekommen. Er berichtet über Jordanien, ein Land, das – obwohl es selbst mit Armut zu kämpfen hat – viele Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen hat.

Dem regionalen Caritasverband in Mönchengladbach ist es an diesem Abend wichtig, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen. Die Türen der Mönchengladbacher Jugendkirche gleich neben dem Caritas-Haus stehen offen. Im Inneren haben die Mitglieder des Vorbereitungsteams Stühle aufgestellt. Die Caritas schenkt warme Getränke aus und bietet Weckmänner an. Auf den Stufen zum Altarraum hat sich das Mönchengladbacher Vokalensemble „Amaryllis“ aufgestellt und unterhält die Besucher mit mehrstimmigem A-capella-Gesang.

Draußen ist mittlerweile Karl Sasserath auf die Leiter gestiegen. Er leitet das örtliche Arbeitslosenzentrum. „Herr Sasserath, erkennen Sie das Symbol, das die Kerzen bilden?“, fragt Christiane Droste-Zachowski. „Sieht aus wie eine Taube“, sagt Sasserath. „Nein, es ist ein Herz, gebildet aus Pixeln in Anlehnung an das Motto der Caritas-Jahreskampagne ‚Sozial braucht digital‘“, entgegnet die Marketing-Mitarbeiterin. Karl Sasserath stutzt kurz und antwortet, nachdem er seine Kamera in Anschlag gebracht hat: „Hätte ich genau umgedreht. ‚Digital braucht sozial‘, müsste es heißen.“ Der Auslöser klickt, das Bild ist im Kasten.

Bürger beschenken Willichs Kinder

In der Stadt Willich ist der Caritasverband für die Region Kempen-Viersen Träger des örtlichen Freiwilligen-Zentrums. Das fördert bürgerschaftliches Engagement. Wie bei der Wunschbaum-Aktion zu Weihnachten.



Bei der Weihnachtswunschbaum-Aktion des Freiwilligen-Zentrums in der Stadt Willich, das in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen ist, sortieren Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler die Geschenkpakete für die Kinder.

VIERSEN. Weihnachten beginnt im Freiwilligen-Zentrum Willich immer kurz nach den Sommerferien. „Dann starten wir die Vorbereitungen für unsere Weihnachtswunschbaum-Aktion“, sagt Melanie Genz. Die 50-jährige Mitarbeiterin des Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen leitet das Zentrum. Die Stadt Willich fördert es mit einem festen Budget. Die Stelle der Leiterin finanziert der Caritasverband über die Gemeindefinanzierung.

zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“, sagt Melanie Genz.

Der Willicher Wunschbaum ist für Melanie Genz ein Musterbeispiel bürgerschaftlichen Engagements, das von breiten Bevölkerungsschichten getragen wird. 2019 startete das Freiwilligen-Zentrum die Aktion zum elften Mal. Sie ist eine Kooperation des Freiwilligen-Zentrums mit der Sparkasse Krefeld und Einrichtungen und Diensten wie Kindertagesstätten,

Jugendheimen, Vereinen, der Pfarrcaritas und dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt. Die Idee: Kinder aus Familien, die nicht so viel Geld haben, sollen zu Weihnachten auch Geschenke unter dem Weihnachtsbaum liegen haben. Dazu „pflücken“ Bürger von Weihnachtsbäumen, die in den Sparkassen-Filialen stehen, Sterne. Die Sterne haben Beschäftigte einer Einrichtung der Lebenshilfe in Willich aus Pappe ausgeschnitten. Auf jedem Stern stehen der Wunsch eines

Kindes aus Familien, die nicht so viel Geld haben, sowie der Vorname und das Alter des Kindes. Jeder Wunsch soll den Wert von 25 Euro nicht übersteigen. Die Bürger beschaffen das gewünschte Spielzeug oder das Buch oder den Gutschein für Kino-Karten, geben das Geschenk liebevoll verpackt in einer der Sparkassen-Filialen in der Stadt ab. Dort holen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wunschbaum-Aktion die Wünsche ab, lagern sie in einer Halle, die eine örtliche Spedition zur Verfügung stellt. Wenige Tage vor Weihnachten liefert das Wunschbaum-Team die Wünsche an die Institutionen aus, die die Wünsche weitergereicht haben. Diese händigen die Weihnachtsgeschenke schließlich an die Kinder aus.

„Wir prüfen nicht die Bedürftigkeit der Kinder“, sagt Melanie Genz. Die Erfahrung aus mehr als zehn Jahren Wunschbaum-Aktion zeigt, dass die Institutionen, die Wünsche einreichen, ihre Klientel sehr genau kennen und nur Wünsche von Jungen und Mädchen aus solchen Familien berücksichtigen, die nicht so viel Geld haben. Allerdings kommt es in dem ein oder anderen Fall vor, dass das Ehrenamtler-Team Kontakt aufnehmen muss mit den Institutionen, die Wünsche einreichen, wenn einer der Wünsche zu exotisch sein sollte.

Die Wunschbaum-Aktion erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Zwischen 420 und 430 Wünsche sind es meist, die pro Jahr erfüllt werden. „Die Sterne waren ganz schnell gepflückt, sodass sich Bürger bei uns gemeldet haben, die gefragt haben, ob wir

nicht noch einen Wunsch hätten, sie wollten auch ein Kind beschenken“, sagt Melanie Genz.

„Wer sich bürgerschaftlich engagiert, kann seinen Erfahrungshorizont und sein Wissen erweitern und lernt neue

„Wer sich bürgerschaftlich engagiert, kann seinen Erfahrungshorizont und sein Wissen erweitern und lernt neue Menschen kennen.“

Menschen kennen,“ meint Melanie Genz. In der Stadt Willich gibt es viele Vereine. Auch die setzen auf das Ehrenamt. Dennoch empfindet Melanie Genz das Freiwilligen-Zentrum nicht als Konkurrenz. „Das sehen die Vereine auch nicht so, weil wir mit allen zusammenarbeiten. Wir vermitteln Menschen, die sich engagieren möchten, an alle möglichen Einrichtungen in der Stadt. Und umgekehrt kommen diese auf uns zu, wenn sie Ehrenamtler suchen“, sagt die Einrichtungs-Leiterin. Zudem initiiert das Zentrum andere Projekte, die auf das Ehrenamt setzen.

„Ohne Ehrenamt wäre vieles in unserer Gesellschaft nicht möglich“, sagt die Leiterin des Freiwilligen-Zentrums. Und sie verweist dabei auf die eigene Einrichtung. In den verschiedenen Projekten und im Büro des Zentrums arbeiten 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich mit. „Ohne diese Ehrenamtler gäbe es unser Angebot

gar nicht“, sagt Melanie Genz. Das Freiwilligen-Zentrum gibt es seit 2002. Obwohl es im Stadtteil Schiefbahn im alten Rathaus der einstmals selbstständigen Gemeinde Schiefbahn seinen Sitz hat, wird es in der gesamten Stadt wahrgenommen. „Weil wir mit allen Einrichtungen in der gesamten Stadt wie Schulen, Kindergärten oder Vereinen kooperieren“, begründet Melanie Genz.

Auch die Stadtverwaltung Willich setzt auf die Einrichtung des Caritasverbandes. Bärbel Blumen, die Seniorenbeauftragte der Stadt, ist zuständig für das Freiwilligen-Zentrum. „Ehrenamt und dessen Koordination sind ein wichtiger Bestandteil des Lebens in unserer Stadt. Ohne ehrenamtliche Tätigkeiten könnten unzählige Angebote nicht stattfinden. Es gehört zur Anerkennung und Würdigung dieser freiwilligen Arbeit, dass Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt werden, das richtige Angebot für sich zu suchen oder das passende Ehrenamt zu finden.“ Eine lebendige Stadt brauche Trägervielfalt. „Unter diesem Aspekt ist die Beauftragung der Caritas als starker und verlässlicher Netzwerkpartner vor Ort nur konsequent“, sagt Bärbel Blumen. Die langjährige Zusammenarbeit beschreibt sie als „durchweg positiv“. Das Freiwilligen-Zentrum habe neben dem Weihnachtswunschbaum auch andere Projekte wie Taschengeldbörse, Repair-Café, Kulturliste erfolgreich und generationenübergreifend umgesetzt.

Der Kreuzbund war die Rettung

Ulrich Verlinden und Werner Barke sind trockene Alkoholiker. Geholfen hat ihnen der Kreuzbund. Deshalb engagieren sie sich heute dort.

AACHEN. Dass Ulrich Verlinden Hilfe beim Kreuzbund fand und heute der stellvertretende Vorsitzende des Diözesanverbandes Aachen der Selbsthilfeorganisation ist, verdankt er seiner Frau. „Die wollte einfach die Ehe nicht aufgeben“, sagt der heute 58-Jährige, der seit 2007 trockener Alkoholiker ist. Sie machte sich auf die Suche nach einer Selbsthilfegruppe, zunächst mit dem Gedanken, dort für sich persönlich Hilfe zu finden, wie sie mit ihrem alkoholkranken Mann umgehen sollte. Denn seine Sucht wurde immer mehr zu einer Belastung für die Familie. „Ich war immer der Erste, der zu Partys kam, und der Letzte, der am Abend ging“, erzählt der Zerspanungsmechaniker über diese Zeit, die für ihn schließlich in der Entgiftung endete. Mit allen möglichen Tricks den Alkoholismus verleugnen zu wollen, funktionierte dann plötzlich nicht mehr. Ganz im Gegenteil: Verlinden ging von da an mit seiner Erkrankung offen um. Die örtliche Kreuzbund-Gruppe in Viersen, der er sich mittlerweile angeschlossen hatte, bestärkte ihn bei den wöchentlichen Treffen darin, diesen Weg fortzusetzen. Dafür ist Verlinden dankbar. „Ich habe meine Familie behalten. Es läuft besser als zuvor. Und ich habe meinen Arbeitsplatz behalten“, sagt Verlinden, der heute

die Gruppe Dülken leitet, die ihm so sehr beigestanden hat.

Offen mit der eigenen Suchterkrankung umzugehen, hält auch Werner Barke, Regionalleiter des Kreuzbundes in der StädteRegion Aachen, für ganz entscheidend. „Da können die Leute nicht mehr hinter dem Rücken über einen reden“, sagt er. Der gebürtige Kamener, der seit dem elften Lebensjahr in Berlin lebte, was noch heute an seiner Sprache deutlich zu

„Jede Suchtgeschichte ist wie ein dickes Buch. Jede Sucht verläuft zwar anders, aber alle Süchte sind irgendwie gleich.“

erkennen ist, kam nach Aachen, um sein Suchtproblem in den Griff zu bekommen. Die Sucht begann damit, dass die Firma, bei der der Groß- und Außenhandelskaufmann beschäftigt war, verkauft wurde. Damit war Barkes Arbeitsplatz nicht mehr in Berlin, sondern im niederländischen Brunssum. Und die Probleme, die dieser Ortswechsel mit sich brachte, versuchte Barke mit Alkohol zu lösen. „Da bin ich so richtig abgesackt“, sagt er. Als er schließlich nach Aachen kam, um im Alexianer-Krankenhaus

eine Entgiftung zu machen, kam er in Kontakt zum Kreuzbund. „Die haben eines Tages ihre Arbeit bei den Alexianern vorgestellt. Die kamen mir sehr seriös vor“, sagt Barke. So seriös, dass er heute die Kreuzbund-Gruppe Aachen 1 leitet. Mittlerweile gibt es sieben Selbsthilfegruppen, die sich unter anderem im Haus des Caritasverbandes für das Bistum Aachen treffen, wo auch der Diözesanverband seine Geschäftsstelle hat. Der Diözesanverband beging 2019 sein

50-jähriges Bestehen. Zudem betreut Barke gemeinsam mit einem Psychologen eine Orientierungsgruppe für Suchtkranke der Suchthilfe Aachen, die in Trägerschaft des örtlichen Caritasverbandes ist. Beide Aufgaben übernimmt der 68-jährige Rentner ehrenamtlich.

Reden hilft – diese Erfahrung macht Barke, der seit 2005 trockener Alkoholiker ist, beim Kreuzbund immer wieder. „Wir helfen in der Selbsthilfegruppe einander, indem jeder über



Weil ihnen der Kreuzbund selbst bei ihrer Suchterkrankung beigestanden hat, engagieren sich Werner Barke und Ulrich Verlinden (v. l.) heute auch für diesen Fachverband der Caritas im Bistum Aachen.

Die Diözesangeschäftsstelle ist im Haus der Caritas in Aachen.

sich erzählt“, sagt Barke. Selbst diejenigen, die nicht reden möchten, bekommen Hilfe. „Man muss nur zuhören. Irgendwann erkennt man sich in den Erzählungen der anderen Gruppenmitglieder“, sagt Barke. Seine eigene Suchtkrankheit dürfe man nicht vergessen. „Wir sind eine Plattform, um die Suchtkrankheit wachzuhalten“, sagt der Rentner. Und eine Selbsthilfegruppe, um seine Probleme loswerden zu können. Das hat Barke oft genug selbst erlebt. „Ich konnte nicht alles in der Familie ansprechen. Da habe ich immer nur gehört: Trink doch weniger. Das hat mir aber nicht geholfen, ich habe es einfach gebraucht.“

In den Erzählungen von Barke kann sich auch Ulrich Verlinden

gut wiederfinden. „Jede Suchtgeschichte ist wie ein dickes Buch. Jede Sucht verläuft zwar anders, aber alle Süchte sind irgendwie gleich“, sagt er. Daher sind in den Gruppen des Kreuzbundes längst nicht mehr nur Menschen, die alkoholkrank sind. Auch Frauen und Männer mit anderen Süchten kommen heute zu den Kreuzbund-Gruppentreffen. Wichtig sei nur, so Verlinden, dass man sich in der Gruppe wohlfühle. Aber auch diejenigen, die in der Gruppe nicht klar kommen, bekommen vom Kreuzbund Hilfe. „Jeder, der kommt, bekommt in jedem Fall Adressen mit, wo ihm geholfen werden kann“, sagt der stellvertretende Diözesanvorsitzende. Für Ulrich Verlinden jedenfalls sind die Gruppentreffen nicht mehr wegzu-denken. Sie haben ihm viel geholfen

und helfen ihm heute auch noch. Und er kann anderen helfen.

Der Viersener ist dem Kreuzbund dankbar. „Ich habe viel mehr Lebensqualität, seit ich die Sucht im Griff habe. Das Essen schmeckt wieder. Durch den Alkoholkonsum hatten sich ja meine Geschmackszellen verändert“, sagt er. Und wenn heute bei der Aufstiegsfeier des Fußballvereins seines Sohnes eine Kiste Bier in die Mitte des Raumes gestellt wird, kann Verlinden gut einen Bogen darum machen. Das geht auch Werner Barke so: „Ich genieße mein trockenes Leben. Früher hatte ich einen feuchten Rausch, heute habe ich einen trockenen Rausch.“

DIGITALISIERUNG – WORUM ES DER CARITAS BEI DIESEM THEMA GEHEN MUSS

Von der Industrie 4.0 zur menschendienenden Gemeinschaft 4.0



Eines der Plakatmotive der Caritas-Jahreskampagne „Sozial braucht digital“, mit der die Caritas auf die Herausforderungen der Digitalisierung hinweisen wollte

UM DIE DIGITALISIERUNG

kommt niemand herum. Auch die Caritas hat sich mit der Jahreskampagne 2019 das Thema auf die Fahnen geschrieben. Und gleichzeitig wird eine Ratlosigkeit offenbar. Diese Ratlosigkeit betrifft ungelernete oder unwillige Nutzerinnen und Nutzer, die technologischen (Un-)Möglichkeiten und ihre Bewertung, aber allem voran das Phänomen als solches. Mit Blick auf das Stimmungsbarometer bewegen wir uns zwischen großer Chance und größtem Übel. Worüber aber sprechen wir? Und woran stoßen wir uns?

Zum einen beschreibt Digitalisierung die Gesamtheit konkreter technologischer Innovationen. Diese Neuerungen führen zum anderen zur Digitalisierung als Kulturphänomen: Technologie gestaltet Kommunikation, Beziehung und Gemeinwesen neu. Mit neuen technologischen Möglichkeiten verändert sich das menschliche Miteinander, verändern sich soziale Bedürfnisse. Kulturelle Entwicklungen stellen gleichermaßen eine Nachfrage nach bedürfnisorientierten Innovationen, die Berufliches und Privates erleichtern oder

erweitern wollen, indem es schneller, leichter, günstiger, passender geht.

Für Kirche und Caritas ist die kulturelle Dimension der Digitalisierung von zentraler Bedeutung. Denn wo sich die Frage nach dem christlich-dreieinen Gott stellt, stellt sich zugleich die Frage nach dem Menschen und seiner Beziehungsfähigkeit. Die Caritas will den Menschen darin unterstützen, fähig zu werden, Beziehungen zu gestalten: mit sich, dem Mitmenschen, der Umwelt und Gott. Für das Verhältnis der Caritas zur Digitalisierung heißt

das: Nicht das Explorative der Digitalisierung – welche Technologien sind möglich, und welche Folgen haben sie? –, sondern das Normative – welche Ziele werden verfolgt, und welche Folgen sind zu vermeiden? – ist Thema der Caritas.

Tagtäglich begegnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind. Und genau diese Erfahrungen sind notwendiger denn je: Die Begegnungen mit Menschen in der sozialen Arbeit, sozialpolitische Problemanalysen und die jesuanische Botschaft befähigen dazu, die richtigen Fragen an technologische Innovation zu stellen.

Digitalisierung geht einher mit Vernetzung, und das heißt: Es braucht Kooperationen und Partnerschaften mit Politik, Wissenschaft und Wirtschaft so dringend wie nie zuvor, um dem Potenzial der Caritas Gehör und Durchsetzungskraft zu verleihen. Auf diese Weise lassen sich digitale Innovationen gemeinsam bewerten und voranbringen, lässt sich der Kulturwandel mitgestalten. Entscheidend ist, dass die Erfahrung und der Antrieb solcher Innovationen oftmals andere sind als die von Politik, Wissenschaft oder Wirtschaft. Für die Caritas lautet das Ziel: von der effizienzgetriebenen Industrie 4.0 über Arbeit 4.0 zur menschendienenden Gemeinschaft 4.0.

Die Inhalte der Caritas müssen in den Vordergrund. Caritas kann und darf sich der Digitalisierung nicht entziehen, sondern muss verstehen, dass der Umgang mit technologischen

Neuerungen Identität voraussetzt. Wenn sich die Caritas mit klaren – und das heißt auch streitbaren – Profilen in die gesellschaftliche Debatte einbringt, ergeben sich Fragen der Digitalisierung von selbst. Wenn die Caritas sich ihren spezifischen Themenfeldern und Arbeitsabläufen widmet, wird die Diskussion um Digitalisierung wieder greifbar. Denn Digitalisierung ist zuallererst ein Medium, das vom Menschen gemacht ist. Für seinen erfolgreichen Einsatz braucht es Ziele und Visionen.

Die Digitalisierung fordert die Caritas heraus, weil sie in ihrer Komplexität und Dynamik nicht kontrolliert werden kann. Als Kind der Industrialisierung muss sich die Caritas in der Dienstleistungsgesellschaft neu aufstellen. Ihre Aufgaben verändern sich. Um dem Menschen dienen und Präventionsarbeit leisten zu können,

sind Bildung und Förderung zu einer selbstständigen Reflexion über Werte und Normen unabdingbar. Denn in der digitalen Welt, die Privates und Öffentliches drastisch erweitert und verwischt, braucht es nicht nur institutionelle, sondern auch individuelle Kompetenz und Haltung.

Digitalisierung in all ihren Facetten fordert heraus, weil sie Vertrauen in das intrinsisch Gute des Menschen fordert. Ist nicht genau das Grundsatz und Ausgangspunkt caritativer Arbeit? Es ist an der Zeit, die Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft und Wirtschaft verstärkt einzufordern und auszubauen – orientiert an den Erfahrungen, Bedarfen und Zielen der sozialen Arbeit. Von der Caritas ist mehr Caritas gefordert: für eine digitale und menschendienende Gesellschaft 4.0.



DIE CARITAS-BETEILIGUNG AM „HEUTE BEI DIR“-PROZESS

Gesprächs- und Veränderungsprozess geht in die zweite Runde

DIE FRAGE, wie Kirche die Menschen im 21. Jahrhundert positiv erreichen und begleiten kann, beschäftigte den Caritasverband für das Bistum Aachen zum Ende des Jahres 2019 noch einmal besonders. Der Übergang von der ersten in die zweite Phase des „Heute bei dir“-Prozesses wurde am 8. November eingeläutet.

„Heute bei dir“ – so ist der Gesprächs- und Veränderungsprozess im Bistum Aachen überschrieben, den Bischof Dr. Helmut Dieser mit seiner Silvesterpredigt zum Jahresende 2017 ausgerufen hat. Im Laufe des Prozesses sollen dem Bischof zufolge Antworten auf die Frage gefunden werden, wie wir als Kirche in die heutige Pluralität der Gesellschaft neu aufbrechen können, um den Menschen verschiedener Milieus die Begegnung mit dem Evangelium zu erschließen. So soll eine erkennbar missionarisch-diakonische Grundgestalt von Kirche für das 21. Jahrhundert entwickelt werden.

Der Prozess ist bewusst so gestaltet, dass die Menschen im Bistum Aachen von Anfang an einbezogen werden. Er lädt zum Mitmachen und Gestalten herzlich ein und eröffnet vielseitige Möglichkeiten, sich zu beteiligen. Neben den eigentlichen Strukturen – Bischöfliches Generalvikariat, Räte im Bistum Aachen und Caritasverband für das Bistum Aachen – sollen vor allem die Menschen mitwirken,

deren täglich' Brot es gerade nicht ist, sich mit Zukunftsszenarien der Kirche im Bistum Aachen zu befassen. Bewusst soll anders und quergedacht werden können.

Für die verbandliche Caritas mit ihren eigenen Strukturen und als eingetragenen Verein ist das eine Herausforderung. Wenn es darum geht, bei der Neugestaltung der Kirche im Bistum Aachen mitzuwirken, beteiligen sich viele hauptberuflich und ehrenamtlich in der Caritas engagierte Menschen gerne. Die Frage, ob sie das als Christinnen und Christen oder als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas tun, wurde dabei bislang nie dogmatisch, sondern eher pragmatisch beantwortet. Der Wunsch, mitgestalten zu können, stand immer im Vordergrund, denn im Kern ist es für die verbandliche Caritas im Bistum Aachen wesentlich, im aktuellen Bistumsprozess von Anfang an und in allen Phasen beteiligt zu sein. Das ist im Jahr 2019 besser gelungen als im Jahr zuvor.

So waren zum Beispiel die Leitungsverantwortlichen der Geschäftsstelle des DiCV Aachen im September des Jahres zu einem „Kamingespräch“ zusammen mit der Lenkungsgruppe des „Heute bei dir“-Prozesses eingeladen. Dieses Gespräch diente dem Austausch und ermöglichte der Lenkungsgruppe einen Einblick, wie der

bistümliche Prozess zu diesem Zeitpunkt gesehen wurde.

Der DiCV Aachen war außerdem in die Vorbereitung einer empirischen Untersuchung des PRAGMA Instituts, der CATI-Befragung, eingebunden. Die für die Caritas relevanten Ergebnisse wurden in einem eigenen Termin im April 2019 präsentiert. Rainer App vom PRAGMA Institut war Anfang Juli 2019 mit den Ergebnissen der Befragung auch Gast in der Geschäftsführerkonferenz, in der die Vorstände und Geschäftsführer der regionalen Caritasverbände im Bistum Aachen mit der Lenkungsgruppe des DiCV Aachen zusammenkommen.

Fachlich-inhaltlich haben sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas als Expertinnen und Experten in der Lenkungsgruppe sowie in den Teilprozessgruppen „Nächstenliebe in der Gemeinde“, „Verbandliche Caritas“ und „Andere Orte von Kirche“ aktiv eingebracht. In Expertenrunden galt es, Quintessenzen zu formulieren und dadurch auf die Abschlussberichte der Teilprozessgruppen und schließlich auf die Empfehlungen der Lenkungsgruppe hinarbeiten.

Die insgesamt 13 Teilprozessgruppen des „Heute bei dir“-Prozesses sind in verschiedenen Handlungsfeldern (Handlungsfeld 1 „Den Glauben leben“, Handlungsfeld 2 „Den

Menschen dienen“ und Handlungsfeld 3 „Jesus überall begegnen“) verortet. Bevor die Berichte im Sommer 2019 abgegeben werden sollten, haben im Mai und Juni Themenforen zu den drei Handlungsfeldern stattgefunden, in denen die Teilprozessgruppen Zwischenergebnisse präsentieren und im großen Kreis Interessierter diskutieren konnten. Dabei wurden auch Schnittstellen identifiziert, die zum Beispiel die Notwendigkeit offensichtlich machen, beim Themenforum in Mönchengladbach das engere Zusammenwirken von verbandlicher Caritas und Caritas der Gemeinde zu fördern. Von den in der Caritas aktiven Frauen und Männern waren die Themenforen zu den Handlungsfeldern 2 und 3, die auch durch die Mitarbeit in den Teilprozessgruppen bespielt werden, besonders gut besucht.

Zum Abschluss der ersten Prozessphase, überschrieben mit „Wir wollen reden“, hat sich die Lenkungsgruppe mit den Berichten aller Teilprozessgruppen befasst und Empfehlungen formuliert. Diese wurden am 8. November 2019 vom Diözesancaritasrat zusammen mit Bischof Dr. Helmut Dieser und Generalvikar Dr. Andreas Frick sowie mit Jürgen Jansen von der Lenkungsgruppe beraten. Wegen der Kürze der Beratungszeit hat sich der Vorstand des DiCV im Vorfeld mit den Empfehlungen der Lenkungsgruppe befasst und insgesamt 14 Vorschläge dazu erarbeitet, was die Caritas zur weiteren Umsetzung im Prozess „Heute bei dir“ ihrerseits empfiehlt und was sie selbst beitragen kann. Das Vorstandspapier lag dem Diözesancaritasrat als erste Rückmeldungen des



Bischof Dr. Helmut Dieser (2. v. r.) besuchte den Caritasrat, um dessen erste Stellungnahme zum Ende der ersten Phase des „Heute bei dir“-Prozesses zu hören.

DiCV-Vorstandes zu den Empfehlungen der Lenkungsgruppe vor. Um zu möglichen Voten des gesamten Diözesancaritasrates zu kommen, ist eine weitere Beratung im Januar 2020 verabredet.

Die Sitzung des Diözesancaritasrates am 8. November in Aachen war gleichzeitig bereits langfristig als konstituierende Sitzung des Diözesancaritasrates 2019 bis 2023 terminiert. Deshalb war es den Mitgliedern leider schwer zu ermöglichen, am sogenannten „Haltestellenfest“ in Mönchengladbach teilzunehmen, zu dem Bischof und Generalvikar ebenfalls für den 8. November geladen hatten. Das Fest würdigte diejenigen, die in der ersten Prozessphase aktiv mitgearbeitet hatten. Die erste Prozessphase wurde reflektiert, Erreichtes wertschätzend gefeiert und zum weiteren Mitwirken motiviert.

„Heute bei dir“ – der Prozess hat den DiCV im Jahr 2019 begleitet und beschäftigt: In den wöchentlichen Leitungskonferenzen der DiCV-Geschäftsstelle, in den Gremien des Verbandes (Vorstand und Diözesancaritasrat) und in der Geschäftsführerkonferenz war „Heute bei dir“ regelmäßig Thema. Durch die gegenseitige Information, den Austausch und die Vergewisserung hinsichtlich der Beteiligung und der Mitwirkungsmöglichkeiten sowie durch die regelmäßige Berichterstattung im Newsletter des DiCV Aachen sind die Mitglieder der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen „mitgenommen“, was die politischen Entwicklungen in der Kirche im Bistum Aachen betrifft. Nicht zuletzt ist über den Newsletter auch der Brief des Generalvikars zum Abschluss der ersten Prozessphase Mitte Oktober 2019 kommuniziert worden.

ZUM ZUKUNFTSDIALOG CARITAS 2020

Zweimal Zukunft: Digitalisierung und Europa



Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Wegmarken-Veranstaltung „Caritas in Zeiten der Digitalisierung“ im Zukunftsdialog Caritas 2020.

WIE GEHT ZUKUNFT? Dieser Frage geht der Caritasverband für das Bistum Aachen seit April 2017 nach. Den Rahmen hierfür bilden die Wegmarken, die der Deutsche Caritasverband in seinem Zukunftsdialog Caritas 2020 erarbeitet hat. Im Jahr 2019 wurde die Wegmarke „Caritas als internationale Akteurin und Partnerin“ aufgegriffen und eine zusätzliche Wegmarke „Caritas in Zeiten der Digitalisierung“ entwickelt.

Anlass für die Entwicklung einer zusätzlichen Wegmarke war die herausragende Bedeutung, die der Digitalisierung (auch) für die Caritas zukommt. „Not sehen und ...

algorithmisieren?“ lautete die Fragestellung, unter der die Wegmarke am 12. Juni im Tuchwerk Aachen bearbeitet wurde. Aus kirchlicher Perspektive sei die Digitalisierung ein „Zeichen der Zeit“, sagte Anna Kohlwey, Fachreferentin für Theologie und Ethik in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes, in ihrem Impuls. Kirche und Caritas seien zum Aufbruch berufen. Ihre Funktion bestehe darin, den Menschen Orientierung im Umgang mit den neuen Technologien zu bieten. Dr. Raimund Schmolze-Krahn, Berater für Digitalisierung in Non-Profit-Organisationen, griff in seinem Referat den Begriff vom „Zeichen der Zeit“ auf. Die Caritas dürfe

ihre Klientinnen und Klienten, die sich längst digitalisiert hätten, im Prozess der fortschreitenden Technologisierung nicht alleinlassen. Vielmehr müsse sie sich vor allem für deren digitale Teilhabe starkmachen. Eine wichtige Funktion der Caritas sah Schmolze-Krahn zudem darin, sich in die gesellschaftliche Debatte über die Nutzung digitaler Technologien einzubringen. Es brauche die reflexive Auseinandersetzung über die erwünschten, vor allem aber die unerwünschten Folgen der Digitalisierung, zu der die Caritas einen wichtigen Beitrag leisten könne. Dafür aber, so der Appell von Schmolze-Krahn, müsse die Caritas an Kompetenz für ihre eigene

Digitalisierung gewinnen. Hierfür lud er auch dazu ein, VR-Brillen ebenso auszuprobieren wie Computerspiele und aktuelle Apps. Nur so könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas informierte Begleiterinnen und Begleiter für Menschen werden.

Die Wegmarke „Caritas als internationale Akteurin und Partnerin“ wurde in einem anderen Format als die bisherigen Veranstaltungen bearbeitet, nämlich bei einer Exkursion in die europäische Hauptstadt vom 19. bis

20. November. „Flucht und Migration: ein Fall für Brüssel?“ – Unter dieser Fragestellung wurde die Bedeutung des Internationalen für die Caritas herausgearbeitet. Hierfür hatte die Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in Brüssel, in deren Räumlichkeiten die Wegmarken-Veranstaltung stattfand, kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner gewinnen können. Dazu zählten die International Catholic Migration Commission (ICMC), Caritas Europa und Caritas Belgien, die interessante

Einblicke in die europäische Migrations- und Asylpolitik und -arbeit boten. Prof. Dr. Dietmar Köster, Mitglied des Europäischen Parlaments, betonte im Gespräch die Bedeutung der Migrations- und Asylpolitik für die Zukunft Europas: Solange die Mitgliedstaaten sich nicht auf eine humane Politik für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten einigen könnten, laufe die Europäische Union Gefahr, ihre grundlegenden Werte der Humanität zu verraten und sich als Wertegemeinschaft zu verlieren.

ZUM PROJEKT PRÄVENTIVES ALLTAGSKOMPETENZTRAINING

Wieder mehr Sicherheit und Wohlbefinden durch PAKT

ES KOMMT nicht alle Tage vor, dass der Diözesancaritasverband (DiCV) selbst mit einem Projekt tätig wird. In diesem Fall lautete die Idee, für Seniorinnen und Senioren ein Pilot-Programm zur Förderung und Erhaltung der selbstständigen Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit zu entwickeln, denn einen solchen präventiven Ansatz gibt es erstaunlicherweise im Katalog der Leistungen der Kranken- oder Pflegeversicherungen noch nicht.

Ziel des Projektes war es, Menschen, die allmählich die Einschränkungen des hohen Alters erleben, durch Hilfe zur Selbsthilfe im Alltag wieder mehr Sicherheit und Wohlbefinden zu vermitteln. Dies wurde durch individuell abgestimmte Beratungs-, Schulungs- und Trainingsangebote von eigens

dafür geschulten PAKT-Fachkräften erprobt. Die teilnehmenden Seniorinnen und Senioren konnten so selbst herausfinden und bestimmen, in welcher Weise sie sich am besten auf ihre Zukunft vorbereiten können.

Die ersten Ideen für das Projekt waren schon 2012 entstanden. Von Beginn an gab es positive Resonanz, und schließlich gelang es, das Projekt ab 2016 im Zusammenhang mit der Initiative „Pflege inklusiv“ mit einer bedeutenden Förderung durch die Stiftung Wohlfahrtspflege zu realisieren.

Gemeinsam mit dem Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP) wurde PAKT konzipiert, durchgeführt und ausgewertet. Mit den drei örtlichen Partnern fauna e.V. (Freie Alten- und Nachbarschaftshilfe

Aachen) und den beiden Caritasverbänden Heinsberg und Mönchengladbach wurde es in der Praxisphase 2018 mit 121 Personen erprobt. Sowohl in Einzelgesprächen bei den Seniorinnen und Senioren zu Hause als auch in Gruppenangeboten wurde ein Jahr lang fleißig informiert, geübt und trainiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten „Ängste abbauen“, „neue Hoffnungen fassen“, „ihr Bewusstsein für Hilfen im Alltag schärfen“, „Optimismus gewinnen“. Vieles mehr nannten die teilnehmenden Seniorinnen und Senioren bei der Abschlussbefragung.

Die Ergebnisse der Auswertung nach Abschluss im September 2019 zeigen: Die Idee und die Verbindung von Fachwissen, individuellen Bedürfnissen und frühen Unterstützungsangeboten



Vertreterinnen und Vertreter der Projektpartner und Seniorinnen, die am PAKT-Projekt beteiligt waren, kamen zur Abschlussveranstaltung des Projektes in das Forum M in Aachen.

zeigen großen Erfolg. Die PAKT-Fachkräfte ermittelten die Fähigkeiten und die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren und boten ihnen danach direkt Möglichkeiten in der konkreten Unterstützung an. Das hieß z. B.: Gespräche führen, Bewegungsübungen, Gedächtnis trainieren, Kontakte wiederbeleben oder neu aufbauen, Sportkurse besuchen oder Verbindungen untereinander aufnehmen.

Das ist das Neue an dem hier entwickelten Ansatz: Ermittlung der Bedarfe der alten Menschen und die ersten Schritte zur Unterstützung erfolgen aus einer Hand. Als Ergebnis zeigt sich, dass die Teilnehmenden eine Zunahme an Informiertheit, Sensibilisierung, Mobilisierung, Vernetzung, Teilhabe sowie allgemein ein gesteigertes Wohlbefinden und gute Lebensqualität erleben. Das bestätigten sie in den Auswertungsgesprächen immer wieder. „PAKT schließt

passgenau eine Lücke in der bedarfsgerechten und wohnortnahen Unterstützung von Senioren“, so fasste Prof. Dr. Frank Weidner, Leiter des DIP, die Bedeutung des Projektes zusammen. „Als sozialraumorientiertes, aufsuchendes Präventionsprogramm wirkt es positiv auf die Selbstständigkeit, Lebensqualität und das Wohlbefinden älterer Menschen ein.“

Einige Ergebnisse im Überblick:

1. Mit PAKT lassen sich die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sehr gut identifizieren, fördern und beantworten.
2. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den PAKT-Fachkräften und den Teilnehmenden ist die entscheidende Grundlage für den Erfolg.
3. Die Vielfalt der Angebote war wichtig, aber besonders intensiv

wurden Bewegungsangebote, Gedächtnistrainings und Beratungen zur Pflege und Vorsorge angenommen.

4. Neben den Hausbesuchen wurden auch außerhäusliche Gruppenangebote sehr gut genutzt.

PAKT wurde erfolgreich umgesetzt und hat überzeugende Ergebnisse geliefert. Nun muss der PAKT-Ansatz in die nächste Phase gebracht werden, z. B. durch eine größere Implementierungsstudie. Dazu laufen im Moment Verhandlungen mit Kostenträgern, auch um die Möglichkeiten einer Überführung in die Regelförderung zu prüfen. Zudem können die Inhalte der Schulung des Projektes bereits jetzt als Qualifikationsangebote für in der Pflege arbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden, um den Mehrwert möglichst groß zu halten.

AUS DEN GREMIEN DES VERBANDES

Entscheidende Jahre für den Diözesancaritasverband



Konstituierende Sitzung des Diözesancaritasrates am 8. November 2019

FÜR DEN VERBAND und seine Gremien entwickeln sich 2019 und 2020 zu sehr entscheidenden Jahren, in denen, angefangen mit der Neukonstituierung des Diözesancaritasrates, viel bewegt wird.

In der Regel trifft sich der Diözesancaritasrat einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, wobei die Frühjahrssitzung immer auch dazu genutzt wird, die aktuelle Caritas-Jahreskampagne zu präsentieren und den Bericht der DiCV-Geschäftsstelle über die Arbeit im vorangegangenen Jahr zu erörtern.

In der Herbstsitzung 2019 kam der Diözesancaritasrat am 8. November zu seiner turnusmäßigen konstituierenden Sitzung zusammen. Laut Satzung des Verbandes gebührt dem Rat, der sich vor allem aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder (Verbände, Einrichtungen und Dienste) sowie einigen vom DiCV-Vorstand berufenen Personen zusammensetzt, bis zu vier Persönlichkeiten hinzuwählen zu können. Schwester Maria Ursula Schneider, Prof. Liane Schirra-Weirich, Hans Mülders und Alois Bushuven sind in der Herbstsitzung

2019 hinzugewählt worden und komplettieren den Rat erneut.

Der Diözesancaritasrat ist unterjährig das relevante beschlussfassende Gremium des Verbandes, setzt Richtungsentscheidungen, die von der alle vier Jahre zusammenkommenden Vertreterversammlung getroffen werden, um und beschließt insbesondere die Jahresrechnung und den jeweiligen Haushaltsplan. Über neue Aufgaben beschließt der Diözesancaritasrat ebenso wie über die Verabschiedung aus Arbeitsfeldern. Er überwacht den

Vorstand des Caritasverbandes und ist insofern sowohl inhaltlich-strategisches als auch Aufsichtsorgan. Der DiCV-Vorstand ist dem Diözesancaritasrat gegenüber zu regelmäßiger Berichterstattung verpflichtet.

Am 9. November wurden auch Gäste im Diözesancaritasrat begrüßt: Bischof Dr. Helmut Dieser und Generalvikar Dr. Andreas Frick suchten einen Einblick in die Sicht und Meinung der Caritas zu den Empfehlungen der Lenkungsgruppe nach Abschluss der ersten Phase im Prozess „Heute bei dir“. Erste inhaltliche Rückmeldungen wurden gegeben, sie sollen aber auch innerverbandlich noch weiter ausdiskutiert werden.

Im „Heute bei dir“-Prozess sind ehrenamtlich und hauptberuflich Mitwirkende in der Caritas – weit über die Engagierten in den Gremien des Verbandes hinaus – aktiv. Sie haben sich in den Themenforen, bei Befragungen und Expertengesprächen beteiligt und in Teilprozessgruppen mitgewirkt. Regelmäßig war der bistümliche Prozess Thema in den Diözesancaritasratssitzungen und in den Sitzungen des DiCV-Vorstandes. So wurden dem Bischof und dem Generalvikar Ende des Jahres 2019 insgesamt 14 Vorschläge mitgegeben, wie die Caritas sich in die nächste Prozessphase „Wir wollen uns verändern“ einbringen könnte und wollte – zu welchen Themen, mit welchen Projekten und mit welchen aktiven und eigenen Beiträgen.

Zu diesen Vorschlägen gehören unter anderem:

- zusammen mit dem Bischof und

dem Bischöflichen Generalvikariat den von Papst Franziskus ausgerufenen jährlichen Welttag der Armen im Bistum Aachen zu gestalten,

- Projekte unter dem Label „Caritas der Gemeinde“, wie sie in Mönchengladbach und Kornelimünster erfolgreich gelaufen und 2019 abgeschlossen worden sind, im Bistum Aachen zu vervielfältigen,
- in Kooperation mit dem Bischöflichen Generalvikariat in die Seelsorge zu investieren – sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas als auch insbesondere für Ratsuchende, Gäste, Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen und Diensten der Caritas.

Der Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Aachen kam im Jahr 2019 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Was die Finanzierung der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen anbelangt, ist es in Verhandlungen mit dem Bischöflichen Generalvikariat gelungen, künftig auch tarifliche Erhöhungen zu verhandeln. Außerdem konnte eine Finanzierungszusage für die verbandliche Caritas aus Kirchensteuermitteln für die nächsten drei Jahre erwirkt werden.

Im Übrigen befasste der Vorstand sich mit dem großen Generationenwechsel in der DiCV-Geschäftsstelle und hat ein extern begleitetes Projekt „Generationenmanagement“ unterstützt und gefördert. Eine Konsequenz und Nachwirkung ist, dass in der DiCV-Geschäftsstelle nicht nur recht viele Stellen derzeit neu besetzt werden, sondern dass inhaltlich unter anderem intensiv zum Thema

Wissenssicherung weitergearbeitet wird.

Im Jahr 2020 steht am 6. März die Vorstandswahl an. Drei Personen werden laut Satzung des Verbandes durch den Diözesancaritasrat gewählt. Vom Bischof benannte Personen im Vorstand sind der bischöfliche Vertreter als erster Vorsitzender und die Diözesancaritasdirektorin bzw. der Diözesancaritasdirektor. Da Burkard Schröders zum Ende des Jahres 2020 aus seinem Amt und seiner Funktion ausscheidet, war es im Jahr 2019 Aufgabe des DiCV-Vorstandes, die Vorbereitungen für die Nachfolge zu treffen. Ein entsprechendes Verfahren ist aufgesetzt worden, wird extern unterstützt und in den ersten Wochen und Monaten des Jahres 2020 verantwortlich vom Vorstand durchgeführt.

Die Vorbereitungen für zwei „Großveranstaltungen“ des Jahres 2020 haben ebenfalls bereits begonnen: Am 14. November findet die alle vier Jahre erforderliche Vertreterversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen in Aachen statt. Hier wird unter anderem der Tätigkeitsbericht 2016 bis 2020 vorgestellt, in dem die Gremien des Verbandes sowie die DiCV-Geschäftsstelle Rechenschaft ablegen. Vorab ist der DiCV Aachen in der Zeit vom 13. bis 15. Oktober Gastgeber für die Delegierten des Deutschen Caritasverbandes. Die Delegiertenversammlung findet im Eurogress in Aachen statt. Zum Eröffnungsgottesdienst am 13. Oktober 2020 um 19.15 Uhr im Dom sind alle herzlich eingeladen.

AUS DER SEELSORGE

„Angekommen unterwegs“ als Seelsorgerin in der verbandlichen Caritas

NEUE SEELSORGERIN für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen ist Anja Joye. Hier berichtet sie über den Start ihrer Arbeit.

„Angekommen unterwegs“ – dieses Motto begleitet mich und meine Arbeit als Pastoralreferentin, seit ich vor einigen Jahren im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Frauen-seelsorgerin der Region Eifel einen Exerzitienkurs zu diesem Thema durchgeführt habe. „Angekommen unterwegs“ passt als Überschrift auch sehr gut zu meinen bisherigen Erfahrungen als Seelsorgerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen. Seit Aschermittwoch bin ich als Nachfolgerin von Barbara Geis in dieser Aufgabe tätig und seitdem im gesamten Bistum unterwegs. Persönlich vorgestellt habe ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle, in Regional- und Fachverbänden, in den Diözesanarbeitsgemeinschaften, in Bereichs- und Leitungskonferenzen, in der Caritas Betriebs und Werkstätten GmbH (CBW), in Caritas Lebenswelten, Rheinischem Verein, unterschiedlichsten Einrichtungen und Häusern wie z. B. den Seniorenheimen der Aachener Caritas Dienste (ACD). Diese Vorstellungsrunde geht auch im kommenden Jahr noch weiter, gilt es für mich doch immer wieder, neue Facetten der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen



Der Rursee war Ziel dreier Pilgertage, die die Seelsorge für Verbände, Fachverbände und Einrichtungen anbot.

zu entdecken. Ich bin sehr dankbar für die große Offenheit der vielen Menschen, die ich bei dieser ersten Rundreise kennenlernen durfte, und bin sehr zuversichtlich, in Zukunft an diese Kontakte anknüpfen und Angebote machen zu können.

„Angekommen unterwegs“ im DiCV, dazu gehörte auch die Vorbereitung von gottesdienstlichen Feiern, wie den regelmäßigen Messfeiern in der Geschäftsstelle, den Verabschiedungen in den Werkstätten der CBW, Jubiläumsfeiern und geistlichen Impulsen z. B. anlässlich von adventlichen Mitarbeiterinnentagen bei Caritas Lebenswelten, SkF, CBW und anderen Gruppierungen. Ich bin gespannt, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an diesen und neuen Formen des liturgischen und spirituellen Lebens der Caritas weiterzuarbeiten,

um Gott einen Ort in unserem alltäglichen Leben „zu sichern“.

„Angekommen unterwegs“ war auch das Thema dreier Pilgertage rund um den Rursee für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF Stolberg, der Familienberatung und der Geschäftsstelle des DiCV. Wir waren auf Wegstrecken verschiedener Länge oder per Schiff pilgernd unterwegs: mit verschiedenen inhaltlichen Stationen, im Gespräch, schweigend, beten und singend. So konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den eigenen Lebensweg mit seinen Kreuzungen, Umwegen, Wegweisern und Begleitern bedenken und vor Gott bringen.

„Angekommen unterwegs“ – darunter lassen sich darüber hinaus auch Oasentage im Kloster z. B. zum Thema „Ganz bei den Menschen, ganz bei

mir“ einordnen und weitere spirituelle Angebote wie z. B. die „Zwischenzeit“. Es ist ein monatliches Angebot. Für 20 bis 30 Minuten treffen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle in der Kapelle und denken über sich selbst und Gott nach. Im Advent gab es die Aktion „Sternstunden statt Weihnachtsstress“ mit besinnlichen Texten per Mail und einer Weihnachtskartenaktion zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Regelmäßig gab es spirituelle Begleitung von Mitarbeiterinnengruppen und Teams. Auszeiten nehmen, Zur-Ruhe-Kommen, Entdecken von Kraftquellen, nach Spuren Gottes im eigenen Leben zu suchen sind wesentlicher Bestandteil der seelsorglichen Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich bin neugierig, wie hier in Zukunft eine

innovative Weiterarbeit an neuen spirituellen Formaten gelingen kann.

„Angekommen“ bei mir sind immer wieder einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das seelsorgerliche Einzelgespräch nutzten, um ein offenes Ohr zu finden, sich auszusprechen, Entlastung zu suchen, den eigenen Standort zu bestimmen und nach Wegen des Weitergehens Ausschau zu halten. Mit ihnen war ich ebenso unterwegs wie in der Begleitung von Teams, die aufgrund von Krisen-, Trauer- oder Überlastungssituationen in Einrichtungen einen geschützten Rahmen und Raum für Gespräch, Austausch und Orientierung suchten. Mich berühren diese Kontakte sehr, und ich bedanke mich herzlich für das Vertrauen, das mir als „neuer“ Seelsorgerin entgegengebracht wurde.

Gerne stehe ich auch weiterhin für diese Kontakte und Begleitungen zur Verfügung. Selbstverständlich ist Seelsorge immer an die Schweigepflicht gebunden.

„Im Mittelpunkt der Mensch“ – so ist der Beitrag zur Seelsorge im Internetauftritt des DiCV überschrieben. Seelsorge wendet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen, um sie als Einzelne oder Gruppen in ihrer Arbeit zu unterstützen, sei es zur persönlichen Orientierung, in Krisen, spiritueller Begleitung oder durch Fortbildung. Ich freue mich darauf, weiterhin als Seelsorgerin bei und in der Caritas anzukommen und gemeinsam mit vielen verschiedenen Menschen auf der Suche nach Gott im Leben unterwegs zu sein.

ZUR CARITAS-JAHRESKAMPAGNE 2019 „SOZIAL BRAUCHT DIGITAL“

Ein Flyer in Tablet-Form und ein Film mit den „Medienscouts“

DIE JAHRESKAMPAGNE 2019 der Caritas griff ein Thema auf, das in aller Munde ist, freilich in unterschiedlichen Zusammenhängen und mit unterschiedlichen Absichten: die Digitalisierung.

Caritas als ein Verband, der sich als Anwalt, Dienstleister und Solidaritätstifter versteht, hat vor allem Menschen im Blick, die Hilfe benötigen, getreu dem Caritas-Motto „Not sehen und handeln“. Vor diesem Hintergrund erschloss sich die Zielrichtung

der Caritas-Jahreskampagne 2019 „Sozial braucht digital“ nicht auf den ersten Blick. Bringt Caritas in der Sozialwirtschaft das Digitale nach vorn? Müsste sie als sozial kompetenter Verband nicht vielmehr auf soziale Verwerfungen hinweisen, die durch die Digitalisierung entstehen? Im Vorfeld gab es daher auch heftige Diskussionen über den Claim der Kampagne. Das bewog schließlich den Deutschen Caritasverband, im Herbst 2019 im Zusammenhang mit der Kampagne eine Aktion „Digital braucht sozial“ ins

Leben zu rufen, in der Fragen an die Digitalisierung im Mittelpunkt standen.

Insgesamt hatte also die Kampagne zwei Zielrichtungen. Nach innen wollte sie das Thema Digitalisierung nach vorn bringen. Nach außen wollte sie zeigen, dass Caritas bei Entwicklungen wie der Digitalisierung anwaltschaftlich die Interessen derjenigen im Blick hat, die von digitaler Entwicklung ausgeschlossen sind. Diese Perspektive nahm die Caritas vor allem vor dem Hintergrund ein, dass die

Kampagne „Sozial braucht digital“ in die bis 2020 währende dreijährige Initiative zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts eingebettet ist.

In der Geschäftsstelle des Diözesan-caritasverbandes hat es Tradition, dass sich zu jeder Initiative eine Arbeitsgruppe bildet, die versucht, das Initiativen-Thema sowie die jeweilige Jahreskampagne in den Verband zu tragen. Die Gruppe lud zu einer Auftaktveranstaltung der Kampagne ins Haus der Caritas nach Aachen ein. Zu jedem Kampagnenmotiv und dessen Grundaussage hatte sie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Verband eingeladen. Unter anderem stellte eine Einrichtung der Jugendhilfe das Projekt „Mediencouts“ vor. Die Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH (CBW) erklärte, wie sie das Thema Digitalisierung angeht. Und der Caritasverband Region Mönchengladbach beschrieb, wie Digitalisierung den Kunden des Hausnotrufs zu einem Mehr an Sicherheit verhilft.

In Kooperation mit einer Agentur brachte die Geschäftsstelle einen Flyer heraus, der wie ein Tablet gestaltet war und sich optisch an das Erscheinungsbild des Internetauftritts des Caritasverbandes für das Bistum Aachen anlehnte. Inhaltlich bezog er unter Rückgriff auf die Kampagnenmotive klar anwaltschaftlich Position für Personen, die bei der Digitalisierung möglicherweise das Nachsehen haben. Die Grundidee des Flyers war: Digitalisierung ist eine gute Sache und muss gefördert werden. Doch sie muss allen dienen. Vor diesem Hintergrund entwickelte der DiCV seine



Positionen, die im Flyer in Kurzform wiedergegeben waren. Auf jeder Seite war ein QR-Code zu sehen. Wer diesen scannte, gelangte auf die Homepage des DiCV zu ausführlicheren Positionen des Verbandes zur Jahreskampagne.

Schließlich bot die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen im Herbst ihr erstes Webinar an. Darin berichteten Heidrun Wuttke von der Volkshochschule im Kreis Höxter und Martina Voss von den Caritas-Konferenzen Deutschlands (CKD) in Ovenhausen im Erzbistum Paderborn über das bundesweite Projekt „Smart Country Side“. Unter dem Motto „Leben auf dem Land. In der Welt zuhause“ verfolgt das Projekt, an dem 26 Dörfer in NRW beteiligt sind, das Ziel, die Chancen der Digitalisierung für den ländlichen Raum zu nutzen, um das Ehrenamt und Miteinander im Dorf sowie die Teilhabe aller und die Nachbarschaftshilfe vor Ort zu stärken.

Als im Herbst der Deutsche Caritasverband im Zusammenhang mit der



Jahreskampagne die Aktion „Digital braucht sozial“ auflegte, produzierte die Geschäftsstelle ein Video. Ausgangspunkt für die Idee waren Fragen an die Digitalisierung, die auf Plakaten zu der Aktion standen, wie etwa: „Wenn ich die Datenkrake füttere, wird sie dann zum Monster?“ Jugendlichen aus einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, dem St. Annenhof in Kempen, wurden die Fragen vorgelegt mit der Bitte, sie zu beantworten. Warum der St. Annenhof? Diese Einrichtung hatte sich an dem von der Diözesanarbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen der Erziehungshilfe im Bistum Aachen und der Landesmedienanstalt NRW entwickelten Pilotprojekt „Mediencouts für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ beteiligt. Dabei werden Jugendliche geschult, ihre Altersgenossen in den Einrichtungen im richtigen Umgang mit Internet, Social Media und Datenschutz zu unterstützen.

Finanzierungsquelle für soziale Arbeit



Kinder im Bistum Moshi in Tansania profitieren von der Arbeit der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen.

PROJEKTE VOR ORT voranzubringen und nachhaltige Maßnahmen und Angebote für die Hilfsbedürftigen und Benachteiligten im Bistum Aachen zu unterstützen, ist das Hauptanliegen der Caritas-Gemeinschaftsstiftung.

Seit Gründung der Stiftung im Jahr 2006 profitierten 69 sozial-caritative Projekte von einer Förderung durch die Caritas-Gemeinschaftsstiftung. Allein die Dachstiftung vergab 545.832 Euro an Zuschüssen. Darüber hinaus haben die bestehenden

Stiftungsfonds insgesamt 21.635 Euro für Projekte und Maßnahmen in den Regionen eingesetzt.

Die Caritas-Gemeinschaftsstiftung unterstützte 2019 Projekte des regionalen Caritasverbandes in der Eifel, des Sozialdienstes katholischer Frauen in Aachen sowie der Arbeitsgemeinschaft der kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in der Diözese Aachen (AGkE). In der Region Eifel wie auch beim SKF Aachen dienten die Stiftungsmittel der Unterstützung von Familienpatenschaften. Das

Patenmodell ist ein etabliertes und wirkungsvolles Instrument der Frühen Hilfen, bei dem Ehrenamtliche Familien in Erziehungsfragen begleiten und entlasten. Die Stärkung von Familien mit Kindern stellt einen der Schwerpunkte in der Förderarbeit der Stiftung dar.

Eine Anschlussfinanzierung wurde für das Qualifizierungsprojekt „Medien-scouts“ der AGkE gewährt. Medien-scouts sind jugendliche Bewohner von Einrichtungen der Jugendhilfe, die zum Thema Medienkompetenz zu

Multiplikatoren ausgebildet werden. Damit werden sie befähigt, andere Kinder und Jugendliche im Umgang mit Internet, Handy und Social Media beraten zu können.

STIFTUNGSFONDS UNTERSTÜTZEN DIE CARITAS- ARBEIT IN DER REGION

Privatpersonen und institutionelle Stifter können mit Unterstützung der Caritas-Gemeinschaftsstiftung eigene thematische Fonds errichten. Die Erträge kommen den vom Stifter festgelegten Zwecken und Projekten zugute. Ein Stiftungsfonds ist auch eine gute Plattform für das Engagement von Menschen, die sich finanziell oder ehrenamtlich gesellschaftlicher Aufgaben annehmen möchten.

Aus den vier Stiftungsfonds wurden 2019 beispielsweise die Gemeinwesenarbeit in der Region Kempen-Viersen, Freizeitmaßnahmen für Menschen mit Behinderung in Eschweiler und Soforthilfen für benachteiligte Familien in der Region Heinsberg unterstützt.

Die Caritas-Kinderhilfe Aachen ist ein Stiftungsfonds unter dem Dach der Caritas-Gemeinschaftsstiftung. Sie unterstützt aus Spendenmitteln Maßnahmen für benachteiligte Kinder und Familien im Bistum Aachen sowie Projekte der Auslandshilfe des Diözesancaritasverbandes.

Im Bistum wachsen immer mehr Kinder in armen Familien auf. Sie haben schlechtere Bildungs- und Berufschancen und finden ihren Platz im Leben nicht. Die Verbände und

Träger der Caritas setzen sich dafür ein, den Kreislauf von Armut zu unterbrechen. Die Caritas-Kinderhilfe ruft regelmäßig zu Spenden auf, um Hilfen vor Ort schnell und unbürokratisch realisieren zu können, auch im Jahr 2019. Aus den Zuwendungen wird ein Soforthilfefonds bewirtschaftet, der den regionalen Caritasverbänden im Bistum Aachen Mittel für deren Arbeit mit belasteten Familien zur Verfügung stellt.

GEMEINSAM STARK FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN ANDEREN LÄNDERN

Vor Ort und weltweit daran mitzuwirken, Zukunftschancen für Kinder und Familien zu verbessern, ist ein Markenzeichen der Caritas-Kinderhilfe. Dazu arbeitet sie mit erfahrenen Partnern im In- und Ausland zusammen und begleitet die Entwicklung der Projekte.

Bei einem Besuch der geförderten Projekte im Bistum Moshi (Tansania) im Sommer 2019 überzeugte sich die Delegation des Diözesancaritasverbandes von den Fortschritten in den Projekten sowie vom Einsatz und von der Wirkung der Spendengelder (siehe Seite 66-67 im Bericht). Ein kleinlandwirtschaftliches Frauenprojekt und die inklusive St.-Pamachus-Schule in Moshi werden seit Jahren kontinuierlich unterstützt.

In Tansania ermöglichen die Spenden der Caritas-Kinderhilfe Kindern mit Behinderung den Besuch einer weiterführenden Schule. In der tansanischen Gesellschaft und der Schullandschaft bildet inklusive

Schulbildung eine Ausnahme. Bildungschancen und der Schutz für Kinder und Jugendliche, die aus den ärmsten Verhältnissen kommen, werden über den Bau der St.-Pamachus-Schule mit angeschlossenem Internat erreicht. Auch durch das seit Jahren geförderte Selbsthilfeprojekt für Frauen werden Familien in die Lage versetzt, für den eigenen Lebensunterhalt und die Gesundheit und Bildung der Kinder sorgen zu können.

Für einige Projekte sind die Spenden aus dem Bistum Aachen die einzige Finanzierungsquelle. Im Jahr 2019 hat die Caritas-Kinderhilfe 57.000 Euro an die ausländischen Partnerprojekte in Tansania und Westsibirien weitergeleitet.

TERESA-BOCK-PREIS

Die Stiftung hat den Teresa-Bock-Preis 2019/2020 zum Thema „Mit-Menschlichkeit – sozial trifft digital!“ ausgelobt und möchte damit die Öffentlichkeit auf ein wichtiges Thema aufmerksam machen.

Die Ausschreibung beschäftigt sich analog zum Jahresthema der Caritas mit dem digitalen Wandel und den Konsequenzen für das Zusammenleben und Arbeiten im Zeitalter der Digitalisierung. In nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen spielt der digitale Wandel eine große Rolle. Daher sind Projekte und Konzepte gesucht, die zeigen, wie sich das Soziale und das Digitale zum Vorteil des Menschen ergänzen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken können. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wird im Jahr 2020 verliehen.

Der Teresa-Bock-Preis war 2013 erstmals ausgelobt worden. Um den Preis haben sich seitdem mehr als 140 zivilgesellschaftliche und kirchliche Projekte und Initiativen aus dem Bistum Aachen beworben und damit die Vielfalt sozial-caritativen Engagements gezeigt. Der Stiftungspreis ist nach der aus Viersen stammenden Sozialwissenschaftlerin Prof. Dr. Teresa Bock benannt. Mit ihrem Engagement war sie prägend sowohl für die Wohlfahrtspflege in Deutschland als auch für die Caritas im Bistum Aachen.

DIE STIFTUNG IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Arbeit der Caritas im Bistum Aachen und die Fördertätigkeit der Stiftung in den unterschiedlichen Handlungsfeldern bekannter zu machen, ist Anliegen der Verantwortlichen in der Stiftung. Im Zusammenhang mit der Ausschreibung des

Teresa-Bock-Preises wurde daher der Internetauftritt nach zehn Jahren überarbeitet. Die Website informiert die Besucher nun zeitgemäß und übersichtlich über alles Wissenswerte zum Thema Stiften und Spenden, über die geförderten Projekte sowie über die Möglichkeiten der Antragstellung an die Stiftung. Der Facebook-Auftritt des Diözesancaritasverbandes wird als Kommunikationskanal ebenso genutzt wie der Newsletter und die Berichterstattung auf der Website des DiCV Aachen.

DIE GREMIEN DER STIFTUNG SIND DER STIFTUNGSRAT UND DER -VORSTAND

Der Stiftungsrat beschließt über die Vergabe der Förderzuschüsse und die Weiterleitung von Spenden. Er entscheidet bei allen strategischen und grundlegenden Angelegenheiten sowie über das Budget und die

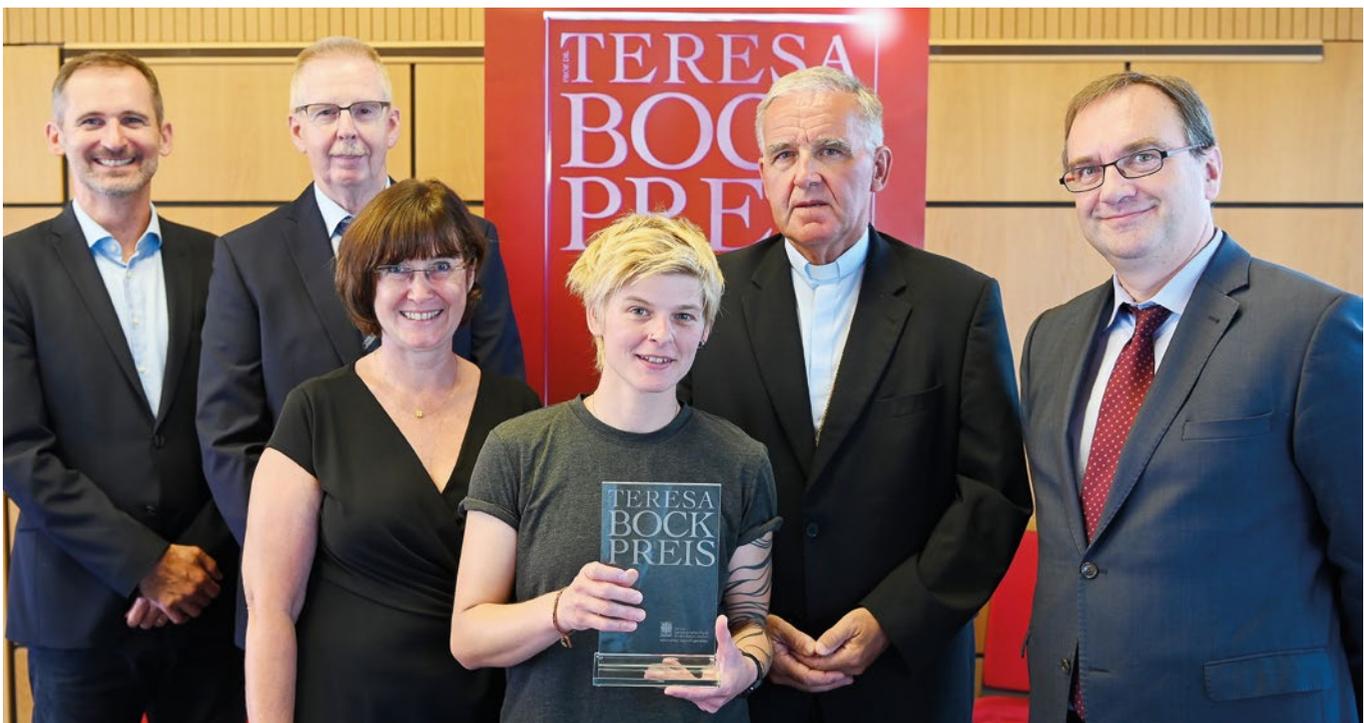
Jahresrechnung der Stiftung. Im Jahr 2019 fanden die Sitzungen am 8. März und am 8. November statt.

Dem Stiftungsrat gehören an:

- Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (Vorsitzender)
- Sr. Maria Ursula Schneider SPSF (stellvertretende Vorsitzende)
- Monika Karim
- Hans Mülders
- Peter Pappert
- Hans-Josef Schmitt
- Dr. Margrethe Schmeer

Der Stiftungsvorstand bestreitet das operative Geschäft. Er besteht aus:

- Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders (Vorsitzender)
- Ferdinand Plum (stellvertretender Vorsitzender)
- Martin Novak (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)



Vertreterinnen und Vertreter von Stiftungsrat, Stiftungsvorstand, früherem Preisträger und Jury stellten Ende August 2019 die Ausschreibung für den Teresa-Bock-Preis 2020 vor.

AUS DER BISCHÖFLICHEN STIFTUNG „HILFE FÜR MUTTER UND KIND“

Auf die Unterstützung der Frauenhäuser im Bistum Aachen konzentriert

SCHUTZ, Beratung und Perspektiven für Frauen und Kinder – auf diesen Prinzipien fußt die Arbeit der fünf Frauenhäuser in Trägerschaft der katholischen Fachverbände SkF und SKF/M im Bistum Aachen. Vor dem Hintergrund der neu ausgerichteten Förderstrategie hat sich die Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ im Jahr 2019 auf die Unterstützung der Aufgaben und Ziele der Frauenhäuser im Bistum Aachen konzentriert.

Zum Hintergrund: Frauen- und Kinderschutzhäuser sind ein wichtiges Glied in der Kette von Hilfen für Mütter und Kinder in einer existenziellen Notsituation. Für Frauen, die häusliche Gewalt erfahren, sind sie oft der einzige Zufluchtsort, der unmittelbar erreichbar ist. Zwar erfolgt die Finanzierung dieser Einrichtungen über öffentliche Mittel, doch gibt es vielfältige Ausgaben, die nicht gedeckt sind. Dazu gehören vor allem Anschaffungen und Gelder, die unbürokratisch und schnell vorgehalten werden müssen, beispielsweise rund um die Erstversorgung von Mutter und Kind bei der Aufnahme, Fahrtkosten, Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit amtlichen Dokumenten oder dem Umzug in eine neue Wohnung.

SOFORTHILFEFONDS FÜR FRAUENHÄUSER EINGERICHTET

Nach intensiven Beratungen mit den Trägervertretungen und Leitungen



Die katholischen Frauen- und Kinderschutzhäuser im Bistum Aachen erhalten Hilfe aus einem Soforthilfefonds.

der Frauenhäuser hat der Beirat der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ beschlossen, für einen Zeitraum von drei Jahren einen Soforthilfefonds für die katholischen Frauenhäuser im Bistum Aachen einzurichten. Der Fonds wird mit einem jährlichen Betrag von insgesamt 25.000 Euro ausgestattet und ist zunächst bis 2021 befristet.

Nach Konsultation der Fachleute aus den Frauenhäusern in Aachen, Erkelenz, Krefeld, Mönchengladbach und Viersen hatte die Stiftung einen Kriterienkatalog über förderfähige Ausgaben entwickelt. Damit möchte die Stiftung sicherstellen, dass der Soforthilfefonds möglichst nah an den Bedarfen der Frauenhäuser bzw. den dort lebenden Frauen und Kindern ist.

Die Fördermittel werden den Trägern seitens der Stiftung unter der Maßgabe bewilligt, dass keine ausreichenden eigenen oder Finanzmittel anderer Kostenträger eingesetzt werden können.

SECOND-STAGE-PROJEKT IN KREFELD GEFÖRDERT

Die Bischöfliche Stiftung nahm sich eines weiteren aktuellen gesellschaftlichen Problems an: der schwierigen Situation für die Gruppe der Geringverdienenden auf dem Wohnungsmarkt.

Im April 2019 wurde das Frauen- und Kinderschutzhaus des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Krefeld u. a. durch Stiftungsmittel um weitere

Plätze erweitert, indem in kurzer Distanz zum Frauenhaus zwei Schutzwohnungen angemietet wurden, die temporär jeweils von einer Frau mit ihren Kindern oder zwei alleinstehenden Frauen im Anschluss an den Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus genutzt werden können. Somit ist das regelmäßig voll belegte Frauenhaus in der Lage, zukünftig mehr Frauen schneller eine Aufnahme zu ermöglichen.

Die Frauen (und Kinder) stehen in den sogenannten „Second-Stage-Wohnungen“ unter dem gleichen Schutz, den auch das Frauenhaus bietet. Die Bewohnerinnen werden täglich von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses begleitet und nehmen an allen Maßnahmen und Beratungsangeboten teil. Der Aufenthalt in der Schutzwohnung soll in der Regel nicht länger als drei Monate dauern und den betroffenen Frauen den Schritt in die Selbstständigkeit erleichtern.

Die Erweiterung des Hilfekonzeptes um die Schutzwohnungen entlastet den durch einen prekären Wohnungsnotstand entstandenen Aufnahmestau im Frauenhaus und schafft eine Vergrößerung der Aufnahmekapazität für andere Frauen und Kinder, die sich in einer ausweglosen Situation befinden. „Das Second-Stage-Projekt des SkF Krefeld setzt genau da an, wo es um die Stärkung und Verselbstständigung der traumatisierten Frauen und Kinder geht. Das hat die Stiftung überzeugt, das Projekt erhielt 12.129 Euro Stiftungsmittel“, resümiert Martin Novak aus dem Vorstand der Stiftung bei der Scheckübergabe im Oktober 2019.

Die 2019 aus Stiftungsmitteln geförderten Ansätze und Projekte entsprechen den Zielen der Stiftung, denn in der Satzung heißt es: „Zweck der Stiftung ist die Förderung von Projekten kirchlicher Träger im Bistum Aachen, die Frauen und Kinder, Alleinerziehende und Familien in wirtschaftlichen, sozialen und seelischen Notlagen unterstützen.“

Seit 2002 unterstützt die Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, die der Bischof von Aachen und der Caritasverband für das Bistum Aachen gegründet haben, das große Netzwerk kirchlicher Beratungsdienste, Einrichtungen und Hilfsangebote für schwangere Frauen, Mütter und Kinder, Paare und Familien in Notlagen. Die Stiftung will einen Beitrag dazu leisten, die Lebensbedingungen für Kinder und Familien im Bistum Aachen dauerhaft zu verbessern. Ihr Anliegen ist es insbesondere, die vielfältigen Maßnahmen für den Schutz ungeborener Kinder zu unterstützen und kirchliche und caritative Angebote auch für die Zeit nach der Geburt zu fördern.

Die Stiftung verfügt über ein Stiftungskapital von einer Million Euro. Seit 2004 hat sie rund 428.000 Euro an Projekte vergeben.

Die Stiftung kann durch Zustiftungen und Spenden in ihrer Förderarbeit unterstützt werden. Als Treuhänderin verwaltet und berät sie zudem Personen und Institutionen, die sich zugunsten der oben genannten Aufgaben stifterisch engagieren möchten.

Die Entscheidungsgremien in der Stiftung sind der Beirat und der Vorstand.

Ende 2019 gehörten dem Beirat der Stiftung folgende Personen an:

- Generalvikar Dr. Andreas Frick (Vorsitzender)
- Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (stellvertr. Vorsitzender)
- Monika Karim
- Hans Mülders
- Renate Philippen
- Rosemarie Scheithauer
- Sr. Maria Ursula Schneider SPSF

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt sie in der Öffentlichkeit.

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Burkard Schröders (Vorsitzender)
- Ferdinand Plum (stellvertretender Vorsitzender)
- Martin Novak (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)



INFO

Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

E-Mail: schramm@mutterundkind-stiftung.de

schramm@caritasstiftung-aachen.de

Internet: www.mutterundkind-stiftung.de, www.caritasstiftung-aachen.de

Ute Schramm: Kapitelstraße 3, 52066 Aachen, Telefon: 0241 431-211

AUS DER TARIFPOLITIK

Entscheidung über die Vergütungsregelungen für ärztlichen Dienst auf 2020 vertagt



Weil die Gehaltsregelungen für Bereitschaftsdienste für Streit sorgten, vertagte die Arbeitsrechtliche Kommission eine Beschlussfassung über die Vergütungsregelung für den ärztlichen Dienst.

DIE TARIFPOLITIK für die Arbeitsverhältnisse im Bereich der Caritas vollzieht sich vornehmlich in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK), die sich in eine Beschlusskommission auf Bundesebene (Bundeskommision) und in sechs Regionalkommissionen gliedert. Die Bundeskommision hat eine umfassende Regelungszuständigkeit. In Bezug auf die Vergütungshöhe, die Arbeitszeit und den Erholungsurlaub ist ihre Kompetenz allerdings auf die Festlegung von Mittelwerten und Bandbreiten beschränkt. Die Regionalkommissionen sind ausschließlich dafür

zuständig, die Vergütung, die regelmäßige Arbeitszeit und den Umfang des Erholungsurlaubes festzulegen. Dabei haben sie die hierfür durch die Bundeskommision gesetzten Mittelwerte und Bandbreiten zu beachten.

Die Regionalkommision NRW besteht aus 22 Personen, jeweils elf Mitarbeiter- und elf Dienstgebervertretern. Die von den Mitarbeitervertretungen der katholischen Einrichtungen im Bistum Aachen gewählten Vertreter in der Regionalkommision NRW sind in dieser Amtsperiode Josef Wählen und Rolf Cleophas. Cleophas vertritt darüber hinaus auch die Interessen

der Beschäftigten in der Beschlusskommission auf Bundesebene sowie im Leitungsausschuss auf der Mitarbeiterseite. Im Oktober des Berichtsjahres wurde Josef Wählen, der seit vielen Jahren Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission war, in den Ruhestand verabschiedet. Ihm folgt als Mitarbeitervertreter aus dem Bistum Aachen Ralf Degroot in die Regionalkommision NRW.

Auf Dienstgeberseite werden die katholisch-caritativen Träger im Bistum Aachen in der Regionalkommision NRW in dieser Amtsperiode durch Dirk Hucko, Vorstandssprecher

des Caritasverbandes für die Region Düren-Jülich, und durch Martin Novak, Bereichsleiter Verwaltung und Zentrale Funktionen im Diözesancaritasverband, vertreten. Seit Herbst 2019 ist Dirk Hucko auch in der Bundeskommission als Dienstgebervertreter tätig.

VERGÜTUNGSRELEVANTE ENTSCHEIDUNGEN WURDEN BEREITS 2018 GEFASST

Das Berichtsjahr 2019 war das dritte in der aktuellen vierjährigen Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission. Wenn man die Tarifpolitik auf die Verhandlungen um Vergütungserhöhungen reduzieren würde, dann war das Berichtsjahr ein „ruhiges“, da die Arbeitsrechtliche Kommission bereits im Juni 2018 Tarifbeschlüsse gefasst hatte, die bis in das Jahr 2020 hineinreichen. Somit bestand für die allgemeinen Vergütungen (Anlage 3 zu den AVR), für die Vergütungen für die Beschäftigten im Pflegedienst (Anlagen 31 und 32) sowie für die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 33) 2019 kein Verhandlungs- und Entscheidungsdruck.

Ausgenommen hiervon waren die Vergütungsregelungen für die Beschäftigten im Ärztlichen Dienst (Anlage 30), deren Tarifentwicklung einer anderen Logik folgt, indem sie sich regelmäßig am Ärztetarif im öffentlichen Dienst orientiert. Die Tarifverhandlungen zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Marburger Bund für die rund 54000 Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern wurden

bereits zu Jahresbeginn aufgenommen und im Mai 2019 mit einem Einigungspapier abgeschlossen. Am 26. September 2019 wurden schließlich die Änderungstarifverträge mit einer Entgelterhöhung von 6,64 Prozent in drei Stufen für die Beschäftigten im Ärztlichen Dienst vereinbart.

Auch wenn die Arbeitsrechtliche Kommission bereits Anfang März eine Verhandlungsgruppe für die Tarifrunde zur Ärztevergütung einsetzte, nahm sie ernsthafte Verhandlungen erst nach Abschluss der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst auf. In ihren Sitzungen im Oktober und Dezember erzielte die Bundeskommission kein Ergebnis über die künftigen Vergütungen für Ärzte in katholischen Krankenhäusern. Der Streitpunkt bestand dabei nicht in den linearen Erhöhungen. Hier waren sich Mitarbeiter- und Dienstgeberseite schnell einig, dass ein Abweichen von den Regelungen im öffentlichen Dienst entweder schädlich im Wettbewerb um Arbeitskräfte (Abweichung nach unten) oder aber für die Krankenhäuser wirtschaftlich nicht leistbar wäre (Abweichung nach oben). Streitpunkt in der Arbeitsrechtlichen Kommission waren die Regelungen für die Bereitschaftsdienste. Anzahl und Umfang der von Ärzten zu leistenden Bereitschaftsdienste sollen weiter begrenzt werden. Nachdem nach längeren Verhandlungen der Bundeskommission eine Einigung letztlich nicht zustande kam und die Anträge der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite jeweils die nötige Mehrheit verpasst hatten, wurden die Anträge an den Vermittlungsausschuss verwiesen. Somit wurde eine Entscheidung über die

Vergütungsregelungen für den ärztlichen Dienst auf das neue Jahr vertagt.

ERSTMALIGE TARIFIERUNG BETRIEBLICH-SCHULISCHER AUSBILDUNGEN DER GESUNDHEITSBERUFE

Dass die Arbeitsrechtliche Kommission im Berichtsjahr dennoch eigene Tarifbeschlüsse fasste, ist dem Wettbewerb um Nachwuchs in den Gesundheits- und Sozialberufen „geschuldet“. So fasste die Bundeskommission im Juli 2019 einen Beschluss, durch den für die Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zum Erzieher sowie für die Auszubildenden in den betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen Ausbildungsvergütungen eingeführt bzw. geregelt wurden, die den Vergütungsregelungen im öffentlichen Dienst entsprechen. Schüler in den Gesundheitsberufen wie etwa Diätassistent, Ergotherapeut, Logopäde, Orthoptist oder Physiotherapeut erhalten nun eine monatliche Ausbildungshilfe, die zwischen 965,24 Euro im ersten Ausbildungsjahr und bis zu 1.172,03 Euro im dritten Ausbildungsjahr liegt. Wenn man bedenkt, dass in vielen dieser Berufe die Schülerinnen und Schüler bislang für ihre Ausbildung ein Schulgeld entrichten mussten, wird das Bemühen deutlich, diese Ausbildungen attraktiver zu gestalten und dem Mangel an Fachkräftenachwuchs entgegenzuwirken.

Der Beschluss der Bundeskommission zu den Ausbildungsvergütungen wurde nur eine Woche später durch die Regionalkommission NRW bestätigt. Zu erwähnen ist, dass in NRW für

die praxisintegrierte Fachschulausbildung der Erzieher sowie der Heilerziehungspfleger auch bislang schon Vergütungsregelungen bestanden. Diese wurden für Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung bereits vor dem 1. Januar 2019 begonnen hatten, von den neuen Vergütungsregelungen abgegrenzt.

ANPASSUNG DER VERSORGUNGSORDNUNG B UND EINFÜHRUNG EINER VERSORGUNGSORDNUNG C

Für Caritas-Dienstgeber, die nicht an der betrieblichen Altersversorgung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) teilnehmen können, war bislang nach der Versorgungsordnung B in der Anlage 8 zu den AVR eine Zusatzversorgung bei der Pensionskasse der Caritas (PKC) vorgesehen. Da dieser infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten bereits 2018 der Abschluss neuer Verträge durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) untersagt wurde, mussten die bestehenden Regelungen in den AVR angepasst werden. Die Beschlusskompetenz hierfür liegt bei der Bundeskommission. Diese hatte bereits 2018 als „Ausweichregelung“ in der Versorgungsordnung B eine betriebliche Altersversorgung bei der Kölner Pensionskasse (KPK) beschlossen. Nachdem aber auch die Kölner Pensionskasse durch die BaFin mit einem Verbot belegt wurde, musste eine neue Lösung für die betroffenen Dienstgeber und deren Beschäftigte gefunden werden.

Zu diesem Zweck fügte die Arbeitsrechtliche Kommission im Juli 2019

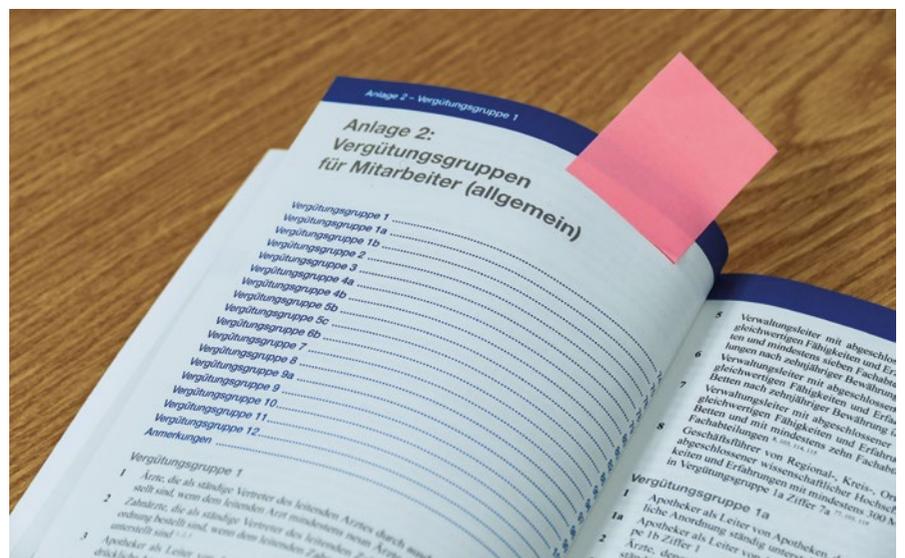
eine neue Versorgungsordnung C in die AVR ein, die auf einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen der Versicherungswirtschaft basiert. Die betroffenen Dienstgeber schließen bei Neueinstellungen entsprechend dieser Rahmenvereinbarung einen Versicherungsvertrag mit dem Versicherungsunternehmen ab. Der neue Durchführungsweg ist dabei eine Direktversicherung. Die bisher begründeten Versicherungsverhältnisse mit der PKC und der KPK bleiben weiter bestehen, wenn auch durch die Sanierungsbeschlüsse beider Kassen mit geänderten (verringerten) Leistungen. Deshalb bleibt Versorgungsordnung B in Anlage 8 zu den AVR bestehen.

VERHANDLUNGEN ZUR REFORM DER ANLAGE 2 AVR

Die Reform der Anlage 2 zu den AVR, die seit ihrer Entstehung an dem Anfang der 1960er-Jahre entwickelten Bundesangestellten-Tarif BAT orientiert ist und dessen Systematik weiter fortführt, ist nach der Einführung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst TVöD im Jahre

2005 seit Jahren eine Forderung vieler Caritas-Dienstgeber. Da im Berichtsjahr kaum Verhandlungen über Vergütungshöhen anstanden, bestand die Hoffnung, dass die Beratungen über die Entwicklung einer neuen Entgeltordnung für die Anlage 2 der AVR – eine Anlage 34 – erneut Fahrt aufnehmen und die Arbeiten noch in der laufenden Amtsperiode abgeschlossen werden könnten.

Zu diesem Zweck setzte die Bundeskommission im März 2019 eine Steuerungsgruppe ein, die mit je drei Vertretern der Dienstgeber- und Mitarbeiterseite besetzt wurde und im Berichtsjahr insgesamt sechsmal tagte. Über den Stand der Beratungen wurde Vertraulichkeit vereinbart, um die Verhandlungen nicht durch externe Einflüsse zu erschweren. Gleichwohl drang nach außen, dass die Vorstellungen der Parteien über Ziel und Konzept einer neuen Entgeltordnung deutlich auseinanderliegen. Somit ist Skepsis angebracht, ob die Hoffnung nach einer schnellen und umfassenden Reform der Anlage 2 zu den AVR im kommenden Jahr erfüllt wird.



ZUM THEMA GENERATIONENMANAGEMENT

Wer geht? Wer kommt? Was bleibt?

MEHR als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DiCV-Geschäftsstelle und der Familienberatungsstelle blicken perspektivisch in Richtung Ruhestand. Neue Kolleginnen und Kollegen kommen dazu. Diese Veränderungen wollte man nicht einfach über sich ergehen lassen, sondern das Potenzial nutzen, das in ihnen steckt. Wenn Wissen und Erfahrung auf neue Ideen und Impulse treffen, gilt es, Prozesse zu steuern, um das Beste herauszuholen.

„# Wind of Change“ – das war nur eines von vielen Kurz-Resümees zum Abschluss eines arbeitsreichen und ergiebigen Tages im Spätsommer 2019. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DiCV-Geschäftsstelle und der Familienberatungsstelle hatten sich an diesem Tag zusammengefunden, um eine der größeren Herausforderungen der Zeit proaktiv zu gestalten: Der Generationenwandel steht nicht an; er ist bereits im vollen Gange.

Für die Geschäftsführung des Diözesancaritasverbandes und die Leitungskonferenz ist schon lange klar, dass ein erfolgreiches Generationenmanagement nicht von oben herab möglich ist. Die Stimmen von denen, die gehen, von denen, die kommen, und von denen, die noch da sind, müssen gehört werden, um die Menschen, die der Wandel betrifft, miteinnehmen zu können. Deshalb sollte unter Beteiligung der Mitarbeitenden eine Antwort auf die Frage gefunden

werden, welche Aspekte wichtig sind und wie der Generationenwechsel gemeinsam aktiv gestaltet werden kann.

Mithilfe externer Berater wurden in der ersten Jahreshälfte 2019 fünf Themen herausgearbeitet, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Zusammenhang besonders beschäftigen: „Wissenssicherung“, „Wissenstransfer“, „Unternehmenskultur“, „Innovation“ und „Mentoren- bzw. Patenmodelle“. Diese Themen wurden am 30. August 2019 an einem gemeinsamen Workshop-Tag vertiefend bearbeitet, um konkrete Ideen zum Umgang mit dem Generationenwandel zu entwickeln. In sehr entspannter und lockerer Atmosphäre wurde so einiges geschafft, nicht ohne Raum und Grund, zu lachen, sich auszutauschen und lecker zu essen.

Wenn Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bereichen zusammenkommen, entsteht oft ein besonderes Arbeitsklima, das durch unvoreingenommenes Querdenken geprägt ist. Das Aufbrechen von Bereichsstrukturen lässt den Blick offener und weiter werden. Im Gespräch entstehen oft Ideen, die nur durch das Zusammentreffen unterschiedlicher Perspektiven eine Chance haben. Der Realitätscheck wird erst im zweiten Schritt gemacht und hemmt nicht von vornherein den Gedankenfluss. So widmeten sich die Kolleginnen und Kollegen interdisziplinär den verschiedenen

Themen mit viel Engagement, identifizierten mögliche Problemfelder und entwickelten Lösungsmodelle.

Bezüglich der Mentoren- und Patenmodelle für neue Kolleginnen und Kollegen wurde zum Beispiel angedacht, zwischen Themenpaten mit einem entsprechenden Fach-Know-how und persönlichen Paten mit hoher Sozialkompetenz und Wissen um das Miteinander in der Dienstgemeinschaft zu unterscheiden. Im Themenfeld „Innovation“ wurde unter anderem eine Ideenbox vorgeschlagen.

Einige Ideen fanden sich auch im Umfeld verschiedener Themenfelder: Der Mut, neue Wege zu gehen, war nicht nur für die Arbeitsgruppe zum Thema „Innovation“ ein wichtiges Pfund, sondern auch aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen, die sich mit der Unternehmenskultur beschäftigen haben. Im Themenfeld „Wissenstransfer“ wurden Möglichkeiten eines sogenannten „Stand-by-Austritts“ herausgearbeitet, durch die Kolleginnen und Kollegen auch nach ihrer Verabschiedung noch als Expertinnen und Experten für wichtige Fragen zur Verfügung stehen – und dafür entsprechend entlohnt werden. Eine solche weiche Übergabe des Arbeitsplatzes war ebenfalls Teil der Überlegungen zu Mentoren- und Patenmodellen.

Als eins der wichtigsten Themen kristallisierte sich in einer gemeinsamen Priorisierung im Anschluss an die

Gruppenarbeit die Wissenssicherung heraus. Welches Wissen soll gesichert werden? Wer braucht welches Wissen? Wie wird das Wissen vermittelt? Was passiert mit persönlichem, individuellem Erfahrungswissen? Diese und andere Fragen wurden von der Arbeitsgruppe gestellt und werden nun in einem entsprechenden Projekt „Wissenssicherung“ konkret angegangen.

Die Ergebnisse des gemeinsamen Workshop-Tages sind also nicht der Abschluss eines Prozesses, sondern ein Meilenstein auf dem Weg zum erfolgreichen Generationenmanagement. Nicht nur, weil Themen gefunden und bearbeitet wurden, die zum Weiterdenken anregen. Der angestrebte Prozess lebt vom Miteinander der Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen. Die hohe Beteiligung

an der Befragung im Vorfeld sowie das konstruktive Arbeiten am Tag selbst zeigen, dass die Bereitschaft hierzu groß ist.

Es gibt aber auch einiges, was schon gut läuft: Die Abschiedskultur in der Dienstgemeinschaft wurde beispielsweise insgesamt so positiv bewertet, dass sie nicht weiter bearbeitet werden musste.

DIE DIGITALISIERUNG IN DER GESCHÄFTSSTELLE DES VERBANDES

Viel mehr als Nullen und Einsen

DIE DIGITALISIERUNG hat als Megatrend auch das Jahr 2019 geprägt: Im Frühjahr kamen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DiCV-Geschäftsstelle zu einem Fachtag zusammen, und in der zweiten Jahreshälfte wurde die sogenannte Digital-Zeit als regelmäßiges Format eingeführt. Nicht zuletzt verständigten sich die regionalen Caritasverbände und der Diözesancaritasverband auf eine Digital-Agenda, um die Eckpunkte ihrer Zusammenarbeit zu markieren. Es scheint ein Zeichen der Zeit zu sein, dass auch die deutschlandweite Caritas-Jahreskampagne 2019 dazu aufgerufen hat, den digitalen Wandel mitzugestalten.

Neu ist das Thema schon lange nicht mehr. Und gerade das zeigt, wie intensiv sich die Caritas – auch im Bistum Aachen – mit der Digitalisierung als großer Herausforderung der Zeit auseinandersetzt und auseinandersetzen muss. Die Frage nach der sogenannten Plattform-Readiness ist



Dr. Raimund Schmolze-Krahn von der kopf.consulting GmbH begleitete einen Fachtag zur Digitalisierung.

dabei genauso relevant wie die nach einem datenschutzkonformen Messenger-Dienst oder auch danach, ob Menschen Gefahr laufen, von der Digitalisierung abgehängt zu werden. Im Kern kristallisiert sich immer stärker heraus, was schon lange vermutet wurde: Der gesellschaftliche Megatrend Digitalisierung fordert die Caritas auf, verbandliches Handeln neu zu denken.

Es gilt, am digitalen Alltag anzudocken und sich entsprechend zu positionieren, um gesellschaftsfähig zu bleiben. Die drei zentralen Aufgaben der Caritas, Anwaltschaftlichkeit, Solidaritätsstiftung und Dienstleistung, helfen in dieser Zeit, das Wesentliche nicht aus dem Blick zu verlieren. Denn Verband ist, was verbindet. Das bedeutet, dass wir auf allen Kommunikationskanälen verfügbar und ansprechbar sein

müssen. Vor allem niedrigschwellige Angebote müssen auf den Wegen erreichbar sein, auf denen die Klienten sich bewegen. Das sind oft Social-Media-Kanäle und Messenger-Dienste. Gleichzeitig muss das Recht auf Teilhabe all derer gewahrt werden, die in der digitalen Welt noch nicht zu Hause sind. Als Dienstleister ist es für die Caritas unabdingbar, dass smarte Lösungen für effizienteres Arbeiten vor allem so genutzt werden, dass mehr Zeit und Platz für Menschlichkeit und Miteinander bleiben. Digital braucht eben auch sozial!

„Um den Anforderungen der Digitalisierung wirkungsvoll gemeinsam zu begegnen, muss eine Strategie entwickelt und verabredet werden.“ So steht es in den einleitenden Sätzen zur Digital-Agenda, in der die regionalen Caritasverbände im Bistum Aachen und der Diözesancaritasverband die Eckpunkte ihrer Zusammenarbeit markieren. Die Digital-Agenda ist eine Vereinbarung zum Austausch und zum gemeinsamen Handeln, um zu verhindern, dass Schritte doppelt gegangen werden oder dass Neuerungen nur punktuell zur Anwendung kommen, obwohl sie bistumsweit von Interesse sind. Perspektivisch gilt es hier sicher, personelle Ressourcen zu schaffen, um die gemeinsamen Kräfte an zentraler Stelle zu bündeln. Inhaltlich befasst sich das Papier vor allem mit der Frage, wie die Angebote und Positionen der Caritas auch im Zeitalter umfassender Digitalisierung weiterhin sicht- und nutzbar sein können. Konkret bedeutet das zum Beispiel, Beratungsangebote auch online verfügbar zu machen: Die Online-Beratung der Caritas ist seit Oktober

2019 mit einem technisch rundum neu aufgesetzten System am Start. Dass lokale Zuständigkeiten aus der analogen Beratungswirklichkeit für solche Angebote nicht mehr greifen, ist evident – auch hier gilt es, gemeinsam Lösungen zu finden, die über die Bistumsgrenzen hinaus in der bundesweiten Caritas wirksam sind.

Wie vielschichtig die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsalltag sind, wurde im Mai 2019 an einem eigens zum Thema veranstalteten Fachtag in der DiCV-Geschäftsstelle noch einmal besonders deutlich. In seinem Impulsvortrag betonte Dr. Raimund Schmolze-Krahn von der kopf.consulting GmbH, dass Kunden und Mitarbeiter der Sozialwirtschaft heute eine zeitgemäße barrierefreie Kommunikation nach außen (Internet, Social Media, Vergleichsportale, Fundraising) ebenso selbstverständlich und berechtigt erwarten wie im Inneren (moderne Hardware, digitale Kollaborationsinstrumente, modernes Wissensmanagement, digitale Angebote der Teilhabe). Moderne Methoden der Diagnostik, passende Schulungen, moderne Assistenzsysteme, neue Angebote der beruflichen und gesellschaftlichen Inklusion sowie New Work als völlig neue Art des Arbeitens sind weitere Themenfelder, die es zu bearbeiten gilt. Die Köpfe der Kolleginnen und Kollegen aus dem Diözesancaritasverband rauchten bisweilen bei der Frage danach, was der Verband schon zu bieten hat und wo noch offene Baustellen sind. Gemeinsam wurde sondiert und priorisiert.

Als ein Ergebnis wird nun regelmäßig die sogenannte Digital-Zeit für

alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten, die sich zum Thema digitales Arbeiten informieren und austauschen sowie Anregungen für digitale Innovationen weitergeben möchten. Die Kolleginnen und Kollegen kommen in lockerer Runde zusammen und beraten zum Beispiel über unterstützende Tools für Vorträge oder Präsentationen, aber auch zu grundlegenden Themen wie der Nutzung eines Intranets. Als modernes Format ortsunabhängiger Weiterbildung hat sich der DiCV an das Projekt „Webinar“ gewagt und im November eine erste Veranstaltung erfolgreich durchgeführt. Das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten und mobiles Arbeiten sind weitere Themen, die nun in einem ersten Schritt zur Weiterarbeit nach dem Fachtag fokussiert angegangen werden.

Von der Digital-Zeit in der DiCV-Geschäftsstelle über die Digital-Agenda für das Bistum Aachen ist der Diözesancaritasverband natürlich auch auf Landes- und Bundesebene zum Thema Digitalisierung unterwegs, beteiligt sich an gemeinsamen Überlegungen und Unternehmungen und reflektiert diese – auch für die Entwicklung der eigenen Strategie. Dass die Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbands im Jahr 2019 die Digitalisierung thematisiert hat, ist vielleicht Ausdruck dessen, wie sehr das Thema die Freie Wohlfahrtspflege von der Basis bis zum Spitzenverband beschäftigt und bewegt. Gebündelte Kraft, Austausch und Mut zur Veränderung erweisen sich hier wieder einmal als probates Mittel – die Digitalisierung ist nicht die erste Herausforderung, die es zu meistern gilt.

AUS DER ARBEITSRECHTLICHEN SCHLICHTUNGSSTELLE

Sechs Verfahren waren bei der Schlichtungsstelle anhängig

DIE Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes sehen vor, dass bei Meinungsverschiedenheiten, die sich bei der Anwendung der AVR oder aus dem Dienstverhältnis ergeben, die beim jeweils zuständigen Diözesancaritasverband errichtete arbeitsrechtliche Schlichtungsstelle angerufen werden kann. Dieser obliegt es, aufgetretene Streitfälle zu schlichten.

Die Schlichtungsstelle beim Diözesancaritasverband in Aachen verhandelt und beschließt in der Besetzung mit einem Volljuristen als unabhängigem

Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Jeweils ein Beisitzer stammt aus dem Kreis der Dienstgeber und aus dem Bereich der Dienstnehmer. Derzeit sind durch den Vorstand des Caritasverbandes vier Vorsitzende sowie acht Beisitzer für die Mitarbeiter- und sieben für die Dienstgeberseite berufen.

Die Geschäftsführung der Schlichtungsstelle ist dem Justitiariat des Verbandes zugeordnet. Schlichtungsversuche erfolgen in der Regel in mündlichen Verhandlungen. Dabei wird den Beteiligten nach Beratung ein

Schlichtungsvorschlag zur Annahme unterbreitet. Im Jahr 2019 waren sechs Verfahren bei der Schlichtungsstelle anhängig. Ein Streitfall konnte in mündlicher Verhandlung geschlichtet werden. Ein weiteres Verfahren fand seine Einigung im Verfahren ohne mündliche Schlichtungsverhandlung. Ein Einigungsversuch ist gescheitert, und ein Streitverfahren wurde durch Antragsrücknahme erledigt. Zwei Verfahren sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen und werden voraussichtlich im Jahr 2020 verhandelt werden.

AUS DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Verband hat jetzt einen Facebook-Auftritt

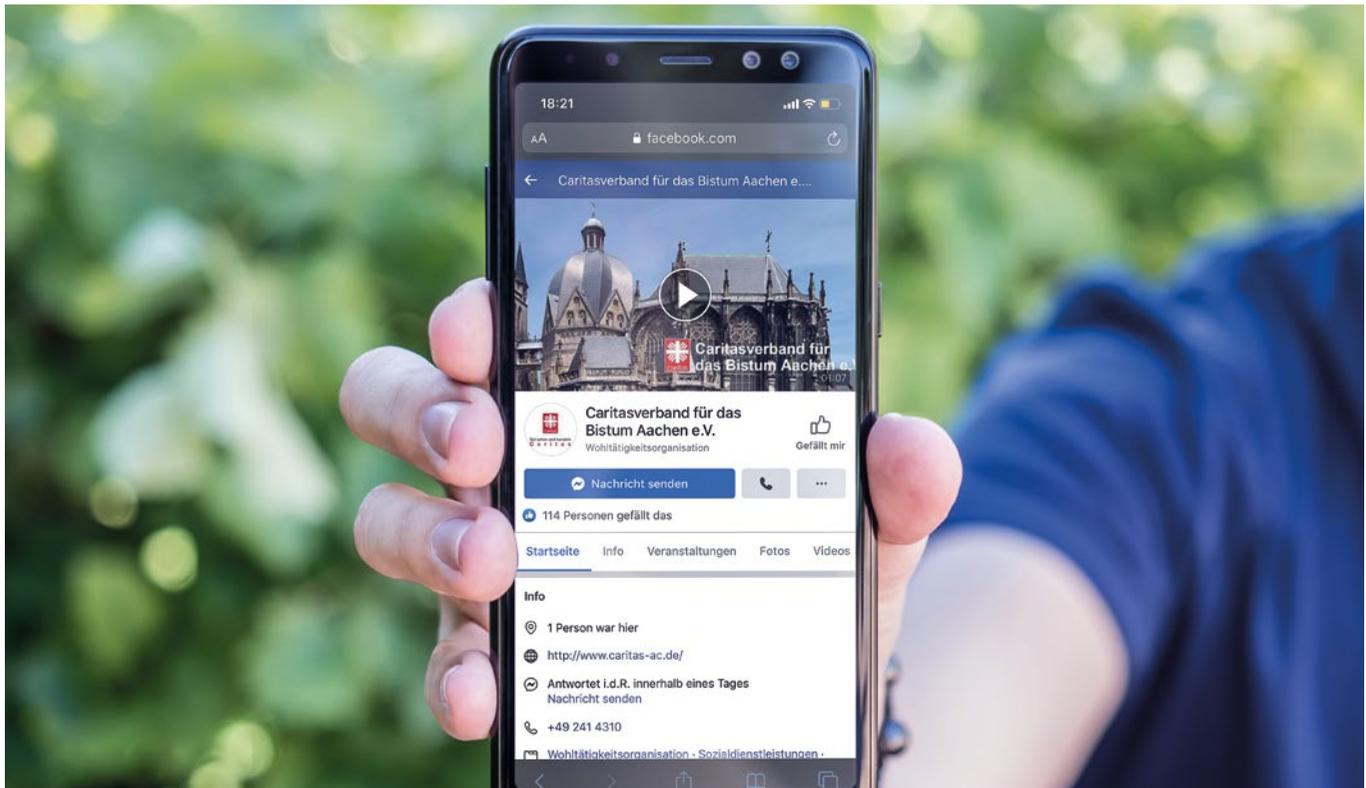
MEDIENNUTZUNG ist in einem Umbruch begriffen. Neben die klassischen Medien, zu denen heute auch die Internetangebote von Zeitungen, Zeitschriften und Radio- und Fernsehsendern zu zählen sind, sind in den vergangenen Jahren mehr und mehr die sogenannten sozialen Medien getreten, wie zum Beispiel Facebook, Twitter, Instagram. Aus diesen sozialen Netzwerken ziehen immer mehr Nutzer ihre Informationen. Das hat zur Folge: Ist ein Akteur wie der Caritasverband für das Bistum Aachen in diesen Medien nicht vertreten, nimmt

seine Sichtbarkeit nach außen bei bestimmten Gruppen ab.

Es waren vor allem diese Zusammenhänge, die die Geschäftsstelle 2019 bewegen haben, in die sozialen Medien zu gehen und einen Facebook-Kanal aufzubauen. Dieses für den Verband neue Medium erfordert auch eine neue Herangehensweise, um ausreichend Inhalte für den Kanal zu produzieren. Denn längst nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind privat in den sozialen Medien aktiv. Es gibt einerseits Skepsis, andererseits

aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die privat sehr viel in den sozialen Medien unterwegs sind und die Chancen in diesem neuen Medium aus eigener Erfahrung kennen. Und dann sind da auch Kolleginnen und Kollegen, die ahnen, dass für die Verbreitung relevanter Caritas-Inhalte nur schwer auf die sozialen Medien verzichtet werden kann.

Unter Leitung des Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit baute die Geschäftsstelle eine Facebook-Gruppe auf, der Mitarbeiterinnen



und Mitarbeiter aus dem Haus angehören, die an sozialen Medien interessiert sind. Diese Gruppe betreut den Facebook-Auftritt, der die Kommunikation des Verbandes um einen weiteren Kanal bereichert. Die Einrichtung der Facebook-Gruppe hat bewirkt, dass Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei einem größeren Kreis von Kolleginnen und Kollegen als partizipative Aufgabe gesehen wird.

Neben der neuen Aufgabe der Verantwortung des Facebook-Auftritts des DiCV bleibt der Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin für die klassische Kommunikation des Verbandes zuständig. Dazu zählen die hauseigenen elektronischen Medien Newsletter und Internetauftritt, wobei die Homepage immer stärker mit dem Facebook-Auftritt gekoppelt wird. Auch die Herausgabe von Presseinformationen und die Begleitung von Pressegesprächen zählen zu den

Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Beispielhaft seien hier genannt die Berichterstattung über die Projekte „PAKT“ und „Demokratie in Kinderschuh“ sowie den Arbeitslosenreport der Freien Wohlfahrtspflege NRW und schließlich über Förderzusagen der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Die Erstellung von Printproduktionen für das Haus begleitet die Öffentlichkeitsarbeit auch. Ihr obliegt ferner die Redaktion der Bistumsseiten für das Magazin „caritas in NRW“ und der Mitgliederzeitschrift vieler örtlicher Caritasverbände „Sozialcourage“. Ferner ist der Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bundes- und landesweit in die Öffentlichkeitsarbeit der Caritas eingebunden. Dies zeigt sich vor allem in der Kommunikation der Caritas-Jahreskampagne.

Die Öffentlichkeitsarbeit steht auch für Anfragen aus dem Verband zur

Verfügung. Das entspricht ihrem Selbstverständnis als Dienstleister. In der Regel zweimal im Jahr treffen sich die Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Caritasverbände im Bistum Aachen, um gemeinsame Themen zu besprechen. Dazu zählte 2019 unter anderem der Internetauftritt der Kampagne „PflegeKRAFT gesucht“, die im Jahr 2014 von den regionalen Caritasverbänden in Aachen, Düren, Heinsberg, Krefeld, Mönchengladbach und Viersen sowie dem DiCV Aachen gestartet wurde. Ihr Ziel ist es, Pflegekräfte für die ambulante Pflege zu gewinnen. Wegen der veränderten Anforderungen an den Datenschutz und wegen des mittlerweile üblichen Responsive Designs für Internetauftritte wurde die ursprünglich erstellte Internetseite unter Federführung der Öffentlichkeitsarbeit einem Relaunch unterzogen.

AUS DER ARBEIT DER CARITAS IN NRW

Blicke zurück und nach vorn



Die Diözesancaritasdirektoren und die Diözesancaritasdirektorin der fünf Diözesancaritasverbände in Nordrhein-Westfalen:
 Dr. Frank Johannes Hensel (Köln), Burkard Schröders (Aachen), Sabine Depew (Essen), Heinz-Josef Kessmann (Münster)
 und Josef Lüttig (Paderborn)

„**HALBZEITBILANZ**“ lautete das Motto, unter dem die Caritas in NRW am 19. Juli 2019 in Essen zu einem sozialpolitischen Workshop zusammenkam. Vertreterinnen und Vertreter aus den Themenkonferenzen, Fachgruppen und der Diözesancaritasdirektorenkonferenz sowie Fachbeauftragte werteten gut zwei Jahre Landespolitik in NRW aus und nahmen das Engagement und die Lobbyarbeit der Caritas selbstkritisch unter die Lupe.

Die Grundlage der Betrachtung waren der Koalitionsvertrag und Erklärungen der Landesregierung einerseits, andererseits das sozialpolitische Strategiepapier der Caritas in NRW für die aktuelle Legislaturperiode.

Dieses ist eine Vereinbarung der nordrhein-westfälischen Caritasverbände mit richtungsweisenden Aussagen zu den Themen der Zeit: demografischer Wandel, Digitalisierung, Inklusion und Integration von Geflüchteten. Das Papier dient unter anderem als Grundlage für Presseerklärungen und Positionierungen der Caritas in NRW. Auch für die zweite Halbzeit der schwarz-gelben Düsseldorf Landesregierung kann das Grundsatzpapier als Blaupause dienen. Schon jetzt hat man sich für ein Update sozialpolitischer Themen der Caritas in NRW am 26. August 2020 vereinbart.

Es gibt mehr als ein zentrales Ergebnis der Halbzeitbilanz. Offensichtlich

geworden ist zum Beispiel, dass es der Caritas keineswegs an Fachlichkeit fehlt. Das Know-how in politischer Lobbyarbeit könnte aber weiter qualifiziert und der unmittelbare Kontakt zur Politik ausgebaut werden. Chancen, Politikerinnen und Politiker an ihrer Wirkungsstätte im Düsseldorf Landtag zu treffen und zu sprechen, sollen zukünftig vermehrt genutzt werden.

Die Konferenzstruktur der Caritas in NRW stand ebenfalls auf dem Prüfstand. Wie wirksam agiert die Caritas sozialpolitisch – mit und neben der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW)? Sind die Themen und die Inhalte die richtigen?

Passen die Strukturen? Sind agilere Formen des Zusammenarbeitens erforderlich? So hießen die Leitfragen – und im Ergebnis sind Strukturen nachjustiert worden. Neu geschaffen ist der Arbeitskreis Gemeinde-Caritas und Ehrenamt. Derzeit vorbereitet wird ein Arbeitskreis Digitalisierung.

Die Digitalisierung war ein weiteres Thema des Workshops und wurde in ihren unterschiedlichen Ausprägungen betrachtet – von der digitalen Ausstattung und der Verwendung kompatibler bzw. gleicher Tools für eine störungsfreie Zusammenarbeit bis hin zur bundesweiten Jahreskampagne der Caritas. Mindestens an zwei Stellen waren die Diözesancaritasverbände in NRW gemeinsam mit dem Kampagnenthema „Sozial braucht digital“ unterwegs:

- Im Frühjahr 2019 nahm die Caritas zur Digitalstrategie des Landes NRW Stellung, war dann bei der Digitalkonferenz am 22. November 2019 in Düsseldorf vertreten und plant schon jetzt eine deutlichere Präsenz bei der Folgetagung 2020. Die Erfahrung zeigt, dass man sich da, wo andere – hier Politik, Wissenschaft und Wirtschaft – schon sind, mit den ethischen und sozialpolitischen Themen der Caritas aktiv einmischen muss.
- In Berlin war die Caritas in NRW im Juni außerdem Veranstalterin eines gut besuchten parlamentarischen Abends mit Bundestagsabgeordneten aus NRW. In den Räumen von Microsoft suchten viele das Gespräch mit der Caritas. Ein sogenannter „Gallery Walk“ der

Caritas zeigte, wie der Verband, ob auf Diözesan- oder auf Ortsebene, digital unterwegs und dabei durchaus experimentierfreudig ist. Beispielhaft stellte die Caritas im Bistum Aachen den Hausnotruf, die Medienscouts und die Digitalisierungsprozesse in der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH, einer Einrichtung der Behinderten-/Eingliederungshilfe, vor. Ziel ist es immer, durch die Digitalisierung umfassend teilhaben zu können. Als Einzelperson ebenso wie als Organisation.

Um „Halbzeitbilanz“ ging es auch bei der Einladung der Landtagsabgeordneten zum parlamentarischen Abend in Düsseldorf am 19. September 2019. Der Abend fand großen Zuspruch und erwies sich schließlich als willkommene Gelegenheit, Caritas-Themen bei den Politikerinnen und Politikern zu platzieren, die auf der Agenda noch offen sind. Themen, die unmittelbar angegangen werden müssen, wollen sie mit Aussicht auf Erfolg bis zum Ende der Legislaturperiode 2022 noch bearbeitet werden. Zu nennen sind hier vor allem die Themen OGS (Offene Ganztagschule) und APG/APGDVO (Alten- und Pflegegesetz NRW / Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz NRW). Obwohl noch nicht beschlossen, kündigten die Vertreterinnen und Vertreter der Caritas im September bereits an, dass auch das neue KiBiz (Kinderbildungsgesetz) bald schon der Reform bedürfe.

Zum Zeitpunkt des parlamentarischen Abends ganz aktuell war der

Landesrahmenvertrag zur Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) – ein Mammutwerk mit vielen Kompromissen. Um der Menschen willen, die ab Januar 2020 auf Leistungen gemäß neuer Systematik angewiesen sind, gelang dieser Schulterschluss im ersten Schritt. Weitere Umsetzungsschritte des BTHG auf Landesebene werden folgen. Beispielhaft werden diese von der Caritas in NRW mit Beteiligung der Diözesanarbeitsgemeinschaften der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung in den fünf Diözesancaritasverbänden begleitet. Ob das, wie angestrebt, ein Modell ist, das sich zum Beispiel ebenfalls für die politische Arbeit im Zusammenhang mit dem neuen Krankenhausplan NRW eignet, werden Erfahrungen im Jahr 2020 zeigen.

In gemeinsamer Trägerschaft durchgeführte fach- und sozialpolitische Veranstaltungen sind ein wichtiger Baustein, um auf Landesebene als Caritas in NRW verstärkt erkennbar zu sein. Hier sei abschließend noch die Begleitung der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes auf Landesebene mit konzeptgleichen Veranstaltungen über drei Jahre an jeweils verschiedenen Orten in NRW erwähnt. Bezogen auf das Instrument sicher eine Erfolgsgeschichte. Möge der Erfolg mit der neuen Berufsausbildung folgen!

AUS DER ARBEIT IN DER LAG

Lobbyisten der Freien Wohlfahrt



Christian Heine-Göttelmann (r), Vorstand der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, der bis Ende 2019 den Vorsitz der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege NRW führte, übergab diese Aufgabe zum 1. Januar 2020 an Dr. Frank Johannes Hensel (l.), Diözesancaritasdirektor des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln.

14 SPITZENVERBÄNDE aus NRW haben sich zusammengetan, um der Freien Wohlfahrt eine Stimme zu geben und für das Soziale in NRW einzutreten. Große Gesetzesänderungen haben die Arbeit im Jahr 2019 geprägt. Für 2020 stehen unter anderem der Umzug der LAG-Geschäftsstelle und eine aktualisierte Themenauswahl zur Halbzeit der Legislaturperiode auf dem Programm.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen, kurz LAG FW NW, ist ein Zusammenschluss von insgesamt 14 Spitzenverbänden, die in Verbandsgruppen – AWO, Caritas, Diakonie, Der Paritätische, Rotes Kreuz und die Jüdischen Gemeinden – organisiert sind.

Gemeinsam betreiben die Mitgliedsverbände politische Lobbyarbeit, um der Freien Wohlfahrt eine Stimme zu geben. Im Verhältnis zum Land NRW und zu den kommunalen Gebietskörperschaften ist die Freie Wohlfahrtspflege subsidiär tätig. Eigene Projekte der LAG dienen vor allem dazu, gleichwertige Lebensverhältnisse in NRW zu fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu unterstützen. Die LAG versteht sich dabei sowohl als „soziales Gewissen“ in NRW als auch als Garant für „Best Practice“. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Mitgliedsverbände ist durch Partnerschaftlichkeit und Solidarität geprägt. Auf Augenhöhe und nach dem Prinzip der Einstimmigkeit. Der Vorsitz rotiert und lag in den Jahren 2018/2019 bei der Diakonie.

Der Caritasverband für das Bistum Aachen ist in Arbeits- und Fachausschüssen der LAG, in der Kommission Pflegeversicherung und in der LAG-Mitgliederversammlung vertreten. Dr. Frank Johannes Hensel vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln hat die Verbandsgruppe Caritas in den Jahren 2018/2019 im LAG-Vorstand vertreten und – zusammen mit Josef Lüttig vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn – im LAG-Hauptausschuss. Beide Herren sowie Heinz-Josef Kessmann vom Caritasverband für die Diözese Münster haben Vorse in LAG-Arbeitsausschüssen: Armut und Sozialberichterstattung (Dr. Frank Johannes Hensel), Arbeit und Arbeitslosigkeit (Josef Lüttig) und Tageseinrichtungen für Kinder (Heinz-Josef Kessmann).

Zum 1. Januar 2020 übernimmt die Caritas mit Dr. Hensel für zwei Jahre den Vorsitz der LAG. Das schafft für die Caritas die Möglichkeit, mit eigenen Akzenten in der sozialpolitischen Arbeit auf Landesebene zu wirken.

Die politische, aber auch viel operative Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege war im Jahr 2019 durch große Gesetzesänderungen geprägt. In allen Feldern des Sozial- und Gesundheitswesens standen Veränderungen, Umstellungen und Umsetzungsprozesse auf der Agenda.

GESUNDHEITS- UND ALTENHILFE

Für den Bereich Alter und Pflege auf Landesebene ist besonders die Novellierung des WTG (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) einschließlich der zugehörigen Durchführungsverordnung (DVO) zu erwähnen. Außerdem ist der Landesförderplan in veränderter Fassung in Kraft getreten. Die Pauschalen für die neue Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufereformgesetz sind auf der Grundlage der neuen DVO auf Landesebene vereinbart worden. Sie dienen der Finanzierung der Pflegefachschulen und der Kostendeckung für die praktische Ausbildung. Die Ausbildungsvergütung wird über das Umlageverfahren finanziert und durch die Bezirksregierung Münster abgewickelt. Weiterhin liegt die Wirkungsanalyse für das Altenpflegegesetz (APG) und für die zugehörige Durchführungsverordnung vor. Zu § 5 Abs. 2 APG wurde eine Vereinbarung zum Übergang vom Krankenhaus in die Pflege zwischen den kommunalen Vertretern und den

Trägern der Pflegekassen sowie den Trägern der Leistungserbringer getroffen. Zum 1. März 2019 wurde zudem eine gemeinsame Vereinbarung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit den Trägern der Krankenkassen zur häuslichen Krankenpflege geschlossen.

BEHINDERTENHILFE

Ergänzende Arbeitsstrukturen, zeitnahe Abstimmungen und nicht zuletzt juristische Expertise waren erforderlich, um das komplexe Bundesteilhabegesetz (BTHG) für die Umsetzung in weiteren Schritten ab dem 1. Januar 2020 auf Landesebene vorzubereiten. Diese Arbeit hat Energien und Ressourcen gebunden und ist mit Abschluss der Rahmenvereinbarung im September 2019 auf Landesebene lange nicht getan. Die Umsetzung vollzieht sich im Kleinen, will heißen: Auf Verwaltungsebene liegt hier die wesentliche Arbeit in den Kommunen und den Landschaftsverbänden. Das BTHG bringt im Kern eine völlige Systemveränderung und stellt die Hilfen von Menschen mit Behinderung auf den Kopf. Während die LAG sich auf die fachpolitische Arbeit konzentrierte, organisierte die Caritas in NRW die regelmäßige Beteiligung von Trägern und sorgten die Diözesancaritasverbände mit ihren Arbeitsgemeinschaften auf Bistumsebene für die fachliche und organisatorische Begleitung der Umsetzung des neuen Gesetzes.

KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

Im Arbeitsfeld „Tageseinrichtungen für Kinder“ waren die Verantwortlichen

der Freien Wohlfahrtspflege für die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Einsatz. Am 29. November 2019 ist das Nachfolgegesetz „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ im nordrhein-westfälischen Landtag beschlossen worden. Es tritt zum 1. August 2020 in Kraft. Mag sein, dass am Ende viele Interventionen trotzdem eine bessere Lösung nicht bewirken konnten. Ohne das Streiten für gutes und gesundes Aufwachsen von Kindern in Nordrhein-Westfalen und für deren frühe Bildung, das im Übrigen in engem Schulterschluss mit dem Katholischen Büro in Düsseldorf stattfand, sähe das Ergebnis aber möglicherweise schlechter aus.

Der LAG-Arbeitsausschuss Familie, Jugend und Frauen hatte die inhaltlichen Schwerpunktthemen Offene Ganztagschule (OGS) und Landesrahmenvertrag. Zum Landesrahmenvertrag sind nach langer Wartezeit 2019 die Verhandlungen wiederaufgenommen worden. Der DiCV Aachen ist in diesen Verhandlungen prominent vertreten und trägt mit Sorge dafür, dass sich Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe möglichst verbessern, nie verschlechtern. Dafür macht sich insbesondere die Caritas als recht große Verbandsgruppe in der LAG stark.

SOZIALE SICHERUNG UND INTEGRATION

Aus diesem Themenfeld sei beispielhaft das Engagement der LAG in den Verfahren zur Evaluation von Gesetzen beschrieben:

- Das neue Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung ist zum 1. Februar 2019 in Kraft getreten. Zum 5. Juli 2019 wurde per Rund-erlass die dazugehörige Anerkennungsrichtlinie für die Beratungsstellen erlassen. Das neue Ausführungsgesetz und die Anerkennungsrichtlinie InsO regeln die Voraussetzungen für die Beratungsstellen. Die Aufgaben und Inhalte der Beratung sowie die räumliche und personelle Ausstattung sind beschrieben. Angepasst wurden die Möglichkeiten des Einsatzes neuer Medien (Onlineberatung, Videochat) und die Nutzung von Außensprechstunden. Zu den Gesetzen ist alle fünf Jahre ein Bericht zu erstellen, und gegebenenfalls sind darauf folgend erneut Änderungen vorzunehmen.

- Das Teilhabe- und Integrationsgesetz im Zusammenhang von Migration und Integration ist 2012 in Kraft getreten. Die Landesregierung evaluiert das Gesetz und will 2020 ein überarbeitetes Gesetz beschließen. Hauptziel ist die Stärkung der Kommunen, die zukünftig bei Zugewanderten ein kommunales Case-Management mit Mitteln des Landes durchführen sollen. Zusätzlich soll die steuernde Funktion der Kommunen mit der Gesetzesnovellierung stärker verankert werden. Hier drängt die Freie Wohlfahrtspflege auf eine Verpflichtung für Kommunen zur Kooperation mit freien Trägern, Vereinen und Selbstorganisationen von Migranten.

An diesem Thema wird zusätzlich deutlich, dass, wenn es um

Subsidiarität geht, aus der Perspektive von Politik und Verwaltung längst nicht mehr selbstverständlich ist, dass diese nur dann selbst zu Akteuren werden, wenn freie Träger ihrerseits Felder nicht bestellen können. Hier ist die Freie Wohlfahrtspflege auch als Lobbyistin in eigener Sache gefragt.

Der LAG-Arbeitsausschuss Bürgerschaftliches Engagement wirkt u. a. in einer eigenen Arbeitsstruktur „AG Plattform Ehrenamt“ mit mehreren anderen Organisationen zusammen, die nicht der Freien Wohlfahrtspflege angehören. Gemeinsam nehmen sie Einfluss auf Beteiligungsprozesse für Bürgerinnen und Bürger in NRW – verbunden mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Demokratie zu fördern. In die Erarbeitung einer Engagementstrategie des Landes NRW bringt sich die LAG aktiv mit ein, zuletzt bei der größeren landesweiten Veranstaltung zum Thema im Dezember 2019.

Die LAG-Spitze hat 2019 mehrfach Gespräche mit Minister Dr. Joachim Stamp zu den Themen OGS und KiBiz geführt. Die Zuwendungs- und Transparenzvereinbarung war Gegenstand mehrerer Gespräche mit Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS). Anforderungen des Landesrechnungshofes NRW einerseits und Rahmenbedingungen durch das EU-Beihilferecht andererseits haben es aus Ministeriumssicht dringend erforderlich gemacht, die Zuwendungsvereinbarung des Landes NRW mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf den Prüfstand zu stellen. Derzeit steht nicht die Höhe finanzieller Förderung zur

Diskussion. Voraussetzungen, unter denen die Freie Wohlfahrtspflege, unterstützt durch das Land NRW, tätig sein soll, sollen jedoch nachjustiert werden. Um den Druck für eine Lösung hoch zu halten, ist schließlich die Zuwendungsvereinbarung nur bis zum 30. Juni 2020 verlängert und nicht für das komplette Jahr geschlossen worden. Mit Vorrang muss die LAG ihrerseits 2020 die Fäden für weitere Gespräche mit dem Ministerium aufnehmen.

Politisches Lobbying für von Armut und Ausgrenzung betroffene bzw. gefährdete Menschen braucht immer mehrere Instrumente. Schriftliche Stellungnahmen und – oft ergänzend – persönliche Präsenz bei Anhörungsterminen sind Mittel, die die LAG FW NW aktiv nutzt. Bewährt hatten sich auch die Beteiligung bei „Werkstattgesprächen“ der Parteien und die aktive Teilnahme als Expertin oder Experte bei Anhörungen. Die Chancen für solche Kontakte und die entsprechende Einflussnahme werden sich erhöhen, wenn 2020/2021 die LAG-Geschäftsstelle vis-à-vis zum Düsseldorfer Landtag beheimatet ist. Zu Beginn der Legislaturperiode der derzeitigen Landesregierung ist 2017 der Koalitionsvertrag unter sozialpolitischen und anwaltschaftlichen Aspekten ausgewertet worden. Mit einem Update zur Halbzeit sind die Akteure im Berichtsjahr noch befasst. Sie fokussieren nun die Themen, die Anfang 2020 für die politische Lobbyarbeit aufgenommen werden sollen.

ZUM DATENSCHUTZ IN DER VERBANDLICHEN CARITAS IM BISTUM AACHEN

Die Umsetzungsphase des KDG begleitet

DAS KIRCHLICHE Datenschutzgesetz (KDG) und seine Durchführungsverordnung (DVO) bestanden im Jahr 2019 ein Jahr. Die Aufgaben des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten für den Caritasverband für das Bistum Aachen bestanden vor allem darin, die Umsetzungsphase des KDG und der DVO für die Träger und Einrichtungen zu begleiten. Dazu gab es mehrere Konferenzen mit den jeweiligen Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren der regionalen Caritasverbände, der Gesellschaften und der Fachverbände SKM, SkF, SKFM, IN VIA und mit dem Freiwilligen Sozialen Dienst Aachen. Die seit Mitte des Jahres gültige neue Durchführungsverordnung zum Katholischen Datenschutzgesetz setzte in verschiedenen Bereichen Fristen zur Umsetzung fest. Diese Fristen und Neuerungen wurden mit externen Fachkräften in separaten Seminaren bearbeitet und in Einzelgesprächen mit den jeweiligen Vorständen besprochen und ihre Umsetzung eingeleitet.

Auf NRW-Ebene haben die Betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Diözesancaritasverbände der (Erz-) Bistümer Aachen, Köln, Essen, Münster und Paderborn in sechs Konferenzen die Umsetzung des KDG sowie der DVO erörtert und eine Vereinheitlichung bestimmter Abläufe angeregt. Diese sind den Diözesancaritasdirektoren übermittelt worden, wobei auf der Arbeitsebene einzelne Arbeitsabläufe schon einheitlich umgesetzt



werden. Ein Beispiel sind die Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten fast aller Diözesancaritasverbände in NRW mit ihren Mitgliedseinrichtungen. Sie sind auf einen einheitlichen Stand gebracht worden. Ein gemeinsames Handbuch, das zuerst von den Diözesancaritasverbänden Köln und Aachen angestoßen wurde, wird 2020 von einigen Bistümern übernommen und angepasst, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsmittel für den Datenschutz zur Verfügung zu stellen.

In den Konferenzen auf NRW-Ebene hat sich das Katholische

Datenschutzzentrum in Dortmund zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch angeboten, was die Datenschutzbeauftragten der DiCV für bestimmte Themen auch gerne nutzen. 2020 wird der Datenschutz die Caritas noch vor einige Herausforderungen stellen. Die Novellierung des KDG und der DVO sind in Arbeit. Der Betriebliche Datenschutzbeauftragte des DiCV Aachen wird mit seinem Kollegen des DiCV Köln weiter an einer 2.0-Onlineschulung arbeiten, die im März 2020 über den Kooperationspartner „webtvcampus“ angeboten werden soll.

AUS DEM PROJEKT „CARITAS DER GEMEINDE“

Den Grundvollzug der Diakonie stärken

WIE KANN soziales Engagement in pastoralen Räumen, die sich strukturell verändert haben und weiterhin verändern werden, zukünftig (besser) gelingen? Diese Frage bewegt den Caritasverband für das Bistum Aachen seit einigen Jahren. Antworten wurden im Projekt „Caritas der Gemeinde“ gesucht, dessen erfolgreicher Abschluss am 14. November im Haus der Caritas gefeiert wurde.

Im Juni 2015 brachte der Vorstand des Diözesancaritasverbandes das Projekt „Caritas der Gemeinde“ auf den Weg. Aus insgesamt zehn Bewerbungen von Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) wurden die GdG Aachen-Kornelimünster/Roetgen und die GdG Rheydt-West in Mönchengladbach als Projektstandorte ausgewählt. Nach Ausschreibung und Besetzung der Projektstellen startete das Projekt am 1. Oktober 2016 und endete nach dreijähriger Laufzeit am 30. September 2019.

Die Einladung zur Abschlussveranstaltung richtete sich an die Akteurinnen und Akteure des Projektes: die ehrenamtlich Engagierten, die Begleiterinnen und Begleiter aus den beteiligten GdG, die Mitglieder des Projektbeirats und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Generalvikariats. In seiner Begrüßung der rund 60 Gäste hob Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders die Ziele des Projektes „Caritas der Gemeinde“ hervor: die Sozialräume aktiv zu erkunden,



Zum Abschluss des Projektes „Caritas der Gemeinde“ wurden die Ergebnisse in einer Broschüre zusammengefasst.

Hilfzugänge für die Menschen vor Ort zu schaffen, Ehrenamtliche zu unterstützen und zu begleiten sowie die Bewohnerinnen und Bewohner in den Sozialräumen zu einem eigenverantwortlichen Handeln zu motivieren und zu befähigen. Handlungsleitend war dabei die Idee, die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort so zu gestalten, dass sie hoffnungsvoll und besser leben können.

Die Prinzipien der Sozialraumorientierung, die dem Projekt „Caritas der Gemeinde“ zugrunde lagen, nahm Paul Hendricksen von der Universität

Duisburg/Essen in seinem Impulsreferat auf, um die Bedeutung der Netzwerkarbeit für Gemeinden herauszustellen. Diese Prinzipien wurden von Markus Offner, Leiter der Abteilung Grundfragen und -aufgaben der Pastoral beim Bischöflichen Generalvikariat Aachen, pastoraltheologisch reflektiert.

Die Präsentation der Projektarbeit in den beteiligten GdG durch Projektmitarbeiterin Margit Umbach und -mitarbeiter Friedhelm Siepmann bildete das Herzstück der Abschlussveranstaltung. Die beiden Projektstandorte

sind unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen gestartet: Während die GdG Rheydt-West gut an den städtischen Raum angebunden ist und bereits vor dem Projektstart diakonische Angebote im Begegnungszentrum „Hannes“ machte, gab es in der ländlichen GdG Aachen-Kornelimünster/Roetgen kaum Strukturen für ehrenamtliches Engagement. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen brachten verschiedene Herausforderungen mit sich: In Rheydt-West ging es vor allem darum, das Begegnungszentrum bekannter zu machen und die dortigen Angebote auszubauen. In Kornelimünster/Roetgen war dagegen gefragt, Angebote und Strukturen zu schaffen und ein Netzwerk aufzubauen, in dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Sozialräume mit ihren Bedürfnissen und Wünschen einbringen konnten. „Beides ist Frau Umbach und Herrn Siepmann hervorragend gelungen“, hatte Diözesancaritasdirektor Schröders bereits in der Begrüßung vorweggenommen, wovon sich die Gäste während der Präsentationen aus den Projektstandorten selbst überzeugen konnten. Bestätigt wurde die erfolgreiche Arbeit auch von Prof. Dr. Barbara Krause, Patrick Wirges und Roland Weber, die die Projektarbeit in den beteiligten GdG begleitet hatten und hiervon in Interviews berichteten.

Zum Abschluss formulierte Dr. Mark Brülls, kommissarischer Leiter des Bereiches Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit, die zentralen Erkenntnisse und Herausforderungen aus dem Projekt „Caritas der Gemeinde“: Da Verkündigung, Liturgie und Diakonie gleichwertige

Grundvollzüge der Kirche seien, das diakonische Engagement in vielen Kirchengemeinden aber schwach ausgeprägt sei, bedürfe es einer Stärkung des Grundvollzuges der Diakonie. Über soziales Engagement könne sich die Kirche den Menschen – den Hilfebedürftigen wie auch den ehrenamtlich Engagierten – wieder annähern und Glaubwürdigkeit zurückgewinnen. Der Schlüssel dazu sei, den Menschen im Sozialraum wieder Raum zu geben, ihre Bedürfnisse und Wünsche in den Mittelpunkt zu stellen und aus der gemeindlichen Komm- eine

Geh-Struktur zu machen. Brülls sagte weiter, es brauche in der Kirche den Mut, sich für Menschen zu öffnen. Nur dann könne Kirche eine Relevanz für die Menschen haben. Für die Zukunft solle überlegt werden, multiprofessionelle Teams in Kirchengemeinden zu installieren, die sowohl auf die spirituellen als auch auf die materiellen Bedürfnisse der Menschen eingehen könnten. Hierfür brauche es nicht zuletzt eine auskömmliche und langfristige Finanzierung für die Caritasarbeit in den Gemeinden.



Paul Hendricksen von der Uni Duisburg/Essen sprach zum Thema Sozialraumorientierung.

i INFO

Die Broschüre zum Projekt „Caritas der Gemeinde“ beinhaltet Ausgangspunkt und Zielsetzung des Projektes, seine Umsetzung in den beteiligten GdG, die konzeptionelle Grundlegung durch die Prinzipien der Sozialraumorientierung und deren pastoraltheologische Reflexion, zentrale Erkenntnisse und Herausforderungen sowie Stimmen aus den Projektstandorten. Die Broschüre ist über die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen zu beziehen: jswoboda@caritas-ac.de.

PERSONELLE ENTWICKLUNGEN

Der Generationenwandel hat begonnen

DER BEREICH Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit war 2019 durch eine Vielzahl personeller Entwicklungen gekennzeichnet. Diese sind in großen Teilen auf den Generationenwandel zurückzuführen, der die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen und seine Familienberatungsstelle in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen wird, wenn mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Rente gehen werden. In verdichteter Weise nahm dieser Generationenwandel 2019 seinen Anfang im Bereich Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit.

Aufgrund von Verrentungen waren vier Stellen nachzubeseetzen: in der Fort- und Weiterbildung, in Gemeindecaritas und Offener Sozialer Altenarbeit sowie in der Koordination der Fachverbände im Bistum Aachen. Neben diesen Nachbesetzungen, die auf den Generationenwandel zurückzuführen waren, gab es weitere personelle Entwicklungen: Im Sekretariat wurde eine Stelle nachbesetzt und eine zusätzliche Stelle eingerichtet. Alle Nach- und Neubesetzungen gingen mit intensiven Beratungen über die Konzeption der jeweiligen Arbeitsfelder einher. Die Bewältigung der personellen Entwicklungen im Bereich Theologische

Grundlagen und Verbandsarbeit waren ihrerseits durch eine Personalie gekennzeichnet, nämlich die Elternzeit der Bereichsleiterin und die daraus resultierende Notwendigkeit der Installation einer kommissarischen Bereichsleitung.

Nachbesetzungen, interne Stellenwechsel, geänderte Zuständigkeiten, ein vorübergehender Wechsel der Leitung und fünf neue Gesichter in einem Team von 14 Kolleginnen und Kollegen – eine Herausforderung für den Bereich Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit, die über das Jahr 2019 hinaus wirken wird.

ZUR ARBEIT VON SKF, SKM UND IN VIA

Von Betreuung, Bahnhofsmision und Pränataldiagnostik

DIGITALISIERUNG, Datenschutz und Prävention sind nur drei der vielen Themen, mit denen sich die Fachverbände SKF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen im Jahr 2019 auseinandergesetzt haben – Themen, die die gesamte Caritas bewegen, die Fachverbände aber vor umso größere Herausforderungen stellen, als sie vergleichsweise kleine Organisationseinheiten bilden. Deshalb galt es, sich in der Bearbeitung dieser Themen intensiv auszutauschen und nach gemeinsamen Bewältigungsstrategien zu suchen. Ein Arbeitsfeld, das

von hoher Bedeutung für die Fachverbände im Bistum Aachen ist, bilden die Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz. Hier hat es 2019 gesetzliche Änderungen gegeben: Nachdem die Vergütung für berufliche Betreuerinnen und Betreuer seit der Einführung pauschaler Sätze nicht angepasst worden war, ist sie nun um durchschnittlich 17 Prozent erhöht worden. Die existenzielle Notwendigkeit dieser Erhöhung zeigt sich nicht zuletzt daran, dass in den zurückliegenden Jahren zwei Betreuungsvereine der Fachverbände im Bistum Aachen aus

wirtschaftlichen Gründen aus dem Arbeitsfeld ausgestiegen sind. Ob das Gesetz, das am 27. Juli in Kraft getreten ist, für eine auskömmliche Finanzierung der Betreuungsvereine sorgen wird, ist offen – hier ist weiterhin politisches Lobbying gefordert.

Ein Thema, das vor allem die Sozialdienste katholischer Frauen beschäftigte, ist die Pränataldiagnostik. Anlass hierfür war die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses, den vorgeburtlichen Bluttest auf Down-Syndrom in den



Karin Heritsch (2. v. l.) wurde bei der gemeinsamen Plenumsveranstaltung von SkF, SKM und IN VIA verabschiedet.

Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen. Die Möglichkeit vorgeburtlicher Untersuchungen des Fötus auf Krankheiten oder Behinderungen führt zu ethischen und Gewissensfragen, vor allem für werdende Eltern. Die Gegner pränataldiagnostischer Verfahren kritisieren, dass die Möglichkeit solcher Untersuchungen die gesellschaftliche Wahrnehmung befördere, Krankheiten und Behinderungen seien vermeidbar. Mit Blick auf den vorgeburtlichen Bluttest auf Down-Syndrom kritisierte Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverbandes: „Damit wird sich der Blick auf Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft Stück für Stück verändern und sich auch der Druck auf Eltern eines Kindes mit Behinderung deutlich erhöhen.“ Die Schwangerschaftsberatungsstellen der Sozialdienste katholischer Frauen begleiten werdende Eltern auch in diesen hochproblematischen Gewissensfragen.

Die Sozialdienste Katholischer Männer befassten sich intensiv mit der

Weiterentwicklung der Jungen- und Männerarbeit. Das Arbeitsfeld baut auf den veränderten Rollenanforderungen an Jungen und Männer und daraus resultierenden Überforderungen auf. Die Probleme zeigen sich in einer überproportionalen Betroffenheit von Männern bei (selbst)gefährdenden Verhaltensweisen wie Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt, Straffälligkeit und Obdachlosigkeit. Die SKM im Bistum Aachen haben das Jahr 2019 genutzt, um ihre spezifischen Angebote für Jungen und Männer weiterzuentwickeln und auszubauen.

Am 26. und 27. September feierten die Bahnhofsmissionen an ihrem Gründungsort, dem Berliner Ostbahnhof, ihr 125-jähriges Jubiläum. Im Jubiläumsjahr wurde das gemeinsame Leitbild der Bahnhofsmissionen überarbeitet und verabschiedet. Im Bistum Aachen sind zwei der drei IN-VIA-Ver-eine Träger von Bahnhofsmissionen.

Auf Bundesebene waren alle Fachverbände in Änderungen der jeweiligen

Satzung involviert, mit denen die Verbände Antworten auf strukturelle Herausforderungen – insbesondere an die Führung von Verbänden und Vereinen – suchen.

Nicht zuletzt war das Arbeitsfeld der Fachverbände durch eine Personallie gekennzeichnet: Zu Oktober ging Karin Heritsch in Ruhestand, nachdem sie die Arbeit der Fachverbände im Bistum Aachen 35 Jahre lang als Fachreferentin im Diözesancaritasverband koordiniert hatte. Sie wurde in der Plenumsveranstaltung der Diözesanarbeitsgemeinschaft SkF, SKM und IN VIA am 19. Juni verabschiedet. Ulla Dietz, Vorsitzende der Diözesanarbeitsgemeinschaft, lobte die Zuverlässigkeit, Beharrlichkeit und Ruhe, mit der Karin Heritsch die Arbeit der Fachverbände in dieser langen Zeit koordiniert habe. Der Akkordeonspieler, der in den festlichen Teil der Plenumsveranstaltung überleitete, stimmte deshalb zu Recht mit Hildegard Knef an: „Für mich soll's rote Rosen regnen“.

AUS DER VERBANDSKOORDINATION

Digitalisierung der Caritas im Bistum Aachen voranbringen

DIE Geschäftsführerkonferenz ist die gemeinsame Konferenz der Geschäftsführer bzw. Sprecher der hauptamtlichen Vorstände der regionalen Caritasverbände sowie der Leitungskonferenz des Diözesancaritasverbandes. Sie dient der Vernetzung und gemeinsamen Willensbildung der Gliederungen mit dem Diözesanverband und der Abstimmung der Arbeit der verbandlichen Caritas. Die Konferenz hat 2019 eine Vielfalt an operativen und verbandlichen Themen bearbeitet. Besonders intensiv wurde das Thema Digitalisierung beraten. Das Thema hat in der Geschäftsführerkonferenz deutlich an Fahrt aufgenommen. Ging es 2018 zunächst noch darum, sich der Thematik zu nähern und mögliche Konsequenzen der technologischen Entwicklungen auszuleuchten, wurden 2019 die Weichen dafür gestellt, in Abstimmung zwischen den regionalen Caritasverbänden und dem Diözesancaritasverband inhaltliche und technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Digitalisierung der Verbände gemeinsam voranzubringen.

Ein besonderes Plus der Geschäftsführerkonferenz liegt darin, dass verschiedene Bezugssysteme, die für das Thema Digitalisierung relevant sind, zusammenkommen. So können Entwicklungen in der Bundeskonferenz der Diözesancaritasdirektorinnen und -direktoren und im Caritasrat des Deutschen Caritasverbandes mit



Bei einem Fachtag der Bundeskonferenz der Orts Caritasverbände im Juni in Freiburg wurde unter anderem die Anpacker-App der Caritas im Bistum Osnabrück vorgestellt.

Bei dieser Konferenz waren auch Vertreter aus dem Bistum Aachen dabei.

Entwicklungen in der Bundeskonferenz der Vorstände und Geschäftsführungen von Ortsverbänden verknüpft werden. Bei einem Fachtag der letztgenannten Konferenz in Freiburg vom 5. bis 6. Juni wurden verschiedene Beispiele gelungener Digitalisierung vorgestellt: eine Anpacker-App zur Vermittlung ehrenamtlichen Engagements, ein Digitalisierungsverfahren

in der ambulanten Pflege, ein datenschutzkonformer Messengerdienst oder die Gründung einer gemeinsamen digitalen Plattform – unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten, über deren Einsatz in der Caritas im Bistum Aachen gut beraten sein will. Als wichtige Voraussetzung für die weitere Arbeit an dem Thema hat die Geschäftsführerkonferenz eine

Analyse markiert: Was sind unverzichtbare Bestandteile, die alle Träger vorhalten müssen, um die Digitalisierung vorantreiben zu können?

Um den Anforderungen der Digitalisierung begegnen zu können, hat die Geschäftsführerkonferenz das weitere gemeinsame Vorgehen vereinbart. In dem Bewusstsein, dass sich in Zeiten der Digitalisierung Grenzen

relativieren, arbeiten die regionalen Caritasverbände und der Diözesancaritasverband an einer digitalen Agenda. Damit zielen sie auf eine gemeinsame Arbeitsgrundlage, die grundsätzlich offen dafür sein soll, dass sich auch andere Verbände und Träger anschließen können.

Als wichtiges Ziel wird für 2020 die Erlangung von Plattformfähigkeit im

Hinblick auf das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) benannt, das Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis spätestens 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Damit ist die Caritas insgesamt herausgefordert, ihre digitale Kommunikation entsprechend aufzustellen.

ZUM THEMA PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Präventionsschulungen waren ein Schwerpunkt der Arbeit

EIN ENTSCHEIDENDES, wenn nicht gar das entscheidende Mittel der Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist eine Kultur der Achtsamkeit. Dem Aufbau einer solchen Kultur dienen die Institutionellen Schutzkonzepte, die die Rechtsträger der Caritas im Bistum Aachen bis zum 31. Dezember 2018 bei der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen einreichen mussten. 2017 und 2018 hat sich der Caritasverband für das Bistum Aachen deshalb vor allem auf die Beratung zur Erstellung dieser Schutzkonzepte konzentriert. 2019 lag der Schwerpunkt der Beratung auf der Umsetzung der Institutionellen Schutzkonzepte in den Verbänden, Diensten und Einrichtungen der Caritas im Bistum Aachen.

Dem Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit hat sich auch die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes verschrieben. Wie bei den zu

beratenden Rechtsträgern geht es in der Geschäftsstelle darum, das 2018 erstellte Institutionelle Schutzkonzept umzusetzen. Im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert – auch für solche Grenzüberschreitungen, die womöglich nicht bewusst geschehen.

In einer Informationsveranstaltung zum Institutionellen Schutzkonzept im April 2019 betonte Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Geschäftsstelle wie auch in der Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen von grundlegender Bedeutung ist. Vier Präventionsschulungen, die im Oktober und November 2019 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle stattfanden, boten Raum zur intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema. Leitungskräfte, Fachreferentinnen und

-referenten sowie Ausbildungsleitungen wurden in acht Unterrichtsstunden geschult, die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten eine vierstündige Basisschulung. Die Präventionsschulungen in der Geschäftsstelle beinhalteten:

1. GRUNDLAGENWISSEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT

Was waren Auslöser für die Präventionsarbeit der katholischen Kirche? Welche Konsequenzen resultieren hieraus für die Caritas? Welche rechtlichen Grundlagen gelten für die Thematik? Wie sind Grenzverletzungen von Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu unterscheiden?

2. STRATEGIEN VON TÄTERINNEN UND TÄTERN

Wie gehen Täterinnen und Täter vor? Wie gewinnen sie Vertrauen? Wie

missbrauchen sie ihre Stellung in einer Institution, ohne dass ihr Missbrauch offenkundig wird? Welche Dynamiken greifen zwischen Täterinnen und Tätern und ihren Opfern?

3. HANDLUNGSANWEISUNGEN

Was tue ich, wenn ich selbst betroffen bin oder wenn ich von einer anderen Person erfahre, dass diese betroffen ist? An wen kann ich mich wenden, und welche Personen sollte ich einbeziehen? Wo gibt es Begleitung und Unterstützung?

4. VERHALTENSKODEX IN DER GESCHÄFTSSTELLE DES CARITASVERBANDES FÜR DAS BISTUM AACHEN

Welche Verhaltensanforderungen gelten in der DiCV-Geschäftsstelle? Wie können diese im alltäglichen Miteinander zum Tragen kommen? Wie prägen sie die Dienstgemeinschaft?

Während der Schulungen gab es auch Raum für Fragen. Hierbei formulierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiederholt: „Wer sind denn eigentlich ‚unsere‘ Schutzbedürftigen?“ In (kirchen)rechtlicher Perspektive sind dies ausschließlich die minderjährigen Auszubildenden in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes. In der alltäglichen Arbeit aber erweitert sich der Kreis um die schutzbedürftigen Personen, die in der Kantine oder der Raumpflege im Haus der Caritas tätig sind, und die Klientinnen und Klienten, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei Besuchen in Diensten und Einrichtungen begegnen. Für diese



Auf Basis des Institutionellen Schutzkonzeptes gab es in der Geschäftsstelle Präventionsschulungen.

gilt zwar das Institutionelle Schutzkonzept des jeweiligen Rechtsträgers, gleichwohl sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gefragt, auch im Umgang mit diesen Menschen achtsam zu sein und einen angemessenen Umgang zu pflegen.

Deutlich wurde hier, dass es eine Frage der Haltung ist, wie jede und jeder Einzelne dem anderen begegnet – unabhängig von Betriebszugehörigkeit oder hierarchischer Stellung.

Die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Unsicherheiten an die Präventionsfachkraft der Geschäftsstelle wenden zu können, wurde in den Präventionsschulungen positiv aufgenommen: „Prävention gegen sexualisierte Gewalt und achtsame Umgang miteinander finden einen Weg in unser Bewusstsein und werden besprechbar.“ Am Ende lautete in allen

Schulungen das Fazit: „Das Thema ist wichtig und hat viel mehr mit uns zu tun, als wir bisher gedacht haben.“

Die Erkenntnis, dass auch Wortwahl, Gestik und Handlungen, die nicht bewusst vorgenommen werden, vom Gegenüber als Grenzüberschreitungen erlebt werden können, führt zu einem achtsameren Umgang miteinander und prägt insgesamt eine Kultur der Achtsamkeit im Haus der Caritas.

AUS DER OFFENEN SOZIALEN ALTENARBEIT

Das Leben im Alter stärken



Der Wunsch vieler Menschen: ohne Sorgen alt werden und selbstbestimmt leben können

DAS NEUE ALTERSBILD ist die Grundlage der Professionalisierung des Fachbereiches Offene Soziale Altenarbeit. Offene Altenarbeit fördert und unterstützt den Austausch zwischen den Generationen und macht lebens- und altersphasenspezifische Angebote. Die Lebensbedingungen und die Lebensumwelt von Menschen ändern sich. Sie werden komplexer, die Herausforderungen an eine gelingende Lebensbewältigung nehmen zu. Umgekehrt zeigen familiäre Hilfesysteme, soziale Netzwerke und Nachbarschaftshilfen deutliche Grenzen.

Wir leben in einer Gesellschaft des langen Lebens, die sich durch zwei wesentliche und sehr unterschiedliche

Entwicklungen auszeichnet: zum einen eine sehr lange Phase der gesundheitlichen Fitness bis ins hohe Alter und den Wunsch, das Leben in Fülle zu genießen, zum anderen einen oft rapiden gesundheitlichen Einbruch und ein – in manchen Fällen langes – Angewiesensein auf Hilfe und Pflege. Hinzu kommt, dass die soziale Ungleichheit und das Armutsrisiko zunehmen. Die Vielfalt der Lebenssituationen alter Menschen ist so groß wie nie zuvor. Altersbilder verändern sich ebenso wie der Blick auf Ressourcen und Formen des Engagements Älterer. Alter kann als Lust, aber auch als Last empfunden werden. Dennoch bleibt allen gemeinsam der Wunsch danach, ohne Sorgen alt werden und selbstbestimmt leben zu können.

Die Caritas nimmt mit dem Arbeitsfeld Offene Soziale Altenarbeit die Stärkung des Lebens im Alter mit den vielfältigen Potenzialen der Menschen in den Blick. Dies geschieht mit einer am Willen und am Können des Menschen orientierten Kultur der Solidarität und Hilfe vor Ort. Die konzeptionellen Grundlagen der Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenangebote oder Mehrgenerationenhäuser im Bistum Aachen sind eine auf Kooperation von Seniorenselbsthilfe, bürgerschaftlichem Engagement, Unterstützung und Vernetzung zielende offene Altenarbeit.

Um diese Arbeit zu profilieren und zu einer langfristigen Verankerung beizutragen, hat die Fachgruppe „Offene

Soziale Altenarbeit“ der Caritas in NRW in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Caritasverband ein Grundlagenpapier erstellt. Während der Arbeit an dem Papier wurde schnell klar, dass die Angebote der Offenen Sozialen Altenarbeit dringend eine klare Gesetzgebung und dadurch eine geregelte Finanzierung benötigen, damit sie in der Gesellschaft platziert und verstetigt werden können. Die Offene Soziale Altenarbeit setzt sich

für eine umfassende Infrastruktur ein, die auch für ältere Menschen leicht zugänglich und nutzbar ist. So können Angebote einfacher wahrgenommen werden – z. B. Gruppen- und Kontaktangebote gegen das zunehmende Gefühl von Einsamkeit, Netzwerke wie „ZWAR“ („Zwischen Arbeit und Ruhestand“), Beratung und Unterstützung in Fragen der Alltagsbewältigung wie auch zu spezifischen Themen wie Altersarmut oder der Gestaltung des

eigenen Lebensendes. Auch die Möglichkeiten der Digitalisierung können unterstützend genutzt werden, dürfen aber keine Voraussetzung zur gesellschaftlichen Teilhabe sein – diese muss auch ohne die Digitalisierung gewährleistet werden. Das Grundlagenpapier der Fachgruppe „Offene Soziale Altenarbeit“ soll im Jahr 2020 veröffentlicht werden.

ZUR ARBEIT DES INSTITUTS FÜR BERATUNG UND SUPERVISION (IBS)

Qualifizierte systemische Fort- und Weiterbildungen im Angebot

2019 wurde der neue Kurs „Systemische Team- und Gruppenleitung“ erfolgreich abgeschlossen. Er richtet sich an hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Leitung und/oder Begleitung von Gruppen und Teams tätig sind. Diese Weiterbildung bietet sich besonders für Berufsanfängerinnen und -anfänger an.

Ebenfalls endete die 18-monatige Weiterbildung in „Social Groupwork“, die das IBS für einen großen Jugendhilfeträger durchführte. Alle 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten bei einer feierlichen Abschlussfeier ihr IBS-Zertifikat.

In der dreijährigen Weiterbildung „Systemische Beratung“, die sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst richtet, läuft der 20. Kurs, der mit 16 Plätzen voll besetzt ist.

Anfang 2020 startet der mittlerweile vierte Kurs „Arbeitsweltbezogene Beratung: Systemische Supervision und Coaching“. Das Konzept, das auf arbeitsweltbezogene Beratung fokussiert, wurde vom IBS entwickelt und verfügt in der Verbindung mit einer systemisch orientierten Grundausbildung über ein Alleinstellungsmerkmal in der Ausbildungslandschaft.

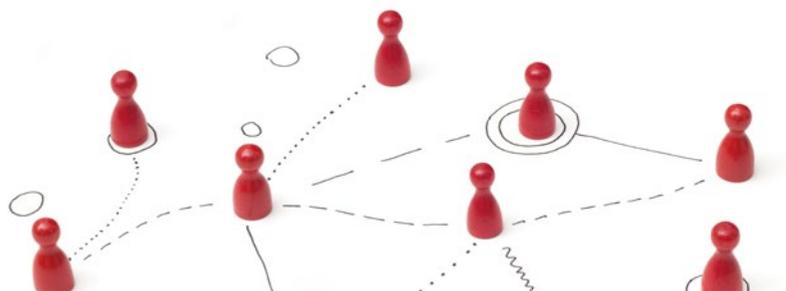


INFO

Das Institut für Beratung und Supervision (IBS) ist ein Kompetenz- und Ressourcennetzwerk, das seit fast 30 Jahren qualifizierte systemische Fort- und Weiterbildungen mit den Schwerpunkten Beratung, Supervision und Organisation anbietet und umsetzt.

Weitere Informationen erhalten Interessenten in der Geschäftsstelle des IBS:

Kapitelstr. 3
52066 Aachen
Tel.: 0241 431-217
www.ibs-network.de



ZUM FORTBILDUNGSPROGRAMM „BERATEN – BILDEN – BEGLEITEN 2019“

Kompetenz der Mitarbeiter sichern und erweitern

SEIT DER GRÜNDUNG des Deutschen Caritasverbandes (DCV) im Jahre 1897 gehören die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Feldern sozialer Arbeit und caritativer Tätigkeiten zum satzungsgemäßen Auftrag der verbandlichen Caritas. Mit dem Fortbildungsprogramm „beraten – bilden – begleiten“ trug der Caritasverband für das Bistum Aachen auch 2019 dazu bei, die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern und zu erweitern.

Das Fortbildungsprogramm 2019 hat zentrale sozial- und gesellschaftspolitische Themen aufgegriffen, wie etwa die grundlegenden Veränderungen bei der Darstellung von Qualität in der (teil)stationären Altenpflege. Hier wurden die Pflegenoten abgeschafft und durch ein deutlich umfangreicheres System, den sogenannten Pflege-TÜV, ersetzt. Damit soll die Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe auf der Basis von Qualitätsindikatoren gemessen und dargestellt werden können.

Mit der neuen Darstellung von Qualität soll transparent und nachvollziehbar werden, was in einer Einrichtung geleistet wird und wie zufrieden die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen mit der Pflege und Betreuung sind. Aufgrund des hohen Fortbildungsbedarfes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenpflege wurden die für das Fortbildungsprogramm 2019



bereits geplanten mehrtägigen Kurse um vier zusätzliche Angebote ergänzt.

Die sich verändernden Anforderungen an Führungskräfte hat das Fortbildungsprogramm des Diözesancaritasverbandes durch Angebote der Qualifizierung aufgenommen, so etwa für die Leitungen von Kindertageseinrichtungen. Die Ansprüche an deren Qualifikation und Aufgabenspektrum sind in jüngster Zeit erheblich gestiegen. Leitungsaufgaben wie Qualitätsmanagement, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung sowie die Leitung von Teams, Organisation und Verwaltung sowie aktuelle Herausforderungen im pädagogischen Alltag veranschaulichen die gewachsene Komplexität der Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen. Im Zertifikatskurs „Leiten mit Kompetenz und Weitblick“ konnten Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus einem Angebot von neun ein- und mehrtägigen

Pflicht- und Wahlmodulen passgenau ein ihren Bedarfen entsprechendes Weiterbildungskonzept zusammenstellen. Aufgrund der hohen Resonanz wird dieses besondere Format im Jahr 2020 fortgeführt.

Das Fortbildungsprogramm spiegelte auch 2019 die Vielfalt der Arbeitsfelder in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen wider. Mit speziellen Angeboten für Fachkräfte aus Sekretariat und Verwaltung wurde eine neue Zielgruppe in das Programm aufgenommen. Auch für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Anforderungen umfassender und komplexer geworden. Klassische Sekretariatsaufgaben sind für sie Routine, die Herausforderungen liegen heute unter anderem in der Organisation und Koordination des Büros und in der Zuarbeit für die Leitung. Mit den Kursen „Kommunikation und Rhetorik“, „Telefonkommunikation, Korrespondenz, Besucherbetreuung“ und mit dem „Persönlichkeitstraining für die Assistenz“ reagierte das Fortbildungsprogramm auf die beruflichen Veränderungen in Sekretariat und Verwaltung.

2019 hat der Caritasverband für das Bistum Aachen mit dem Programm „beraten – bilden – begleiten“ 56 Fort- und Weiterbildungen angeboten, die aufgrund der hohen Nachfrage im Verlauf des Jahres durch neun zusätzliche Angebote ergänzt worden sind – eine Investition in die Zukunft.

AUS DEM DIÖZESANEN ETHIKKOMITEE

Ansprechpartner in Sachen Ethik

TUN ODER NICHT TUN – und wenn etwas tun, dann was und wie? Ethische Fragestellungen sind Alltag in der Arbeit der Caritas. Sie konfrontieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meist plötzlich, oftmals, wenn es schon brennt, und müssen schnell entschieden werden. In der Tagesroutine findet die Bearbeitung ethischer Herausforderungen kaum Platz. Strukturen, Know-how und Entscheidungshilfen können dabei unterstützen, akuten Konflikten nicht hilflos ausgeliefert zu sein.

Der gesellschaftliche Wandel hin zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft fordert von der und dem Einzelnen mehr und mehr Orientierungs- und Entscheidungskompetenz statt isoliertes Fachwissen. Es ist grundlegende Aufgabe der Caritas, sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch den Zielgruppen eine ethische Bewusstseinsbildung zu ermöglichen. Es geht darum, selbstverantwortet handeln zu können, statt die Unsicherheit aushalten zu müssen, ob und – wenn ja – wie gehandelt werden soll.

Mit dieser Zielsetzung hat der Caritasverband für das Bistum Aachen 2012 eine fachlich-institutionalisierte Anlaufstelle geschaffen, um gemeinsam Fragen und Problemstellungen in Sachen Ethik zu reflektieren. Das Diözesane Ethikkomitee berät alle Dienste, Einrichtungen, Verbände und Träger der verbandlichen Caritas im



Bistum Aachen. Darunter fallen die Fachbereiche der Alten- und Behindertenhilfe, der Psychiatrie, der Gesundheitshilfe, der Begleitung, Betreuung und Versorgung von Menschen am Lebensanfang und -ende, der Jugend- und (beruflichen) Eingliederungshilfe, der Sozialberatung sowie der Bildungs- und pädagogischen Einrichtungen.

Bei akuten Problemen in der alltäglichen caritativen Arbeit wie auch bei strukturellen Fragen steht das Diözesane Ethikkomitee als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Grundsatzfragen und politischen Anliegen können Stellungnahmen, Leitlinien und Arbeitshilfen erstellt werden.

Einzelfragen und konkrete Problemstellungen werden vertraulich erörtert und bearbeitet.

INFO

Ein neu erstellter Flyer bewirbt das Angebot des Diözesanen Ethikkomitees und ist über die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen zu beziehen.

Fragen und Problemstellungen erreichen das Diözesane Ethikkomitee über die zentral eingerichtete E-Mail-Adresse:

ethikkomitee@caritas-ac.de

AUS DER AUSLANDS- UND KATASTROPHENHILFE

Projekte in Tansania besucht



Beteiligte am Projekt „Schwein gehabt“ berichten beim Besuch der Caritas-Delegation aus dem Bistum Aachen im Bistum Moshi in Tansania über die Fortschritte des Projektes.

RUND 6700 Kilometer Luftlinie trennen Aachen und Moshi in Tansania. Was sie verbindet: die Partnerschaft zwischen dem Caritasverband für das Bistum Aachen und dem Bistum Moshi. Bereits seit Jahren unterstützt die Auslandshilfe des Diözesancaritasverbandes Aachen Projekte im ostafrikanischen Tansania. Bei einer Besuchsreise vom 1. bis 6. Juni überzeugte sich eine Delegation der Aachener Caritas unter der Leitung von Weihbischof Dr. Johannes Bündgens von den Erfolgen der Projekte.

„Ich habe die Fortschritte gesehen. Die sind manchmal langsam,

manchmal aber auch sehr innovativ – wie die landesweit einzige inklusive weiterführende Schule St. Pamachius“, sagte der Weihbischof zum Abschluss der Reise. Im Februar hat die inklusive Schule, die mit Unterstützung der Diözesancaritasverbände aus Aachen und Trier gebaut wurde, ihren Lehrbetrieb aufgenommen. Derzeit besuchen 80 Schülerinnen und Schüler aus ganz Tansania die St. Pamachius School. Dieses erste von sechs Schuljahren besteht aus zwei Zügen, nach kompletter Fertigstellung der Schule und bei voller Auslastung sollen dort 650 Kinder und Jugendliche unterrichtet werden.

Father Patrick, der die Schule leitet, führte die Aachener Gäste durch den Neubau, der in Teilen noch eine Baustelle ist. Damit weitere Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, baut das Bistum Moshi derzeit zusätzliche Klassenräume, Toilettenanlagen und Waschräume. Die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sind meist seh- und hörgeschädigt. Welche existenzielle Bedeutung das Thema Inklusion in Tansania hat, stellte der damalige Bischof des Bistums Moshi bei einem Besuch in Aachen heraus: „Es geht um weit mehr als um eine Schule. Wir wollen eine Kulturveränderung anstoßen“,

sagte Amani im Mai 2014 im Aachener Haus der Caritas. In seiner ostafrikanischen Heimat sei der Glaube, dass Behinderung eine Strafe Gottes sei, immer noch weit verbreitet. „Deshalb werden Behinderte versteckt oder sogar getötet.“ Die St. Pamachus School bietet Schülerinnen und Schülern mit Behinderung somit nicht nur einen Schutzraum, sondern leistet einen wichtigen Beitrag zu deren gesellschaftlicher Inklusion.

Neben der St. Pamachus School besuchte die Aachener Delegation die Familien, die vom Projekt „Schwein gehabt“ profitieren. Das Projekt, das 2009 vom Diözesancaritasverband Aachen ins Leben gerufen wurde, richtet sich an von Armut bedrohte Familien, vor allem an Einelternfamilien. Die Idee des Projektes ist so einfach wie effektiv: Mit Spendengeldern der Aachener Caritas schafft die Caritas Moshi Ferkel an, die an armutsgefährdete Familien gegeben werden. Die Familien werden in der Haltung und Zucht von Hausschweinen geschult, ziehen die Tiere groß und verkaufen sie. Das Projekt erzielt vielfältige positive Effekte: Die Erlöse aus dem Verkauf der Schweine versetzen die Familien in die Lage, ihren Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. Von den Einnahmen haben einige Familien ihre Lehmhütten durch Steinhäuser ersetzen oder Toiletten bauen können. Der Schweinemist, der bei der Zucht anfällt, wird als Dünger auf den kleinen Feldern ausgebracht, die die Familien bewirtschaften, und verbessert deren Erträge. Damit haben die Familien mehr Agrarerzeugnisse für den Eigenbedarf zur Verfügung und können Überschüsse auf dem Markt

verkaufen. Als nachhaltig erweist sich das Projekt auch dadurch, dass die Familien neu gezüchtete Ferkel an andere Familien weitergeben, die so ebenfalls von dem Projekt profitieren. Einige Familien haben sich zu Gruppen zusammengeschlossen, um sich gegenseitig finanziell zu unterstützen. Sie haben Teile ihrer Verkaufserlöse zu einem kleinen Fonds zusammengetragen, aus dem bedürftige Familien innerhalb der Gruppe kleine Kredite erhalten können.

Die positiven Effekte, die die inklusive Sekundarschule St. Pamachus und das Projekt „Schwein gehabt“ erzielen, haben für die Besucher aus Aachen vor allem eines deutlich gemacht: Die Caritas ist ein weltweites Netz, das trägt.

i INFO

Im März verwüstet der Wirbelsturm Idai weite Teile von Mosambik und fordert zahlreiche Opfer. Mehr als 600 Menschen verlieren ihr Leben, Hunderttausende werden obdachlos. Insgesamt 1,7 Millionen Menschen sind von der Naturkatastrophe im südlichen Afrika betroffen. Der Caritasverband für das Bistum Aachen und das Bischöfliche Generalvikariat rufen gemeinsam zu Spenden für die Opfer des Wirbelsturms auf. Im Bistum Aachen spenden Menschen 150.000 Euro zugunsten von Caritas international, dem Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes.



Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (l.) und Dr. Mark Brülls (r.) mit Father Daniel Amani (2. v. r.), dem Caritasdirektor im Bistum Moshi, und Schwester Euphrasia, der Koordinatorin des Projektes „Schwein gehabt“

ZUR EUROPAARBEIT DES VERBANDES

Ist im interkulturellen Dialog nicht mehr Demut angebracht?



Gegenseitiges Verständnis unterschiedlicher Kulturen entsteht nur im gemeinsamen Dialog. Ein Plädoyer für diesen Dialog war die Regionale Ökumenische Konferenz im März 2019 in Aachen.

ÜBERGRIFFE auf Rettungskräfte, Feuerwehrleute sowie Polizistinnen und Polizisten werden medial breit diskutiert. Doch nicht nur diese Personengruppen sind Aggressionen ausgesetzt, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallseelsorge, Pflege, Schule und Kirche. Woher rührt die Aggression von Menschen gegen Berufsgruppen, die doch vor allem Hilfen und Schutz anbieten? Wie können Betroffene mit der Angst umgehen, die durch Übergriffe ausgelöst wird? Und welchen Beitrag können die Kirchen in der Euregio leisten, um Angst und Aggression entgegenzuwirken? Diesen Fragen ist die Regionale Ökumenische Konferenz am 22. März im Haus der Evangelischen Kirche in Aachen nachgegangen.

Zwang und Gewalt, so führte Alexander Cremer aus den LVR-Kliniken in Mönchengladbach in seinem Referat am Morgen der Konferenz aus, begleiten die Psychiatrie als Phänomen und als Stigma seit jeher und prägen deren gesellschaftliche Wahrnehmung bis heute. An dieser Wahrnehmung hätten auch die Anstrengungen der Psychiatrie zur Entstigmatisierung und selbstkritischen Betrachtung, die ihren Anfang mit der Psychiatrie-Enquete zum Ende der 70er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts genommen hätten, wenig geändert. Doch im Gegensatz zu dieser gesellschaftlichen Wahrnehmung gestalten sich die Arbeit mit den Betroffenen heute völlig anders: Die Rechte psychisch erkrankter Menschen würden immer

mehr in den Blick genommen und stetig gestärkt, es werde vermehrt auf den Dialog mit den Patientinnen und Patienten gesetzt. „Verhandeln statt behandeln“ sei der Grundsatz in der Arbeit mit den Betroffenen.

Dieser Entwicklung zum Trotz ist das Risiko von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Psychiatrie, Opfer von Übergriffen zu werden, deutlich höher als in anderen Pflegeberufen. Für 2009 weist die Statistik der Berufsgenossenschaft auf 1000 Versicherte sieben bis acht gewalttätige Übergriffe aus. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führe die Erfahrung von Gewalt nicht nur zu Angst und Frustration, sondern auch zu einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis, das sich in

Zwangsmaßnahmen niederschlage, die wiederum vermehrt Aggressionen vonseiten der Patientinnen und Patienten auslösten. Diese Spirale der Gewalt gelte es früh zu durchbrechen.

„Kollidierende Identitäten im liberalen Sicherheitsstaat“ waren das Thema von Prof. Dr. Theo de Wit, Universität Tilburg, der am Nachmittag der Konferenz referierte. Seine Ausführungen bauten auf der Frage auf, warum das Vertrauen in die Demokratie schwindet und stattdessen das Bedürfnis nach dominanten politischen Führerinnen und Führern wächst. Wie, so die zentrale Frage von de Wit, steht es um den Glauben von Christinnen und Christen an die Demokratie? Die zunehmende Pluralisierung von kulturellen, religiösen, nationalen und ethnischen Werten führe zu einer Verunsicherung der je eigenen Identität. Den Werten, denen sich Christinnen und Christen verpflichtet fühlten, stünden die Werte anderer gesellschaftlicher Gruppen gegenüber – und teils auch entgegen. Aus diesen widersprüchlichen Werten resultierten teils Angst, Aggression und Gewalt.

Wie aber mit diesen kollidierenden Identitäten umgehen, fragte de Wit weiter. Eine mögliche Antwort fand er bei Emmanuel Levinas. Der jüdische Philosoph hat zur Verbindung zwischen Religion und Gewalt gearbeitet und gefragt, ob es überhaupt eine Religion der Toleranz geben kann, das heißt eine Religion, die „den bitteren Geschmack des Absoluten“ zu verknüpfen weiß mit der Toleranz. Levinas erkennt diese Religion der Toleranz im Judentum, weil hier die Gewissheit, dass man ergriffen ist vom Absoluten,

nicht in imperialistische Expansion umgesetzt werde. Diese Gewissheit verpflichte als unendliche Verantwortlichkeit, sie werde gelebt als Dazuerwählt-Sein. In dieser Perspektive, so de Wit, müsse sich der christliche Westen selbstkritisch fragen, ob er sich noch immer als weltweite Werte-Avantgarde betrachte oder ob nicht mehr Demut im interkulturellen Dialog angebracht sei.

Den Referaten von Alexander Cremer und Theo de Wit schlossen sich Arbeitsgruppen an, in denen die theoretischen Ausführungen praktisch reflektiert wurden, wie etwa für die Psychiatrie, die Migrationsarbeit, die Polizeiseelsorge oder die Arbeit mit Gewalttätern. Im Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden zeigte sich die Euregionale Ökumenische Konferenz ein weiteres Mal als ein wichtiger Beitrag zu einem gelebten Europa.

INFO

Die Menschen für die soziale Dimension Europas begeistern und sie zur Stimmabgabe bei der Europawahl bewegen – das war das Ziel der Aktion „care4EU“ der Caritas in Deutschland. Vielfältige Aktionen machten auf die soziale und politische Bedeutung der Wahlen zum 9. Europäischen Parlament aufmerksam. In der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen lautete das Motto: „(Europa-)Liebe geht durch den Magen“. In der Woche vor der Europawahl gab es in der Kantine, die vom Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt „Spectrum“ betrieben wird, täglich zwei Gerichte aus verschiedenen Ländern Europas. Mit passenden Tischsets wurde für die Beteiligung an der Europawahl geworben.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Spectrums“ mit einem Plakat, mit dem sie die Aktion „(Europa-)Liebe geht durch den Magen“ in der Kantine des Hauses der Caritas zur Europawahl 2019 ankündigten

ZUM THEMA EHRENAMT

Wohlfahrtsverbände entwickelten NRW-Engagementstrategie mit



Die NRW-Engagementstrategie möchte Menschen für die Gestaltung einer inklusiven und bunten Gesellschaft begeistern.

UNSER ZUSAMMENLEBEN in gesellschaftlichen Bezügen verändert sich. In dieser Zeit des Wandels erleben wir: Was einmal selbstverständliche Aufgabe in den gesellschaftlichen Organisationen und im Staat gewesen ist, geht mehr und mehr in den Bereich von Bürgerinnen und Bürgern über. Es ist höchste Zeit, eine Vorstellung davon zu entwickeln, wie dieses Zusammenwirken in Zukunft aussehen soll. Es geht darum, selbstorganisiert und selbstbewusst Konzepte, Angebote und Aktionen mit den Menschen in ihrem Lebensumfeld zu entwickeln, die sie zur weiteren Unterstützung brauchen. Das caritative Ehrenamt ist unentgeltlich, und

dennoch ist es selbstverständlich, dass dieser Einsatz den Menschen „etwas bringen“ darf und soll.

In einem dialogorientierten Prozess hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Engagementstrategie entwickelt, die bis Ende 2019 lief. Auf der Engagement-Tour wurden Bürgerinnen und Bürger sowie andere Akteure (z. B. die Wohlfahrtsverbände) beteiligt. Ziel der Landesstrategie ist es, bürgerschaftliches Engagement durch verbesserte Rahmenbedingungen zu stärken und Menschen für die Gestaltung einer inklusiven und bunten Gesellschaft, in der jede und jeder teilhaben kann, zu begeistern.

Die Landesengagementstrategie Nordrhein-Westfalen verdeutlicht, dass bürgerschaftliches Engagement nicht in politischen Zeiträumen gedacht werden darf, sondern weit aus nachhaltigere Optionen benötigt. Im Bistum Aachen sichern die Freiwilligenzentren der Caritas die Information, Beratung, Vermittlung und Initiierung von Möglichkeiten des Engagements im Gemeinwesen. Die Freiwilligenzentren sind zu finden in Heinsberg, Krefeld, Mönchengladbach, Viersen und Willich.

WAS DIE GESELLSCHAFT VON „FRIDAYS FOR FUTURE“ AUCH NOCH LERNEN KANN

Nachhaltigkeit ist auch der Sozialpolitik und dem sozialen Handeln vorgegeben

WENN UNS im vergangenen Jahr etwas besonders bewegt hat, dann waren es die Demonstrationen der jungen Leute für ein entschiedenes Eintreten gegen die Ursachen des Klimawandels. An der Beschäftigung mit dieser gesellschaftlichen Bewegung und ihrem Anliegen – an morgen denken, vor allem auch an Wohlfahrt der zukünftigen Generationen! – kommt auch ein großes Wohlfahrtsnetzwerk wie der Caritasverband nicht vorbei. Und es ist sicher notwendig, aber keinesfalls ausreichend, darauf hinzuweisen, dass alle Maßnahmen zur Verhinderung eines weiteren Temperaturanstiegs so zu gestalten sind, dass nicht diejenigen mit den geringsten Vermögen, Einkommen und Teilhabechancen die Zeche zahlen sollen.

In der Tat ist auf eine soziale Ausgewogenheit aller notwendigen Maßnahmen zu achten. Aber die Aufgabe der Caritas geht tiefer.

Es lohnt sich, dazu noch einmal in den sogenannten Brundtlandbericht der Vereinten Nationen zu schauen, der bereits 1987 von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung zur Beförderung „nachhaltiger Entwicklung“ erarbeitet wurde. Hier ist die Vision formuliert, dass „die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potenzial



Die Bewegung „Fridays for Future“ bringt viele Menschen auf die Straße.

vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen“. Der Einsatz für einen verantworteten Umgang mit den Ressourcen ist kein Selbstzweck, er steht im Interesse des guten Lebens – für alle Kreaturen. Deswegen betont die Kommission, dauerhaft stabile Gesellschaften seien zu erreichen, „indem ökologische, ökonomische und soziale Ziele nicht gegeneinander ausgespielt, sondern gleichrangig angestrebt würden“.

Es wird deutlich: Nachhaltigkeit, ausgewogene Entwicklung, die dem Erhalt der Natur und der menschlichen Wohlfahrt dient, ist nicht nur eine Sache von Technik, Wirtschaft

und Naturwissenschaft, sondern ist auch der Sozialpolitik und dem sozialen Handeln vorgegeben. Folglich geht es auch nicht nur darum, dass die Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Behinderten- und Gefährdeten-Unterstützung möglichst grün wirtschaften. Vielmehr sind die Ziele und Methoden unseres Einsatzes für Grundbedürfnisse und Teilhabemöglichkeiten der Menschen am Rande und in Not ihrerseits daran zu messen, wie weit sie einerseits im Einklang mit materiellen Nachhaltigkeitsbemühungen stehen und andererseits Menschen befähigen, ihr eigenes Wohlergehen im Einklang mit der Umwelt zu suchen und zu finden.

DIE ARBEIT DER KATHOLISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Qualität der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und sichern

UNSERE FACHBERATUNG im Bereich „Tageseinrichtung für Kinder“ ist im Sinne von Teilhabe und Befähigung von Menschen aktiv. Neben dem täglichen Beratungsgeschäft, das sich vor allem aufgrund des Fachkräftemangels immer mühsamer gestaltet, und der politischen Begleitarbeit für das novellierte Kinderbildungsgesetz sind hier vor allem Bemühungen um die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung in unserem Bistum zu erwähnen.

Anfang des Jahres wurde der Pilotdurchgang des Qualitätsentwicklungsprojektes „Qualität aus christlicher Überzeugung“ abgeschlossen, und weil die dadurch ausgelösten Anstöße und Anregungen so wirksam waren, ist auch das Nachfolgeprojekt, das Anfang 2020 für zweieinhalb Jahre beginnt, schon wieder ausgeschrieben. Das Projekt setzt Kita-Träger und -Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in den Stand, die eigenen organisatorischen, pädagogischen und sozialen Prozesse so zu gestalten, dass sich Kinder und Familien in ihrem Quartier und als Teil der örtlichen Kirchengemeinden gut entwickeln können. Gemeinsam übernehmen sie Verantwortung für eine kinder- und familien-gerechte Welt – für heute, aber auch für die Zukunft.

Damit die durch das Projekt angestoßenen Aufbrüche nicht abbröckeln, machen die Fachberaterinnen allen



Das Bistumsrahmenhandbuch legt Standards für die Arbeit in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen fest. Es entstand in einem Projekt von Bistum und Diözesancaritasverband, das im Frühjahr 2019 endete.

teilnehmenden Einrichtungen das Angebot, in regelmäßigen Abständen gemeinsam hinzusehen, was erreicht wurde, welche Unterstützungen notwendig sind und wie die Entwicklung gut weitergehen kann.

Noch unmittelbarerem Bezug zu unserem Thema „Nachhaltigkeit“ hat ein kleines, aber feines Projekt „Demokratie in Kinderschuhen“, bei dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 22 Tagesstätten für Kinder darin einüben, für die Kinder altersgemäße Möglichkeiten der Partizipation zu schaffen. Sie bieten Gelegenheiten, bei denen die Jungen und Mädchen von Beginn an die Fragen, die sie unmittelbar betreffen auch selbst mitgestalten können. Eine Teilnehmerin

der Projekttreffen stellte in diesem Zusammenhang fest, dass nach ihrer Einschätzung viele der jungen Leute, die freitags demonstrieren, früher in „unseren“ Kindergärten waren, das heißt, dass sie dort gelernt haben, sich für eine Sache, die sie umtreibt, auch handfest einzusetzen.

Dies soll keinesfalls nur den Kindern möglich sein, denen in ihrem Elternhaus alle Möglichkeiten offenstehen. Darum engagieren sich 13 Fach- und Regionalverbände im Bistum im Aufgabenfeld der Familienpatenschaften: Ehrenamtliche Frauen und Männer schenken Kindern und ihren Eltern Zeit und Aufmerksamkeit und Ermutigung, ihr Leben in die Hand zu nehmen.

SCHWERPUNKTE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Jugendhilfe bedeutet: Hilfe bei der Übernahme von Verantwortung

NACHHALTIG tätig zu sein gilt auch in Bereich der Jugendhilfe. Weiterhin sehr erfolgreich befähigen wir junge Leute, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe leben, in der Rolle als „Mediencouts“ Vermittlung und Beratung für ihre Altersgenossen zu übernehmen. Die jungen Expertinnen und Experten wenden sich an alle, die in den Smartphones und sozialen Medien nur den Aspekt der Freiheit, aber nicht die Gefahren erkennen und entsprechend sorglos im Umgang

sind. Die Mediencouts können als gleichaltrige Berater einerseits im souveränen – und kreativen – Umgang mit den neuen Geräten unterstützen, andererseits eine aufmerksame Haltung zu diesen „unbegrenzten Möglichkeiten“ aufbauen.

Überhaupt ist es wichtig, immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass Jugendhilfe nicht nur bedeutet, den Jugendlichen (und gegebenenfalls ihren Familien) das Notwendige für

Leib und Leben zu verschaffen, sondern dass die jungen Menschen zunehmend Verantwortung für sich selbst und für das Gemeinwesen übernehmen können. „Von der Empörung zum Empowerment“ lautete deshalb die Jahrestagung der Einrichtungen der Jugendhilfe, in der die Kolleginnen und Kollegen ihre Ideen, Erfahrungen und Wünsche zusammentrugen, damit ihre Klientinnen und Klienten ins selbstbestimmte Handeln kommen.

AUS DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Der Weg in die Zukunft ist individualisiert statt standardisiert

AUF EINE DAUERHAFT wirksame Veränderung der Haltungen zu Behinderung bzw. zu Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zielt das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Im Einklang mit den Zielen der UN-Konvention für die Menschen mit Behinderung hat das Gesetz die Richtung vorgegeben, Menschen mit Behinderung zur selbstbestimmten Teilhabe in der Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen. Das bedeutet für alle Beteiligten ein „Heraus aus der Komfort-Zone“. Die Betroffenen lernen, selbst über ihr Leben zu bestimmen (und auch Konsequenzen zu tragen). Die Anbieter von Leistungen

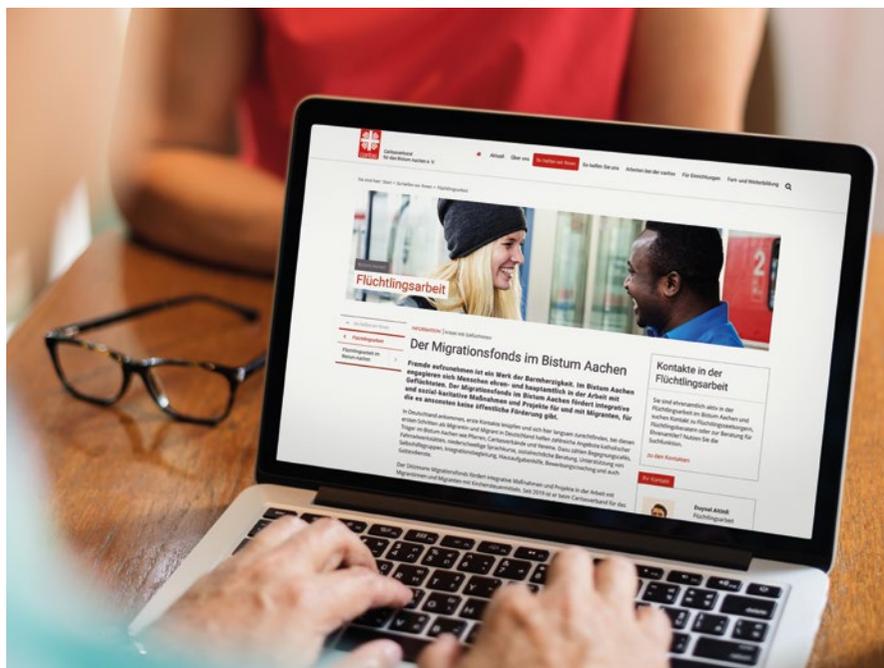
der Behindertenhilfe müssen diese Leistungen differenzieren und immer genau in dem Maße anbieten, in dem die Klientinnen und Klienten dies brauchen, und der Spitzenverband musste die bundesweiten Rahmenregelungen des BTHG in einen wirksamen und praktikablen landesweiten Rahmenvertrag umsetzen. Dies ist im harten, aber letztlich konstruktiven Ringen mit den Kostenträgern gelungen. Nun gilt es, alle Leistungsanbieter zu beraten, sich auf den Weg zu einer individualisierten statt standardisierten, zu einer dezentralen statt zentralen und zu einer selbstbestimmten statt vorgeprägten Lebensform zu machen.



ZUR ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN

Alle Dienste der Caritas sind Akteure im Feld der Integration

WIE WOLLEN WIR morgen mit den Menschen zusammenleben, die gestern und heute zu uns gewandert sind? Mit denen, die die europäische Freizügigkeit nutzen, um verbesserte Lebenschancen zu suchen? Mit denen, die, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, aufgrund von Vertreibung und Flucht bei uns anlanden? Und mit denen, die händeringend gesucht werden, weil etwa in der Pflege, in der Jugendhilfe, aber natürlich auch in der IT-Branche und in manchen anderen Berufen die Fachkräfte massiv fehlen? Wir wissen heute, dass mit den Integrationsbemühungen nach den Zuwanderungswellen der Wirtschaftswunderzeit, aber auch mit der Unterstützung der Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge viel zu lang gewartet wurde. Wer längerfristig oder dauerhaft bei uns lebt, braucht Wohnung, Arbeit, Bildung, Nachbarschaft und Möglichkeiten der politischen Mitwirkung. Seit vielen Jahren widmen sich die Integrationsagenturen dieser Aufgabe. Mittlerweile ist es aber klar, dass so ziemlich alle Dienste der Caritas Akteure im Bereich Integration sind – etwa als Dienstgeber, die sich über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Kulturen freuen. Ihnen ist allerdings zugleich aufgegeben, ihre Einrichtungen dieser Vielfalt gemäß neu auszurichten: So stoßen sie zugleich in der Kita, in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung,



Der Migrationsfonds im Bistum Aachen bewirtschaftet seit dem Jahr 2019 der Caritasverband für das Bistum Aachen.

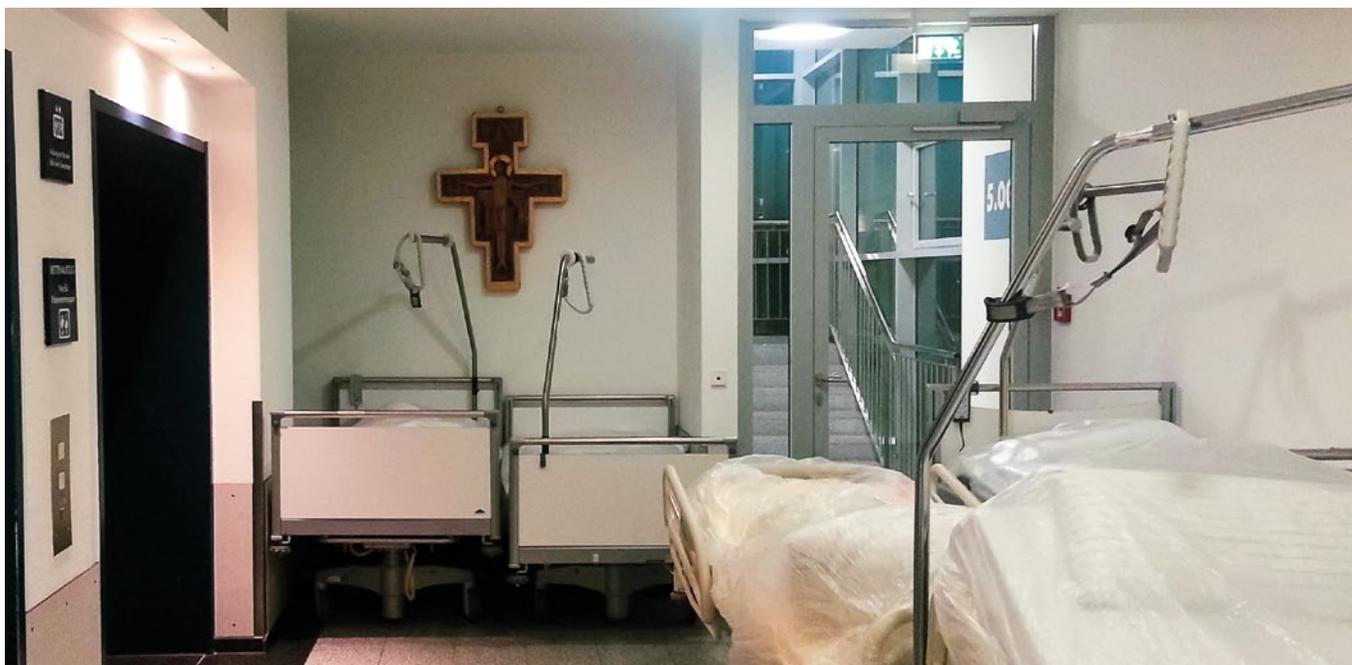
im Krankenhaus oder in der Altenhilfe auf Klientinnen und Klienten, die vielfach ihre eigenen Vorstellungen davon haben, welche Hilfe und Begleitung sie in welcher Weise brauchen können – und auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre eigene Sicht der Dinge mitbringen.

Die Arbeit an einem Integrationskonzept für die ganze Caritas schreitet fort, und 2020 soll ein solches Konzept zur Diskussion gestellt werden. Eine wichtige Unterstützung für die Integrationsarbeit insbesondere der Initiativen in den Gemeinden und Caritasverbänden vor Ort ist der bischöfliche Flüchtlings- und Migrationsfonds, den der Caritasverband seit

dem Jahr 2019 bewirtschaftet und verantwortet. Wir haben viele kleine, überwiegend ehrenamtlich getragene Initiativen unterstützt, wir haben Mittel für Nothilfe vor Ort zur Verfügung gestellt, aber auch für etliche Projekte, aus denen dauerhafte Formen des Zusammenlebens zwischen Menschen vor Ort und zugewanderten Menschen entstehen können. Auch in diesen Initiativen geht es darum, dass zusätzlich zum Dach über dem Kopf auch ein Dach über der Seele entsteht und die Menschen am Ende ihrer häufig langen, von vielen Entbehrungs- und Gewalterfahrungen geprägten Odyssee eine Beheimatung finden.

SCHWERPUNKTE IN KRANKEN- UND ALTENPFLEGE

Das Pflegeberufegesetz und der Landeskrankenhausplan



Wie geht es weiter mit der Krankenhaus-Versorgung in Nordrhein-Westfalen? Ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten soll die Grundlage liefern für einen neuen Landeskrankenhausplan.

WENN DIE REDE auf das schwierige Verhältnis von Ressourcen und Wirksamkeit in der Daseinsvorsorge in unserem Lande kommt, ist über die Gesundheitsversorgung zu reden. Sie benötigt einen nicht unbeträchtlichen Anteil von unserem Sozialprodukt. Die älter werdende Gesellschaft und die wachsende medizinische Leistungsfähigkeit erfordern den Aufwand von mehr Geld. Vor allem aber ist, damit das Gesundheitswesen menschlich bleibt, auch der Einsatz von mehr Menschen vor allem in der Pflege notwendig. Ein Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Gesundheit und Pflege war folglich die Umsetzung des Pflegebildungsgesetzes. Wir haben für Akzeptanz bei den Trägern der

Kranken- und Altenpflege geworben, wir haben Pflegebildungsstätten und Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter darin unterstützt, die Ausbildungsreform umzusetzen. Wie bei jeder großen Reform sind die Geburtswehen nicht gering. Finanzierung, Praxisstätten, Lehrpläne, Ausbildungsverträge – alles musste neu organisiert werden. Aber dahinter steht die Hoffnung, viel für die Attraktivität des Pflegeberufes zu tun, denn unsere Gesellschaft braucht Pflege.

Die Wirtschaftlichkeit wiederum soll durch einen neuen Landeskrankenhausplan verbessert werden. Auf der Basis eines von der Landesregierung erstellten Gutachtens soll geklärt

werden, welche Krankenhäuser an welchem Ort welche Behandlungen mit möglichst guter Qualität anbieten. An der Caritas als Spitzenverband liegt es, einerseits in der Verhandlung mit dem Ministerium auf transparente und leistbare Kriterien zur Verteilung der Leistungen zu drängen (denn es wird zu einer Konsolidierung der Krankenhauslandschaft führen, die auch katholische Krankenhäuser in unserem Bistum betreffen wird). Auf der anderen Seite wird der Verband den Krankenhäusern eine Gesprächsplattform bieten, damit sie sich für die bevorstehenden Veränderungen gemeinsam aufstellen.

ZUM THEMA ALTENHILFE

Die Herausforderung: Qualität bieten und Fachkräfte gewinnen



Auch in der ambulanten Pflege sind viele Menschen auf Hilfe angewiesen, doch die Fachkräfte fehlen.

ERINNERT sich noch jemand an Schulnoten für Altenpflegeheime? Zuletzt schienen fast alle Einrichtungen im Bereich 1,0 angekommen zu sein, was sowohl etwas über die Qualität der Heime und ihrer Pflege als auch, vor allem aber über die Undifferenziertheit des Verfahrens aussagt. Stattdessen wurde nun eine Qualitätsprüfung ermittelt, die – durchaus im Sinne der Nachhaltigkeit – vom Ende her denkt, also von der Frage: Wie geht es den Bewohnerinnen und Bewohnern hier? Das bedeutet eine deutliche Veränderung vom sturen Abarbeiten von Checklisten hin zu einer selbstständigen Beurteilung des gesundheitlichen und auch psychischen Zustandes der alten Frauen und Männer. Die Umsetzung in allen Altenheimen im Bistum war einer

der Schwerpunkte im Jahr 2019. Als Nächstes soll das Verfahren in der ambulante Pflege eingeführt werden.

Qualität kann man allerdings nur umsetzen, wenn genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bord sind – und daran mangelt es mittlerweile allerorten. Verschiedene Initiativen zur Fachkräfte-Gewinnung, Diskussionen um den richtigen Personalmix zwischen Fach- und Assistenzkräften, Dokumentation der mittlerweile notwendig werdenden Absagen bei Nachfragen für ambulante Versorgung – all das hat Fachberatung und politische Vertretung in der Altenhilfe im Berichtsjahr beschäftigt – und nachhaltige Lösungen, wie sie etwa im PAKT-Projekt (s. Seite 29) entwickelt wurden, scheinen noch wenig

Chancen auf flächendeckende Durchsetzung zu haben. Dennoch ist es gelungen, die Lage der Angehörigen, die immer noch bei Weitem den größten Pflegedienst stellen, stärker in den Blick zu rücken: Die Kurberatungsstellen bereiten sich darauf vor, auch pflegende Angehörige – entweder gemeinsam mit ihren Pflegebedürftigen oder ohne sie –, zu vermitteln.

Die von vielen Töchtern und Söhnen befürchtete Zuzahlung für eine Pflege im Heim wurde aufgrund großzügiger Freibeträge deutlich reduziert, und vor allem steigt die Möglichkeit zur umfassenden Pflegeberatung, die es in den kommenden Jahren mit einer weiteren Verbesserung der Beratungsqualität zu hinterlegen gilt.

ZUM THEMA ARMUT

Jenseits aller Zahlenspiele: Viele erreichen das Existenzminimum nicht

Regelbedarf (monatlicher Bedarf)	Regelbedarf: Euro	Gesetzl. Grundlagen:
1. Alleinstehender / Alleinerziehender	424,00	§ 23 Nr. 1 SGB II
2. Ehepartner / Lebensgefährten jeweils	382,00	§ 23 Nr. 1 SGB II
3. Kinder von 0 Jahren bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	245,00	§ 23 Nr. 1 und § 20 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SGB II
4. Kinder von Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	302,00	§ 20 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB II
5. Kinder ab dem 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres	322,00	§ 20 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB II
6. Mitglieder der Partnerschaft (18 - 24 Jahre)	338,00	§ 20 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 SGB II

Welche Leistungen und Ansprüche auf Grundsicherung ergeben sich für Arbeitssuchende und Bezieher von Sozialhilfe aus den Regelleistungen? Zum 1. Januar 2019 aktualisierte der DiCV Aachen seinen entsprechenden Testbogen, der online zur Verfügung steht.

ARMUT beschäftigt die Wohlfahrtsverbände und den Caritasverband weiterhin mehr, als ihm lieb ist. Die öffentliche Diskussion ist unübersichtlich. Wöchentlich erscheinen Studien, die nachweisen, dass die Menschen in Armut weniger werden in unserer Gesellschaft oder dass sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinanderentwickelt, und dass ein Fünftel der Bevölkerung nicht einmal für die eigene Zukunftssicherung ausreichend sorgen kann, geschweige denn für die globale.

Jenseits aller Zahlenspiele erfahren die Kollegen vor Ort weiterhin, dass Einelternfamilien, Menschen in Rente mit unregelmäßiger Berufsbiografie, dass früh schwer erkrankte Frauen

und Männer und solche, die nach der Zuwanderung keinen guten Zugang zu Wohnung und Arbeitsmarkt gefunden haben, das Existenzminimum nicht oder gerade erreichen.

Das Engagement des DiCV erstreckt sich auf verschiedene Bereiche: Beratung für örtliche Träger, die neue Ideen entwickeln, wie man für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen Wohnungen zur Verfügung stellen kann; Weiterführung der Stromspar-Check-Initiativen; Einsatz für eine Erweiterung derer, die Zugang zur geförderten Schuldnerberatung erhalten, und nicht zuletzt die Unterstützung von Unternehmen, die Menschen mit Handicaps psychischer, sozialer oder körperlicher Art

eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

All dies sind immer begrenzte Initiativen, die die Welt nicht auf einen Schlag verbessern, aber denjenigen, denen sie zugutekommen, eine persönliche Perspektive geben – und immer im politischen Umfeld und in der Öffentlichkeit zeigen, was möglich ist. Und das ist letztlich der entscheidende Beitrag zur Nachhaltigkeitsdiskussion aus der Caritas: Wir vertrauen auf unserem christlichen Hintergrund, dass es sich lohnt, immer wieder Initiativen anzustoßen und beharrlich umzusetzen – für die Zukunft der Menschen und für die Zukunft der Natur.

ZENTRALE VERWALTUNGSAUFGABEN

Interner Dienstleister und Service für den Verband

DER BEREICH Verwaltung und Zentrale Funktionen nimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes wahr und unterstützt als interner Dienstleister die Geschäftsführung sowie andere Stellen im Hause. Im Bereich sind das Haushaltswesen/Controlling, das Personal- und Rechnungswesen, die EDV, die Zentralen Dienste sowie die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung angesiedelt. Als Service für den Verband werden den angeschlossenen Einrichtungen und Verbänden verschiedene Dienst- und Beratungsleistungen angeboten:

- Weiterleitung von öffentlichen Mitteln sowie von Kirchensteuermitteln an Gliederungen und Fachverbände
- Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen für Mittel, die Mitgliedseinrichtungen vom Land Nordrhein-Westfalen, vom Bund oder von den Kommunen erhalten haben
- Unterstützung der korporativen Mitglieder in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere bei der Erstellung von Entgeltkalkulationen für Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Eingliederungshilfe
- Vorbereitung und Durchführung von Entgeltverhandlungen für die vorgenannten Einrichtungen
- Beratung bei der Finanzierung von Baumaßnahmen und Investitionsgütern
- Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Beratung bei arbeitsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragestellungen
- Durchführung der Lohn- und Finanzbuchhaltung einschließlich unterstützender Beratungen
- Dienstleistungen im Bereich der EDV, insb. im Zusammenhang mit der Lohn- und Finanzbuchhaltung



Ein Mitarbeiter der IT der Geschäftsstelle des DiCV Aachen an den beiden Servern, die 2019 installiert wurden. Zwei Server übernehmen nun die Arbeit, die früher von zehn Servern getan werden musste.

AUS DER EDV UND DEN ZENTRALEN DIENSTEN

Neue Wege bei der Digitalisierung der Geschäftsstelle

DIE DIGITALE Transformation von Strukturen und Prozessen war nicht nur Thema eines gemeinsamen Fachtages für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes, sie beschäftigte – naturgemäß – in besonderer Weise auch die Verwaltung.

Nachdem Ende 2018 die langjährige für die EDV verantwortliche Fachreferentin in den Ruhestand verabschiedet worden war, galt es im Berichtsjahr für die beiden Mitarbeiter der IT, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die EDV-Infrastruktur weiter für den digitalen Wandel zukunftsfest zu machen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür war die Erneuerung der kompletten „Server-Landschaft“, die im laufenden Betrieb ausgetauscht wurde. Die Herausforderung dabei war, dass die 100 internen sowie rund 300 externen User während der Umstellung in ihrer Arbeitsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden sollten. Mithilfe eines externen Dienstleisters und unter Nutzung der weniger durch Alltagsroutinen belasteten Sommerferienzeit ist dieses Ziel erreicht worden.

Die neue IT-Infrastruktur leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag, die Anforderungen der kirchlichen und staatlichen Gesetze an Datenschutz und Datensicherheit erfüllen zu können, sie versetzt die Geschäftsstelle auch in die Lage, die Möglichkeiten des mobilen Computings und des

gemeinsamen Arbeitens verschiedener Akteure an elektronischen Dokumenten künftig besser zu nutzen. Im nächsten Schritt steht für den Beginn des neuen Jahres an, die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle mit geeigneter Hard- und Software für das mobile und gemeinsame Arbeiten auszustatten. Ein entsprechendes Konzept wurde durch die Mitarbeiter der EDV bereits erstellt.

Ein weiteres wichtiges Projekt in der EDV war im Berichtsjahr die Inbetriebnahme und Optimierung des neuen Intranets „VEMAS“, das das bisherige selbst entwickelte Produkt „KOSINA“ nach rund 20-jähriger Betriebszeit ablöst. Nachdem 2018 bereits viele Funktionen – etwa die zentrale Adressverwaltung, das Formularwesen und die Ressourcenplanung – in VEMAS überführt wurden, stand 2019 eine Reihe an „Restarbeiten“ insbesondere bei der Fakturierung und der Seminarverwaltung an. Darüber hinaus stellen die Umstellung der Nutzungsgewohnheiten und die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in VEMAS weiterhin eine wichtige Aufgabe dar.

Im Rechnungswesen wurde 2019 das digitale Rechnungseingangsmanagement der Diamant-Software eingeführt. Die in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes eingehenden Rechnungen werden nun

eingescannt und revisionssicher digital abgelegt. Die Belege können jederzeit an den Arbeitsplätzen im Rechnungswesen als PDF-Dokument aufgerufen werden.

Für den Verein zur Förderung der Caritasarbeit wurde – quasi als Pilotprojekt – ein digitaler Workflow im Rechnungswesen eingerichtet: Die Rechnungsprüfung und Anweisung der eingescannten Belege erfolgen digital am Arbeitsplatz der jeweils verantwortlichen Personen. Diese zeitgemäße Belegverarbeitung beschleunigt den Zahlungsverkehr deutlich und schafft mehr Transparenz über die umlaufenden Rechnungen. Nachdem die Implementierung erfolgreich verlaufen ist, soll der digitale Workflow nun auch für das Rechnungswesen des Diözesancaritasverbandes eingeführt werden.

Die externe Dienstleistung des Rechnungswesens umfasst weiterhin die Bereitstellung der Diamant-Buchhaltungssoftware für Mitgliedseinrichtungen: Rund 100 Anwender (Buchhalter) in insgesamt fast 60 Organisationseinheiten arbeiten mit der Diamant-Software im Rechenzentrum des Diözesancaritasverbandes und werden durch den zuständigen Fachreferenten für das Rechnungswesen betreut. Damit bewegt sich die Inanspruchnahme auf dem guten Niveau, das in den vergangenen Jahren erreicht wurde.

Die betriebliche Altersversorgung in der Caritas zwischen Licht und Schatten

FÜR DIE ZENTRALE Gehaltsabrechnungsstelle (Lohnbuchhaltung) setzte sich der positive Trend der vergangenen Jahre auch im Berichtsjahr weiter fort. Erneut ist sowohl die Zahl der Abrechnungsfälle, die für kirchlich-caritative Träger im Bistum Aachen erbracht werden, als auch die Zahl der betreuten Träger selbst gestiegen: Inzwischen werden jeden Monat die Gehaltsabrechnungen für rund 10600 Beschäftigte in 103 Einrichtungen erstellt. Das stetige Bemühen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lohnbuchhaltung um eine hochwertige und bedarfsgerechte Dienstleistung trägt damit Früchte.

Große Aufmerksamkeit zog 2019 die Situation der betrieblichen Altersversorgung in der Caritas auf sich, die auch Thema zahlreicher Anfragen im Personalwesen des Diözesancaritasverbandes war. Auf der einen Seite geriet die Pensionskasse der Caritas (PKC) in negative Schlagzeilen. Da die PKC die gesetzlichen Kapitalanforderungen nicht erfüllen konnte, hatte ihr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bereits im Sommer 2018 verboten, neue Verträge abzuschließen, bestehende zu erhöhen und weitere Personen aufzunehmen. Im Mai 2019 beschloss nun die Vertreterversammlung der PKC, dass zum Ausgleich der Bilanz ab 2020 Leistungskürzungen vorgenommen werden müssen. Nach dem Betriebsrentengesetz greift bei

Kürzungen der Betriebsrenten die Subsidiärhaftung des Dienstgebers, d. h., die versorgungsberechtigten Rentnerinnen und Rentner können zum Ausgleich unmittelbar den ehemaligen Arbeitgeber in Anspruch nehmen.

Die PKC, 1953 als „SELBSTHILFE Zusatzrentenkasse der Deutschen Caritas“ gegründet, war seit 1966 Trägerin der betrieblichen Altersversorgung im Geltungsbereich der AVR, nach Gründung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) im Jahr 1976 jedoch nachrangig und nur dann, wenn der Dienstgeber nicht Beteiligter bei der KZVK sein kann. Beschäftigte, deren Dienstgeber die betriebliche Altersversorgung seinerzeit auf die KZVK umstellte, hatten die Möglichkeit, ihre Altersversorgung bei der SELBSTHILFE fortzusetzen. Da die meisten caritativen Träger im Bistum Aachen seit Gründung der KZVK Beteiligte an dieser sind, betreffen die Leistungskürzungen der PKC in der Regel nur Rentnerinnen und Rentner, die bereits vor 1977 beim jeweiligen Dienstgeber beschäftigt waren. Entsprechend ist die Zahl der Träger, die entsprechende Ausgleichszahlungen für die Rentenkürzungen zu leisten haben, begrenzt.

Nicht zu verhehlen ist jedoch, dass die zu bildenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen eine hohe bilanzielle Belastung für die

betroffenen Träger bereits bei einer geringen Zahl anspruchsberechtigter Rentner darstellen können. Bundesweit sind immerhin rund 9500 Rentnerinnen und Rentner und fast 15000 Anwärter von den Leistungskürzungen der Pensionskasse der Caritas betroffen.

Auf der anderen Seite hat sich die Situation bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK), die für die meisten der rund 650000 Beschäftigten der Caritas die betriebliche Altersversorgung gewährleistet, positiv entwickelt. Die KZVK, die nicht nur – wie viele Rentenkassen – durch die seit Jahren bestehende Kapitalmarktkrise und die demografische Entwicklung („Längerlebigkeit“) unter Druck geraten war, sondern auch die finanzökonomische Deckungslücke schließen muss, die durch die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell im Jahr 2002 entstanden ist, ging in die Offensive und legte mit Zustimmung der Organe sowie des Verbandes der Diözesen Deutschlands bereits 2017 ein „Projekt Finanzierungssystem“ auf.

Ausgangspunkt war die Kritik an dem seit 2016 erhobenen Finanzierungsbeitrag, der – wie schon zuvor das Sanierungsgeld – nicht die nötige Akzeptanz bei den Einrichtungsträgern als Beitragszahlern hatte. Ziel des Projektes war es, das Finanzierungssystem robuster gegen externe

Einflüsse zu machen und dabei die finanzielle Belastung der Träger als Beitragszahler zu begrenzen. Unter Beteiligung der verschiedenen Anspruchsgruppen wurden mehrere Finanzierungsszenarien entwickelt, diskutiert und priorisiert.

Im Ergebnis beschloss die Vertreterversammlung der KZVK im Januar 2019, die beiden bestehenden Abrechnungsverbände zusammenzulegen und zu flexibilisieren. Wichtiges Element dabei ist ein „Angleichungsbeitrag“, der den Finanzierungsbeitrag ablöst und in einem Zeitraum von

sieben Jahren die Angleichung der verschiedenen Deckungsgrade der Abrechnungsverbände erreichen soll. Der Angleichungsbeitrag ist dabei deutlich niedriger als der bisherige Finanzierungsbeitrag, der letztmalig 2019 erhoben wird. Nach dem „Übergangszeitraum“ soll künftig von allen beteiligten Trägern ein einheitlicher Pflichtbeitragsatz erhoben werden, der nach aktuellen Modellparametern bei 6,6 Prozent begrenzt wird.

Im September und im November 2019 fanden im Forum M in Aachen zwei Informationsveranstaltungen der KZVK

statt, bei denen der Vorstandssprecher das neue Finanzierungssystem der Kasse vorstellte. Er erläuterte die Zielperspektive sowie die kurz- und mittelfristigen Meilensteine, die bis zum vollständigen Eintritt in die „neue Welt“ noch erreicht werden müssen. Aufgrund der kurz- wie auch mittel- und langfristigen Entlastungen, die den Trägervertretern präsentiert wurden, sowie wegen der schneller als ursprünglich gedachten Realisierung eines „sicheren Finanzierungssystems“ fanden die Ausführungen des Vorstandssprechers bei den Teilnehmern großen Anklang.

AUS DER WIRTSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGSBERATUNG

Stärkung der Attraktivität der Pflegeberufe durch gesetzliche Maßnahmen

DER MANGEL an Fachkräften in der Pflege, bereits seit mehreren Jahren ein Thema sowohl in der gesellschaftlichen Debatte als auch in der Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik, spitzt sich weiter zu. In den Medien wird die Situation inzwischen als „dramatisch“ beschrieben: Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege – auch der Caritas – müssen vermehrt Anfragen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen abweisen, weil Pflegefachkräfte fehlen und die vorhandenen Kräfte bereits über ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten. Besonders schwierig ist die Lage in der Kurzzeitpflege und in der ambulanten Pflege. Hier laufen die Betroffenen Gefahr, nicht hinreichend versorgt werden zu können. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn versucht, die Attraktivität der Pflegeberufe

durch entsprechende gesetzliche Regelungen für die Finanzierung und die Refinanzierung zu stärken. So ist es nicht verwunderlich, dass die Thematik die Arbeit der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung im Berichtsjahr in besonderer Weise prägte.

STATIONÄRE ALTENPFLEGE

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) beschlossen, das zum 1. Januar 2019 in Kraft trat. Ziele dieses Gesetzes sind

1. die Schaffung von 13000 zusätzlichen Stellen in der vollstationären Pflege,
2. die Förderung der Digitalisierung in der Pflege und

3. die Förderung von Maßnahmen ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

zu 1. Von den zusätzlich zu schaffenden 13000 Stellen soll jede Pflegeeinrichtung in Deutschland profitieren. Einrichtungen mit bis zu 40 Bewohnern können eine halbe Stelle, Einrichtungen mit 41 bis 80 Bewohnern können eine ganze Stelle, Einrichtungen mit mehr Bewohnern können bis zu zwei Fachkraftstellen über ein gesondertes Verfahren beantragen. Die Bewohner der Einrichtungen sind finanziell von der Besetzung dieser Stellen nicht betroffen, da die zusätzlichen Mitarbeiter über eine Pauschale der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Pflegeversicherung



finanziert werden. Die Beantragung dieser zusätzlichen Stellen ist für die Einrichtungen sehr bürokratisch, auch wenn es seit Einführung einige Entlassungen gegeben hat. Um tatsächlich zu einem Stellenausbau in der Pflege zu gelangen, wäre es empfehlenswert, dieses gesonderte Antragsverfahren zu beenden und die Finanzierung der zusätzlichen Stellen in das normale Pflegesatzverfahren zu integrieren. Durch dieses gut gemeinte Programm stehen insgesamt nicht mehr Pflegekräfte zur Verfügung, sodass leider zu befürchten ist, dass das angestrebte Ziel von 13000 zusätzlichen Stellen nicht ausgeschöpft werden wird.

zu 2. Zur Förderung der Digitalisierung können ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen 40-prozentige Zuschüsse mit bis zu 12.000 Euro Investitionsvolumen beantragen.

Diese Mittel können z. B. für elektronische Dokumentationsprogramme, digitale Dienst- und Tourenplanung und ähnliche Maßnahmen eingesetzt werden. Ziel der Digitalisierung ist letztlich die Entlastung von Pflegekräften.

zu 3. Die Förderung von Maßnahmen ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll die Attraktivität des Pflegeberufs stärken. Pflegetätigkeiten sind jedoch an 365 Tagen im Jahr und an 24 Stunden pro Tag erforderlich. Diese Zeiten abzudecken stellt besonders hohe Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aufgabe der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung ist es, die Träger der Pflegedienste bei der Nutzung der

Programme zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Pflege zu unterstützen.

AMBULANTE ALTENPFLEGE

Auch in der ambulanten Altenpflege war die Arbeit der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung weiterhin durch eine starke gesetzgeberische Dynamik geprägt, wobei unter zahlreichen gesetzlichen Änderungen das zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Pflegepersonal-Stärkungsgesetz auch hier besonders herausstach.

Erfreulich aus Sicht der ambulanten Pflegedienste ist insbesondere, dass durch das PpSG die Anerkennung von tariflich bedingten Personalkosten endlich auch in der gesetzlichen Krankenversicherung verankert wurde, was zuvor nur in der gesetzlichen

Pflegeversicherung der Fall war. Der Rückenwind des Gesetzgebers kam mit Blick auf die laufenden Preisverhandlungen mit den Krankenkassen auf Landesebene gerade zur rechten Zeit. In der Folge konnte bei der häuslichen Krankenpflege ein Verhandlungsabschluss erzielt werden, der eine Refinanzierung der tariflich bedingten Personalkostensteigerung für das Jahr 2019 sicherstellte. Besonders positiv ist in diesem Zusammenhang, dass die verhandelte Preissteigerung deutlich oberhalb der sogenannten Grundlohnsummensteigerung lag, der in der Vergangenheit für die Krankenkassenverbände maßgeblichen Obergrenze für Entgeltentwicklungen.

Auch für die gesetzliche Pflegeversicherung hat das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz einige wichtige Neuerungen mit sich gebracht, so zum Beispiel bei den Beratungsbesuchen nach § 37 Abs. 3 SGB X – hierbei handelt es sich um Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldleistungsempfänger. Bei dieser Leistung ist die Höhe der Vergütung für die Pflegedienste nun nicht mehr im Gesetz festgeschrieben. Stattdessen sieht das PpSG eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Parteien auf Landesebene vor. In Nordrhein-Westfalen wurde eine solche Vereinbarung mit Wirkung zum 1. Februar 2019 getroffen. Auch hier gibt es aus betriebswirtschaftlicher Sicht Erfreuliches, denn mit der neuen Vereinbarung verbessert sich die Finanzierung dieser Leistung deutlich.

Wie bereits in den vergangenen Jahren war auch das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2019 wieder in

besonderer Weise durch den Fachkräftemangel geprägt. Vielerorts stellt sich nicht mehr die Frage, welcher Pflegedienst die Versorgung übernehmen kann, sondern ob überhaupt ein Pflegedienst freie Kapazitäten hat, um die Leistung erbringen zu können. Weil es bei den ambulanten Pflegediensten nicht genügend Pflegepersonal gibt, müssen Hilfebedürftige leider immer häufiger abgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund sind die o. g. Verbesserungen in der Finanzierung der ambulanten Pflege infolge des PpSG zu begrüßen, denn die Zahlung attraktiver Tariflöhne bzw. deren Refinanzierung ist ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, die wenigen auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Pflegefachkräfte für sich zu gewinnen und den Pflegeberuf auch für junge Menschen attraktiv zu machen.

Weiterhin sieht das PpSG auch für die ambulanten Dienste finanzielle Förderprogramme vor – zum einen zur Förderung der Nutzung von digitalen Anwendungen und zum anderen zur Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Beide Förderprogramme verfolgen das Ziel, Fachkräfte in der Pflege zu entlasten, und sind daher vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ein Schritt in die richtige Richtung.

Auch in den nächsten Jahren wird der Fachkräftemangel die ambulanten Dienste vor große Herausforderungen stellen, bei deren Bewältigung die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung ihre Unterstützung anbietet. Die Refinanzierung auskömmlicher Tariflöhne wird dabei nur ein – wenn auch wichtiger – Teil der Lösung sein können.

Angesichts dauerhaft fehlender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dringend neue Wege gefunden werden, wie die vorhandenen Kräfte mehr Kunden versorgen können. Hilfreich kann es beispielsweise sein, die bestehende Tourenplanung auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls neu zu denken. So ließen sich etwa durch eine Flexibilisierung der Leistungserbringung im Sinne eines Abweichens von gewohnten Versorgungszeiten mehr Patienten versorgen als bislang. Dies setzt jedoch voraus, dass die pflegebedürftigen Kunden bei bestimmten Leistungen Zugeständnisse in Kauf nehmen.

SGB VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE

In der Kinder- und Jugendhilfe sind im Berichtsjahr die Rahmenvertragsverhandlungen zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Kostenträgern aufgenommen worden. Solange noch keine neuen Rahmenverträge geschlossen sind, verhandeln die Träger in Abstimmung mit dem jeweils örtlichen Jugendamt weiterhin auf Basis der bereits im Jahr 2012 gekündigten Rahmenverträge.

SGB IX – HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTEN UND EINGLIEDERUNGSHILFE

Das Jahr 2019 war geprägt von der Aushandlung eines neuen Landesrahmenvertrages nach § 131 des Pflegeversicherungsrechtes (SGB IX), der auch die Umstellung auf das neue Finanzierungssystem, das die Trennung von Leistungen der Existenzsicherung und Fachleistungen zum

1. Januar 2020 vorsieht, berücksichtigt. Für die Träger von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen bedeutet dies ab dem 1. Januar 2020, dass sie gegenüber ihren Bewohnern als Vermieter auftreten und gegebenenfalls über die Sozialhilfeträger ihre Miete von den Bewohnern erhalten. Über den Landschaftsverband Rheinland werden nur noch die Fachleistungen finanziert. Insofern war die Arbeit der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung für diesen Bereich geprägt von intensiver Beratung und Begleitung in allen wirtschaftlichen Fragen rund um den neuen Landesrahmenvertrag, insbesondere in der Umstellung und der Aushandlung neuer Vergütungsvereinbarungen ab dem 1. Januar 2020, um die Finanzierung für die Leistungserbringer sicherzustellen.

Für die heilpädagogischen Kindertagesstätten sind ebenfalls Regelungen im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX getroffen worden. Hier gelten zunächst die zwischen Freier Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Leistung und Vergütung von heilpädagogischen Kindertagesstätten weiter. Die Leistungserbringung wird bis zum 31. Dezember 2021 wie bisher fortgeführt.

FÖRDERMITTELBERATUNG

Zur Realisierung von Projekten werden die vielfältigen Arbeiten der Träger der Freien Wohlfahrtspflege finanziell durch die Förderfonds der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, der Aktion Mensch, der Stiftung Deutsches Hilfswerk und der Glücksspirale



Dieser Transporter für den fairkauf-Möbel-Laden des regionalen Caritasverbandes in Krefeld wurde mit Mitteln der Glücksspirale angeschafft.

unterstützt. Die Mitglieder des Diözesancaritasverbandes wurden im Berichtsjahr bei der Vorbereitung zur Antragstellung auf Fördermittel an die jeweiligen Stiftungen durch die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung begleitet und beraten.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW fördert soziale Vorhaben in allen Regionen Nordrhein-Westfalens. Die Projekte kommen Menschen mit Behinderung, Menschen im Alter und benachteiligten jungen Menschen zugute. Im Bistum Aachen wurden Mittel in Höhe von ca. 300.000 Euro für Projekte aus der Altenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe akquiriert.

Für Dienste und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (DCV) wurden Zuschüsse von der Aktion Mensch, der Stiftung Deutsches Hilfswerk und der Glücksspirale

bereitgestellt. Das Bistum Aachen erhielt hiervon anteilig ein Förderkontingent.

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk förderte den Neubau einer Tagespflegeeinrichtung mit einem Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro.

Aus Mitteln der Aktion Mensch wurden Vorhaben der Mitglieder mit dem Ziel der Barrierefreiheit, für Anschaffungen und Umbauten, den Neubau eines Wohnhauses, für Ferienmaßnahmen, als Starthilfe für einen Jugendtreff sowie für die Fahrzeugförderung in Höhe von rund 450.000 Euro finanziert.

Die Glücksspirale stellte 24.000 Euro für die Anschaffung eines behindertengerechten Kleinbusses einer Tagespflegeeinrichtung zur Verfügung.

AUS DER DIAG ALTER UND PFLEGE

Pflegefachkräfte gewinnen und binden



Dr. Klaus Wingenfeld, Natalie Albert und Stephan Reitz (v. l.) informierten über Erfassung der Ergebnisqualität in der vollstationären Pflege.

DER VORSTAND der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Alter und Pflege hat sich neben den aktuellen Themen, wie der Einführung der Prüfung der Ergebnisqualität in der stationären Pflege, der Vorbereitung auf die reformierte Pflegeausbildung und der Umsetzung der Vorgaben des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) sowie des Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (TSVG), mit den Möglichkeiten der Gewinnung und Bindung von Pflegefachkräften befasst. Hierzu wurde unter anderem die Klausurtagung für die Mitglieder genutzt. Dort wurden bei einem Markt der Möglichkeiten viele bewährte Ansätze aus der Praxis vorgestellt. Zudem wurden Beiträge zum Qualifikationsmix und zur Nutzung moderner Kommunikationsmittel sowie Reformvorschläge zur Pflegeversicherung durch Expertinnen vorgestellt. Darüber hinaus wurden die umfassend vorgestellten Ansätze

zur Fachkräftegewinnung erfasst und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Zur Mitgliederversammlung am 9. Oktober 2019 wurde die Auswertung der Abfrage des „Diözesanen Stimmungsbarometers Alter und Pflege“ vorgestellt und weitere Ansätze zur Gewinnung von Fachkräften und zur Vermittlung des Berufsbildes Pflegeanwärterinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vermittelt.

Die Mitglieder der DiAG wählten den Vorstand neu. Das Gremium hat sich am 16. Dezember 2019 neu konstituiert. Der Vorstand hat zudem auf der Grundlage der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen pflegepolitische Forderungen erstellt, welche bei der Klausurtagung der Mitglieder am 19. und 20. März 2020 zur Diskussion und Abstimmung und gegebenenfalls Anpassung gestellt werden.

i INFO

Dem Vorstand der DiAG Alter und Pflege gehörten im Jahr 2019 an:

- Marion Peters (Vorsitzende)
- Josef Aretz (stellv. Vorsitzender)
- Ursula Vollenbroich-Vogt
- Elisabeth Nosbers
- Manuela Jansen
- Delk Bagusat
- Manfred Vieweg
- Marcus Mauel

Der neu gewählte Vorstand der DiAG Alter und Pflege setzt sich seit dem 16. Dezember 2019 wie folgt zusammen:

- Josef Aretz (Vorsitzender)
- Delk Bagusat (stellv. Vorsitzender)
- Marion Peters
- Ursula Vollenbroich-Vogt
- Elisabeth Nosbers
- Manuela Jansen
- Birgit Berchtold
- Menka Berres-Förster
- Christian Schrödter
- Markus Laumen

Vertreter des DiCV sind Prof. Dr. Andreas Wittrahm und Andrea Heinrichs. Jürgen Spicher ist beratendes Mitglied. Stephan Reitz hat die Geschäftsführung.

AUS DER DIAG AGKE

Jugendhilfe muss sich einmischen



Beim Fachforum der AGKE im Bistum Aachen trat das Impro-Theater Jugendclub Theatersport Düsseldorf auf.

DIE BERUFSETHIK fordert die in der sozialen Arbeit Tätigen dazu auf, sich gegen Positionen der Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung und für eine demokratische und gerechte Gesellschaft zu positionieren. So lautete das Fazit des 9. Fachforums der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste (AGKE) im Bistum Aachen im November 2019.

„Von der Empörung zum Empowerment. Wie politisch darf, soll, muss Jugendhilfe sein?“, lautete das Thema des Fachforums in Simonskall in der Eifel. Die Referentinnen und Referenten waren sich einig, dass soziale Arbeit und soziales Handeln auch immer gesellschaftspolitisch zu sehen seien und sich somit die Frage erst gar nicht stelle, ob Jugendhilfe politisch sein dürfe. Es sei originäre Aufgabe der Jugendhilfe, junge Menschen bei

der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und sie zu politischem Handeln zu befähigen. Dazu brauche es jedoch partizipatorische Konzepte und Haltungen, die Kindern und Jugendlichen Raum bieten zur Auseinandersetzung mit persönlichen Handlungsoptionen und der eigenen Selbstwirksamkeit.

Anlass für den Vorstand der AGKE, dieses Thema zu wählen, war neben den aktuellen Wahlergebnissen für rechtspopulistische Parteien die relativ konstante Zahl von Jugendlichen, die bereitwillig populistische Parolen übernehmen. Laut der Shell Studie 2019 stimmen 24 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren der populistisch gefärbten Aussage „Der Staat kümmert sich mehr um Flüchtlinge als um hilfsbedürftige Deutsche“

zu. Neun Prozent der Jugendlichen stimmen allen populistisch aufgeladenen Statements zu, distanzieren sich von der Aufnahme von Flüchtlingen und betonen ihre generelle ablehnende Haltung gegen Vielfalt. Gleichzeitig beklagt in dieser Gruppe jeder zweite Jugendliche fehlende soziale Gerechtigkeit und hat das Empfinden, dass andere bevorzugt werden.

Da die Vermutung naheliegt, dass gerade Kinder und Jugendliche aus Erziehungshilfeeinrichtungen aufgrund ihrer persönlichen Geschichte gefährdet sind, populistischen Parolen Glauben zu schenken und sie unreflektiert zu übernehmen, sah der Vorstand Handlungsbedarf und wählte dieses Thema für sein Fachforum aus. Somit leistet Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung demokratischer Haltungen.

Mit einem ganz anderen, aber gesellschaftlich ebenso wichtigen Thema befasste sich die Mitgliederversammlung im Mai 2019 – Digitalisierung. Schon die Mitgliederversammlung 2018 war dieser Thematik gewidmet, dort jedoch mehr aus dem wissenschaftlichen und medienpädagogischen Blickwinkel

Dr. Raimund Schmolze-Krahn, Berater von der kopf.consulting GmbH, bot einerseits einen systematischen Überblick über die Entwicklungen der Digitalisierung und gab andererseits einen reflektierten Ausblick auf die zu erwartenden Entwicklungen der kommenden Jahre. Die Digitalisierung habe in den vergangenen zehn Jahren das Leben einer nachwachsenden Generation maßgeblich geprägt, so Schmolze-Krahn. Welche Auswirkungen das habe, sei wissenschaftlich kaum erforscht. Gleichzeitig nehme die Digitalisierung weiter Fahrt auf. Das führe dazu, dass die Träger der Erziehungshilfe schon heute in der Kinder- und Jugendarbeit ganz neue Herausforderungen auf sich zukommen sähen, bevor sie noch befriedigende Antworten auf die Herausforderungen von gestern gefunden hätten. Schmolze-Krahn machte deutlich, in welchem Tempo die Entwicklung voranschreite. Der Dynamik der Digitalisierung liege eine exponentielle Technikentwicklung zugrunde, die alle 18 bis 24 Monate zu einer Verdoppelung der Leistungsfähigkeit digitaler Systeme führe. Dies sei eine Entwicklungsgeschwindigkeit, der die Gesellschaft nicht gewachsen sei. Dies sahen die Teilnehmenden der Mitgliederversammlung genauso und bedankten sich für den sehr

eloquenten und gleichzeitig etwas ratlos zurücklassenden Vortrag.

Die Einrichtungen der Erziehungshilfe der AGkE stellen sich den Herausforderungen der digitalen Transformationen. Sie setzen auf die Fähigkeiten sowie die Lern- und Experimentierfreude der Kinder und Jugendlichen. Sie befassen sich mit den vielfältigen Themen (Gefahren und Chancen) ihrer digitalen Mediennutzung und nehmen gerne die soziale Herausforderung an, dieses Wissen an Jüngere und Gleichaltrige weiterzugeben. Dabei erfahren sie unmittelbar die Wirksamkeit ihres sozialen und mitmenschlichen Handelns.

Außerdem brauchen die Einrichtungen der Erziehungshilfe die medienpädagogische Weiterentwicklung ihrer Erziehungskonzepte sowie eine Qualifizierung ihrer pädagogischen Fachkräfte, um junge Menschen zur kreativen und reflektierten Nutzung der digitalen Medien zu befähigen. Gleichzeitig ist es wichtig, auf der Beziehungsebene einen vertrauensvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Deshalb hat die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfe (AGkE) 2017 damit begonnen, mit dem Konzept „Medienscouts in Einrichtungen der Erziehungshilfe“ medienpädagogische Kompetenzen in den Einrichtungen zu fördern und weiterzuentwickeln. Pro Einrichtung haben ein bis zwei Erziehungsfachkräfte und drei bis sechs Jugendliche ab zwölf Jahren an dem Ausbildungsprojekt teilgenommen. Da die Medienscouts selbst

noch Heranwachsende sind, benötigen sie feste Ansprechpartner, an die sie sich bei Fragen zu Inhalten oder zum Umgang mit Problemen wenden können. Deshalb werden gleichzeitig pädagogische Fachkräfte geschult. Sie übernehmen die Rolle der „medienpädagogischen Beraterinnen bzw. Berater“ in ihrer Einrichtung. Grundlegende Struktur im Konzept der Medienscouts ist die Zusammenarbeit von Jugendlichen mit ihren sozialpädagogischen Betreuern. Aufgrund der großen Resonanz geht dieses Projekt 2020 in die dritte Runde.

Sozialpolitisch wird es auch 2020 spannend bleiben. Ein Gesetzentwurf zur Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) wird erwartet, ebenso ein Entwurf zum Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz im Jahr 2025. Wie wird das Thema Inklusion weiter befeuert werden, und kommen die Kinderrechte ins Grundgesetz?

Auf Länderebene wird es weiter um einen Rahmenvertrag für die stationäre und teilstationäre Erziehungshilfe gehen. Hier wird sich die Caritas in NRW zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden weiter dafür einsetzen, dass es keine Jugendhilfemaßnahmen nach Kassenlage der Kommunen gibt. All diese Prozesse wird der Vorstand der AGkE in Abstimmung mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen aufmerksam verfolgen und sozialpolitisch begleiten.

AUS DER DIAG INTEGRATION DURCH ARBEIT

Das eigene Profil schärfen



„**DEN MENSCHEN** in den Mittelpunkt stellen“ – dieses Motto hätte man als Überschrift über die Herbstkonferenz der Diözesanarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (DiAG IDA) am 4. November 2019 im Nell-Breuning-Haus stellen können. Mutige Schritte hatte sich die DiAG vorgenommen, indem sie einen selbstkritischen Prozess zur Schärfung des Profils und zukünftiger Aufgaben einleitete. Zum Auftakt wurden mit Unterstützung durch den Sozialwissenschaftler und Theologen Dr. Michael Schäfers die Stärken und die Schwächen der DiAG IDA erarbeitet. Alle Beteiligten bestätigten, dass die Menschen, die an Maßnahmen teilnehmen, im Mittelpunkt der Arbeit der DiAG stehen. Dafür ist es notwendig, dass die Träger in der DiAG gut qualifizierte und hoch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Dies ist umso wichtiger, da vor allem die Menschen, die kaum Chancen auf

dem Arbeitsmarkt haben, eine sinnvolle Beschäftigung bei den Trägern finden. Diese Menschen bringen aber gerade viele Problemlagen mit, die aufgefangen werden müssen.

Verbesserungen sollten bei Positionierungen zu übergreifenden Themen in der Arbeitsmarktpolitik, bei der Netzwerkarbeit untereinander und beim Wissensaustausch erzielt werden. Darüber hinaus wurde die Begrenztheit der Ressourcen für zusätzliche Themen bzw. Querschnittsthemen konstatiert. Somit wurden drei Kategorien entwickelt, unter deren Überschrift für die Zukunft weitergearbeitet wird:

- voneinander wissen
- gegeneinander wertschätzen
- nutzen, was da ist

Als Ergebnis der Arbeitseinheiten ist zu nennen, dass es eine hohe Bereitschaft zur Vernetzung gibt. Diese sollte

gestärkt und ausgebaut werden, da es ein hohes Interesse gibt, Problemlagen vernetzt und kommunikativ im Austausch mit anderen zu bearbeiten. Die Herausforderungen für die Träger in der DiAG IDA sind groß. Nicht nur ihre Klientel kommt mit komplexen Problemlagen in die Maßnahmen, auch die wechselnden Finanzierungsstränge und stetigen Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik erschweren die Arbeit.

Der angestrebte Entwicklungsprozess der DiAG IDA wurde sehr positiv bewertet. Ein erster Schritt in Richtung Positionierung wird angegangen. Es soll ein kurzes Papier zum Thema „Nachhaltigkeit und Kleidung“ entwickelt werden.

STROMSPAR-CHECK

Besonders positiv ist zu vermelden, dass das Bundesprojekt

Stromspar-Check 2019 für weitere drei Jahre verlängert wurde. Im Bistum Aachen musste sich leider der Volksverein Mönchengladbach aus dem Projekt verabschieden, da weitere Finanzierungspartner fehlten. Erfreulich ist, dass es dem Spectrum in Aachen und dem Caritasverband in Krefeld gelungen ist, weiter an dem wichtigen Projekt teilzunehmen.

Zurzeit wird im Wirtschaftsministerium des Landes NRW daran gearbeitet, weiterhin ein flankierendes Projekt zum sehr erfolgreichen Kühlschranksaustausch zu initiieren. Der Tausch von Kühlgeräten der Klasse A+++ war das Erfolgsprojekt 2019 innerhalb des Stromspar-Checks. Ergänzend wurde durch das NRW-Projekt „Stromspar-Check Kommunal – NRW Spezial“ der Tausch der Kühlgeräte mit bis zu 200 Euro zusätzlich bezuschusst. Dieses Projekt ist 2019 ausgelaufen. Ein Folgeprojekt mit gleicher Bezuschussung wurde im November 2019 bewilligt.

Der Stromspar-Check ist ein richtungsweisender Ansatz, der eine Win-win-Situation für alle Beteiligten beinhaltet. Es werden Ressourcen der Umwelt geschont, während die zu beratenden Haushalte Kosten sparen können – durchschnittlich 150 Euro pro Jahr. Gleichzeitig erhalten langzeitarbeitslose Menschen eine sinnvolle und qualifizierte Beschäftigung.

ARBEITSLOSIGKEIT IM BISTUM AACHEN

Die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit im Bistum Aachen wird auch anhand der Arbeitsmarktdaten

deutlich. Nur einer Minderheit der erwerbsfähigen Hartz-IV-Empfänger gelingt die Rückkehr ins normale Berufsleben. Lediglich 67 Prozent der langzeitarbeitslosen Menschen, die im Bistum Aachen 2018 eine Arbeit gefunden haben, waren 2019 noch in Beschäftigung. Für ca. ein Drittel von ihnen endete die Beschäftigung bereits nach drei Monaten. Umso wichtiger ist die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes, da Langzeitarbeitslose nur ein Achtel der Chancen auf Vermittlung im Vergleich zu den übrigen Arbeitslosen haben. Zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes ist eine gelingende, ganzheitlich betreuende Beschäftigungsbegleitung (Coaching). Die Träger der DiAG IDA leisten besonders dabei einen wichtigen Beitrag, die Umsetzung gut zu begleiten, und haben bereits einige Arbeitsplätze eingerichtet.

Wiederum ist die Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) positiv hervorzuheben. Zu folgenden Themen wurde im Jahr 2019 ein Report erstellt:

- Jugend und Ausbildung
- Geflüchtete am Arbeitsmarkt
- Ausstieg aus Hartz IV
- Arm trotz Arbeit

ARBEITSKREISE IN DER DIAG IDA

Die Arbeitskreise Qualifizierung, Beschäftigung und Soziale Betriebe und Fairkauf/Sozialkaufhäuser tagten 2019 nur einmal. Ziel ist es, die Vernetzung und Kooperation zu forcieren. Themenschwerpunkte waren die

Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in den jeweiligen Maßnahmen und der Austausch über die Möglichkeiten des Upcyclings.

Der Arbeitskreis Jugend und Arbeit wurde nun dauerhaft als gemeinsamer Arbeitskreis zwischen dem Koordinierungskreis der Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen (KoKreis) und der DiAG IDA etabliert. Hierdurch wurden Synergien erzielt und die Belange der Jugendbildungsträger in der DiAG IDA besser berücksichtigt. Simone Jansen ist als Vorstandsmitglied der DiAG IDA auch Mitglied des gemeinsamen Arbeitskreises und der Landesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit.

DIAG IDA IM BISTUM AACHEN

In der DiAG IDA im Bistum Aachen sind 21 arbeitsmarktpolitische Akteure zusammengeschlossen. Diese Träger, Einrichtungen und Dienste betreiben Werkstätten, Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, langzeitarbeitslose Menschen sowie Jugendliche für eine Perspektive in Ausbildung und Beruf zu qualifizieren.

Die im Jahr 2005 gegründete Arbeitsgemeinschaft fördert und koordiniert die Arbeit der angeschlossenen Dienste und Einrichtungen im Bistum Aachen, damit eine optimale Hilfe und Beratung für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen geleistet werden kann.

AUS DER DIAG KATHOLISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Früh übt sich ...



Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Deutschem Caritasverband, Diözesancaritasverband und DiAG-KTK-Vorstand trafen sich zum Auftakt des Projektes „Demokratie in Kinderschuhen“.

VIELE VERANTWORTLICHE in den katholischen Kindertageseinrichtungen sind überzeugt, dass die Umsetzung der Kinderrechte eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Demokratiefähigkeit von Kindern ist. Mit dem Projekt „Demokratie in Kinderschuhen“, welches die Diözesanarbeitsgemeinschaft Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG KTK) gemeinsam mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. umsetzt, wurde das Thema „Kinderrechte“ konkret aufgegriffen. Wir arbeiten daran, dass Kinder nicht nur „Rechte haben“, sondern auch in ihrem Alltag „Rechte bekommen“.

Das große Interesse von Führungskräften, sich zu beteiligen, ist ein

untrügliches Zeichen für die Bedeutung und Aktualität des Themas. Insgesamt bringen sich 24 pädagogische Fachkräfte mit großem Engagement in dieses Projekt ein, qualifizieren sich zum Thema „Partizipation“, reflektieren ihr Handeln und ihre Haltung und setzen Impulse in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen. Schon zur Halbzeit des Projektes können wir feststellen, dass sie so positive Veränderungen im Kita-Alltag anstoßen.

Politisch wurden Träger und Führungskräfte der Kindertageseinrichtungen durch die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes in Atem gehalten. Bei einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hat der Vorstand der DiAG

KTK seine Mitglieder umfassend über die anstehenden Änderungen und deren Auswirkungen informiert. Von der Praxis wurde vor allem die Erwartung an eine stärkere Flexibilisierung von Betreuungs- und Öffnungszeiten intensiv diskutiert. Die Führungskräfte der Tageseinrichtungen haben sich bereits seit dem vergangenen Jahr fachlich mit einem Fachtag und Arbeitskreisen auf diese neue Herausforderung vorbereitet. Aber dennoch steht die Frage im Raum: „Wie kann es gelingen, diesem Bedarf der Eltern gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen?“ Entscheidend bleibt auch in diesem Jahr die Ressourcenfrage. Zur Gewinnung einer hinreichenden Anzahl gut qualifizierter, geeigneter

Fachkräfte benötigen die Träger das berühmte Quäntchen Glück.

Fachlich sollte 2019 das Megathema Digitalisierung mit dem Fachtag „Kita braucht digital! Braucht Kita digital?“ bearbeitet werden. Hier sollten die Chancen und Risiken der Digitalisierung beleuchtet und der umsichtige Einsatz digitaler Medien in der Kita aufgezeigt werden. Das Verhältnis analoger und digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung sollte diskutiert und ein Blick auf die notwendigen Medienkompetenzen der Fachkräfte gelegt werden. Trotz großem Interesse von Trägern und Leitungskräften

am Thema kam es zur Absage des Fachtags aufgrund unzureichender Anmeldungen. Eine Befragung bei den Mitgliedern der DiAG KTK, welche Aspekte die Beteiligung am Fachtag beeinflusst haben, lässt die Vermutung zu: Die Ressourcenfrage war entscheidend. Anfang Dezember war in vielen Kitas aufgrund jahreszeitlich bedingter Engpässe keine Fachkraft entbehrlich. Und die verlässliche Betreuung der Kinder ist dann wichtiger als die notwendige Qualifizierung der Fachkräfte.

In der DiAG KTK im Bistum Aachen sind 312 der 342 katholischen Kitas

organisiert. Im Vorstand beteiligen sich vier Leiterinnen und zwei Trägervertreterinnen und fünf Trägervertreter, welche die ganze Vielfalt an Organisations- und Leitungsstrukturen sowie die unterschiedlichen Regionen im Bistum Aachen repräsentieren. Vorsitzender der DiAG KTK ist Hans-Otto von Danwitz, Pfarrer in St. Lukas, Düren. Die stellvertretende Vorsitzende ist Ursula Theißen, Verbundleitung in der Pfarrei St. Peter und Paul, Eschweiler. Die DiAG-Geschäftsführerin ist Susanne Antunes vom Caritasverband für das Bistum Aachen.

AUS DER DIAG EINGLIEDERUNGSHILFE

Ein ganzes System ist in der Umstellung

BEREITS im Dezember 2016 hat der Bundestag das Bundesteilhabegesetz (BTHG) beschlossen. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung vollzogen. Mit der dritten Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 verlieren die aktuellen Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Eingliederungshilfeträgern und den Leistungserbringern ebenso wie die nordrhein-westfälischen Landesrahmenvereinbarungen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zum 31. Dezember 2019 ihre Gültigkeit. Damit waren sowohl Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung, der Schulbegleitung, der Teilhabe am Arbeitsleben und Angebote

des Wohnens, das ambulant betreute Wohnen, Mobilitätshilfen als auch sonstige Teilhabeleistungen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern vorab neu zu beschreiben und zu verhandeln. Das BTHG gehört damit zu den größten sozialpolitischen Herausforderungen seit Einführung der Pflegeversicherung.

Doch: Was gut gedacht ist, muss erst noch gut gemacht werden. In NRW ist 2019 ein wichtiger Schritt bereits geschafft: Die Verhandlungen zum neuen Landesrahmenvertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen zu Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (§ 131 SGB IX) wurden abgeschlossen. Der Landesrahmenvertrag, unterzeichnet am 23. Juli 2019, regelt die Grundstruktur für die Unterstützungsleistungen für rund

250000 Menschen mit Behinderungen in NRW. Erstmals wurde der Vertrag auch unter Beteiligung von Vertretern der Selbsthilfe verhandelt. Der neue Vertrag ist das Ergebnis langer, mitunter schwieriger Verhandlungen und schlussendlich die neue Grundlage für die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen. Mit den Unterschriften fand eine mehr als 18-monatige Verhandlungszeit ihren formalen Abschluss.

Von Beginn an war es für die fünf Diözesancaritasverbände in NRW von zentraler Bedeutung, die Leistungserbringer immer auf dem aktuellen Stand der Verhandlungen zu halten, ihre Positionen und Interessen zu ermitteln, um diese ins Geschehen einzubringen. Dazu wurden während der gesamten Verhandlungszeit an



Zur Geschichte und zu den Aufgaben der Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe im Bistum Aachen

Der im Mai 2011 gegründeten Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe (DiAG EGH) im Caritasverband für das Bistum Aachen gehören alle 26 katholischen Träger der Eingliederungshilfe an. Dazu gehören sowohl Dienste und Einrichtungen für Kinder als auch für Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung. Sie umfassen das ambulant betreute und auch das stationäre Wohnen sowie die Bereiche Tagesstruktur und Arbeit. Für Menschen mit psychischer Behinderung werden diese Angebote ergänzt durch die Kontakt- und Beratungsstellen (SPZ) und für die Menschen mit geistiger Behinderung durch die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe).

Die DiAG EGH mit ihren Arbeitskreisen zu „Wohnen“, „Wirtschaft“ sowie zu „Tagesstruktur und Arbeit“ hat zum Ziel, den Erfahrungsaustausch, die fachliche Entwicklung und die Vertretung der katholischen Träger im Bistum Aachen zu fördern, für die Menschen mit Behinderung anwaltschaftlich einzutreten sowie deren ganzheitliche Rehabilitation und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen.

zentralen Orten – in Dortmund, Gelsenkirchen und Essen – „BTHG-Konferenzen“ in der Caritas in NRW abgehalten. In den 14 Konferenzen in den Jahren 2018 und 2019 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Diözesanarbeitsgemeinschaften aus Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn mit den Verhandlerinnen und Verhandlern der Caritas in NRW, um über die aktuellen Sachstände zu sprechen, über Strategie und Verhandlungsziele zu diskutieren und mögliche Interventionen abzustimmen.

Aktuell sind die Arbeiten und Veränderungen für die Wohnangebote in der Umstellung mit der Trennung der Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen zum 1. Januar 2020 am deutlichsten zu spüren. Denn Assistenzleistungen der sozialen Teilhabe sollen künftig unabhängig von der Wohnform erbracht werden können. Die bisherigen Komplexleistungen werden künftig getrennt nach Kosten der Unterkunft, Leistungen zum Lebensunterhalt und Fachleistungen berechnet und (wie bisher bereits beim ambulant betreuten Wohnen üblich) unterschiedlich finanziert. Für die Fachleistungen sind nach wie vor die Landschaftsverbände zuständig, die Grundsicherungsleistungen werden von den kommunalen Grundsicherungsämtern finanziert. Das sorgt für neuen Verwaltungsaufwand bei den Menschen mit Behinderung, bei den Leistungserbringern und auch in den einschlägigen Behörden. Ob die Leistungen für Menschen mit Behinderung tatsächlich bedarfsgerecht gewährt werden und umfassende Teilhabe ermöglicht wird, werden die veränderte Bedarfsermittlung und

Bewilligungspraxis der Kostenträger zeigen. Dies alles gilt es weiter kritisch zu begleiten.

Um hier im Bistum Aachen die Vertretung der katholischen Leistungserbringer zu organisieren sowie auf die Umstellung als katholische Einrichtungen und Dienste sorgfältig vorzubereiten, traten die Gremien der Diözesanarbeitsgemeinschaft kontinuierlich zusammen: Arbeitskreis Wohnen, Arbeitskreis Tagesstruktur und Arbeit sowie der Arbeitskreis Wirtschaft trafen sich jeweils zur Absicherung des Informationsflusses mehrfach im Jahr. Ein Höhepunkt der Arbeit der Diözesanarbeitsgemeinschaft des Jahres 2019 war das DiAG-Forum, diesmal unter dem Motto: „Neue Fundamente für eine selbstbestimmte Teilhabe vor Ort?“, am 14. Mai 2019 in Aachen. Das DiAG-Forum 2019 bot den Raum für Austausch im Bistum Aachen, um sich sowohl als Leistungserbringer wie auch als Diözesanarbeitsgemeinschaft auf die nächsten Schritte vorzubereiten. Dieses Forum der DiAG hat einerseits über die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erstellung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen informiert, andererseits einen lebendigen Austausch und Vernetzung in der DiAG Eingliederungshilfe – gemeinsam mit externen Gästen – über aktuelle Grundfragen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bzw. zur Umstellung des stationären Wohnens ermöglicht. Dafür wurde für die Veranstaltung methodisch wieder ein offenes, partizipatives Format mit mehr als drei Vorträgen, Plenumsdiskussion und zehn Workshops gewählt.



Unter Vorsitz des DiAG-Vorsitzenden Fredi Gärtner (Mitte) diskutierten Einrichtungsleitungen und Experten beim DiAG-Forum zum Bundesteilhabegesetz.

Wie in anderen Bundesländern verständigten sich die Verhandlungspartner im Rahmenvertrag auch in NRW auf eine Übergangszeit. In den nächsten drei Jahren sollen die Grundlagen geschaffen werden, auf denen dann die Regelungen des neuen Landesrahmenvertrages wirken sollen. Die Umstellung auf eine personen-, lebenswelt- und sozialraumorientierte Leistungserbringung gemäß der neuen Leistungs- und Finanzierungssystematik des Rahmenvertrages sowie die Entwicklung der neuen Fachkonzepte werden uns in der sozialen Teilhabe im neuen Jahr 2020 wieder vor neue Herausforderungen stellen. Und viele Fragen sind auch in der gemeinsamen Vertragskommission bis heute noch offen, wie u. a. die konkreten Kalkulationsmuster zu den Leistungen. Bereits zum 1. Januar 2018 wurde in § 38 Abs. 2 SGB IX die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zur sozialen Pflegeversicherung in das Gesetz übernommen. Danach darf die Vergütung nach dem kirchlichen Arbeitsrecht (AVR) in der Vergütungsvereinbarung nicht

als unwirtschaftlich angesehen oder abgelehnt werden. Wichtig in den Verhandlungen wird es somit sein, dass Vergütungen eine Refinanzierung der Personalkosten auf Grundlage der Allgemeinen Vertragsrichtlinien (AVR der Caritas) ermöglichen. Nur so kann eine angemessene und wertschätzende Bezahlung der Fachkräfte und der Nichtfachkräfte sichergestellt werden.

Und bei all diesen Herausforderungen sind Austausch, Kooperation und Vernetzung im Verband weiterhin mehr denn je gefordert. Nun gilt es, die Umsetzung weiter kritisch und konstruktiv zu begleiten. Die BTHG-Konferenzen werden 2020 in der Caritas in NRW fortgeführt. Wir möchten diesen Weg der konstruktiven Zusammenarbeit auch 2020 in der DiAG Eingliederungshilfe mit allen Mitgliedern fortsetzen. Nach und nach werden nun die Termine der drei DiAG-Arbeitskreise auch für 2020 fortgeschrieben. Wir freuen uns auf neue Fragen oder Anregungen für nächste Schritte.

i INFO

Der Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe wird gebildet von:

- Fredi Gärtner,
Vorsitzender,
CBW, Eschweiler
- Gudrun Jörißen,
stellvertretende Vorsitzende,
Vinzenz-Heim der
Josefs-Gesellschaft, Aachen
- Birgit Nievelstein,
Alexianer Wohnverbund,
Aachen
- Astrid Werny,
Caritasverband Heinsberg
- Martin Minten,
Katharina Kasper ViaNobis,
Gangelt
- Prof. Dr. Andreas Wittrahm,
Bereichsleiter Facharbeit und
Sozialpolitik im Caritasverband
für das Bistum Aachen

Beratende Mitglieder im Vorstand sind:

- Heike Josephs,
Wirtschaftliche Einrichtungs-
beratung im Caritasverband
für das Bistum Aachen
- Frank Pinner,
Geschäftsführer der DiAG
Eingliederungshilfe im
Caritasverband für das Bistum
Aachen

AUS DER DIAG DER KRANKENHÄUSER

Neuer Krankenhausplan wird Krankenhauslandschaft in NRW grundlegend verändern

DIE WEICHEN FAKTOREN bei der Integration von ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Krankenhaus standen im Zentrum des Fachforums bei der Mitgliederversammlung der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) der katholischen Krankenhäuser im Bistum Aachen. Ausgangspunkt war die Vorstellung der Studie der Hans-Böckler-Stiftung zur Integration von Pflegekräften aus dem Ausland. Sigrid Rand, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt, zeigte auf, dass vielfach nicht die fachliche Qualifikation von ausländischen Pflegekräften für eine gelungene Integration die zentrale Rolle spielt, sondern dass Bilder, Vorurteile, nicht geprüfte Annahmen, wie denn der jeweils andere denke und handle, von allen Beteiligten schon am Anfang der Arbeitsbeziehung zu Stolpersteinen bei der Integration werden.

So war der Fokus der Veranstaltung auf Aushandeln, Verstehen und Wertschätzung gelegt und vor allen Dingen auf die Kommunikation miteinander. Neben der Vorstellung der Ergebnisse der Studie kam die Praxis zu Wort. Dr. Isaac Bermejo, Leiter des Supervisions- und Coaching-Dienstes des Universitätsklinikums Freiburg, berichtete anschaulich aus seiner Arbeit mit Teams und wie über klare Aushandlungsprozesse Verstehen und Akzeptanz miteinander entwickelt werden können.



Bei der Mitgliederversammlung der DiAG der Krankenhäuser im September 2019 wurde der Vorstand neu gewählt.

Ein Projekt mit Pflegeschülern aus Tunesien, die im Stolberger Krankenhaus die Ausbildung machen, machte deutlich, welche zeitlichen und personellen Ressourcen notwendig sind, um die gelungene Integration zu fördern. Die lebhafte Diskussionsrunde zeigte am Ende klar und deutlich: Der Prozess und die Aufgabe zur Integration gehen alle Beteiligten an und können nur im Miteinander gelingen.

Die politischen Herausforderungen auf Bundes- und Landesebene sind für die Krankenhäuser zurzeit enorm, und zahlreiche Gesetze müssen umgesetzt werden. Die Auswirkungen der Personaluntergrenzenverordnung, das Reformgesetz für den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz bergen für die Häuser

neben dem bestehenden Fachkräftemangel eine große Anzahl an Forderungen, die bei Nichterfüllung mit massiven Abschlägen geahndet werden. Dies verstärkt den finanziellen Druck auf die Häuser.

Zur Neuaufstellung des Krankenhausplans NRW hatte das Land ein umfangreiches Gutachten in Auftrag gegeben. Auftrag war, die Versorgungslandschaft mit Krankenhausleistungen in Nordrhein-Westfalen zu analysieren und Handlungsempfehlungen für eine ortsnahe, bedarfsgerechte, leistungsfähige, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Versorgung zu geben.

Das Gutachten liegt vor, und der neue Krankenhausplan wird bis zum Juni 2020 in einer Arbeitsgruppe des

Landesausschusses für Krankenhausplanung erarbeitet. Die neue Krankenhausplanung stellt eine komplette Abkehr vom bisherigen System dar. Die Grundlage sollen medizinische Leistungsbereiche sein, und es sollen – diesen zugeordnet – Leistungsgruppen definiert werden. Die Verbindung dieser Leistungsgruppen mit Qualitätsvorgaben sollen die Grundlagen für die neuen Planungsrunden sein. Es schließt sich das parlamentarische Verfahren an, und bereits Anfang 2021 sollen die Planungsverfahren beginnen.

Der neue Krankenhausplan NRW wird die Krankenhauslandschaft in NRW grundlegend verändern. Die neue Systematik wird als „Blaupause“ für die Bundesebene dienen. Am 6. Februar 2019 hatte Minister Karl-Josef Laumann zu einem Gespräch eingeladen. Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders, Prof. Dr. Burkhard Kämper vom Katholischen Büro und Elke Held, Fachreferentin in der Geschäftsstelle des DiCV Aachen, waren Interviewpartner bei den Gutachtern. Elke Held vertritt im Landesausschuss für Krankenhausplanung das Katholische Büro.

Bei der Mitgliederversammlung am 25. September 2019 wurden Ergebnisse aus dem Gutachten für die katholischen Krankenhäuser in den Versorgungsgebieten 4 und 7 vorgestellt. Mit 50 Prozent Anteil an den Krankenhausleistungen in den Regionen haben die katholischen Krankenhäuser eine deutliche Marktposition.

Bei den Wahlen zum Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft

wurde der langjährige Vorsitzende Elmar Wagenbach verabschiedet. Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders dankte Elmar Wagenbach für sein Engagement im Vorstand. Wagenbach war seit 2007 im Vorstand und seit 2011 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Krankenhäuser. Bei zahlreichen Gesetzesvorhaben war Elmar Wagenbach geschätzter Ansprechpartner und setzte sich oftmals an die Spitze der Bewegung, wenn es um die Vertretung der Interessen der katholischen Krankenhäuser im Bistum Aachen ging. Insgesamt fanden acht Mitgliederversammlungen mit den jeweiligen Fachforen unter seiner Federführung statt.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Martin Minten, Geschäftsführer der Katharina Kasper ViaNobis GmbH, gewählt. Neu im Vorstand ist Stephan Prinz, Geschäftsführer der ctw. Die weiteren Vorstandsmitglieder stellten sich erfolgreich zur Wiederwahl.

Die politischen Aktivitäten waren auch 2019 vielfältig. Stellungnahmen wurden verfasst zum Investitionsprogramm, zur Einzelförderung, zum Strukturfonds, zur Neuaufstellung der Notfallversorgung in NRW, zur Kurzzeitpflege in Krankenhäusern.

Auf dem Podium zur Landesberichterstattung Gesundheitsberufe am 4. April 2019 vertrat Elke Held die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Am 17. September 2019 gab es den ersten Tag für Patientenfürsprecher in Katholischen Krankenhäusern in Essen. Am 22. Oktober 2019 war ein Fachtag zu

Lotsendiensten in den Geburtskliniken (Frühe Hilfen) in NRW. Zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes gab es NRW-weite Veranstaltungen. Am 26. Juni und 15. November 2019 waren Fachtage in Aachen.

Schulungen und Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der bischöflichen Präventionsordnung wurden stark nachgefragt. Alle katholischen Krankenhäuser im Bistum Aachen haben ein Institutionelles Schutzkonzept entwickelt.

INFO

Der Vorstand:

- Martin Minten, Vorsitzender
Katharina Kasper ViaNobis GmbH, Gangelt
- Udo Gretenkord,
Alexianer Krefeld GmbH,
stellvertretender Vorsitzender
- Jürgen Hellermann,
Kliniken Maria Hilf
Mönchengladbach
- Dr. Dolores Hübner,
Bethlehem Gesundheits-
zentrum Stolberg
- Marlies Jansen,
St. Josef-Krankenhaus Linnich
- Stephan Prinz, ctw Düren
- Dr. Barbara Sauerzapfe,
Franziskushospital Aachen
- Burkard Schröders,
DiCV Aachen,
Diözesancaritasdirektor
- Prof. Dr. Andreas Wittrahm,
DiCV Aachen, Bereichsleiter
Facharbeit und Sozialpolitik
- Elke Held, DiCV Aachen,
DiAG-Geschäftsführerin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

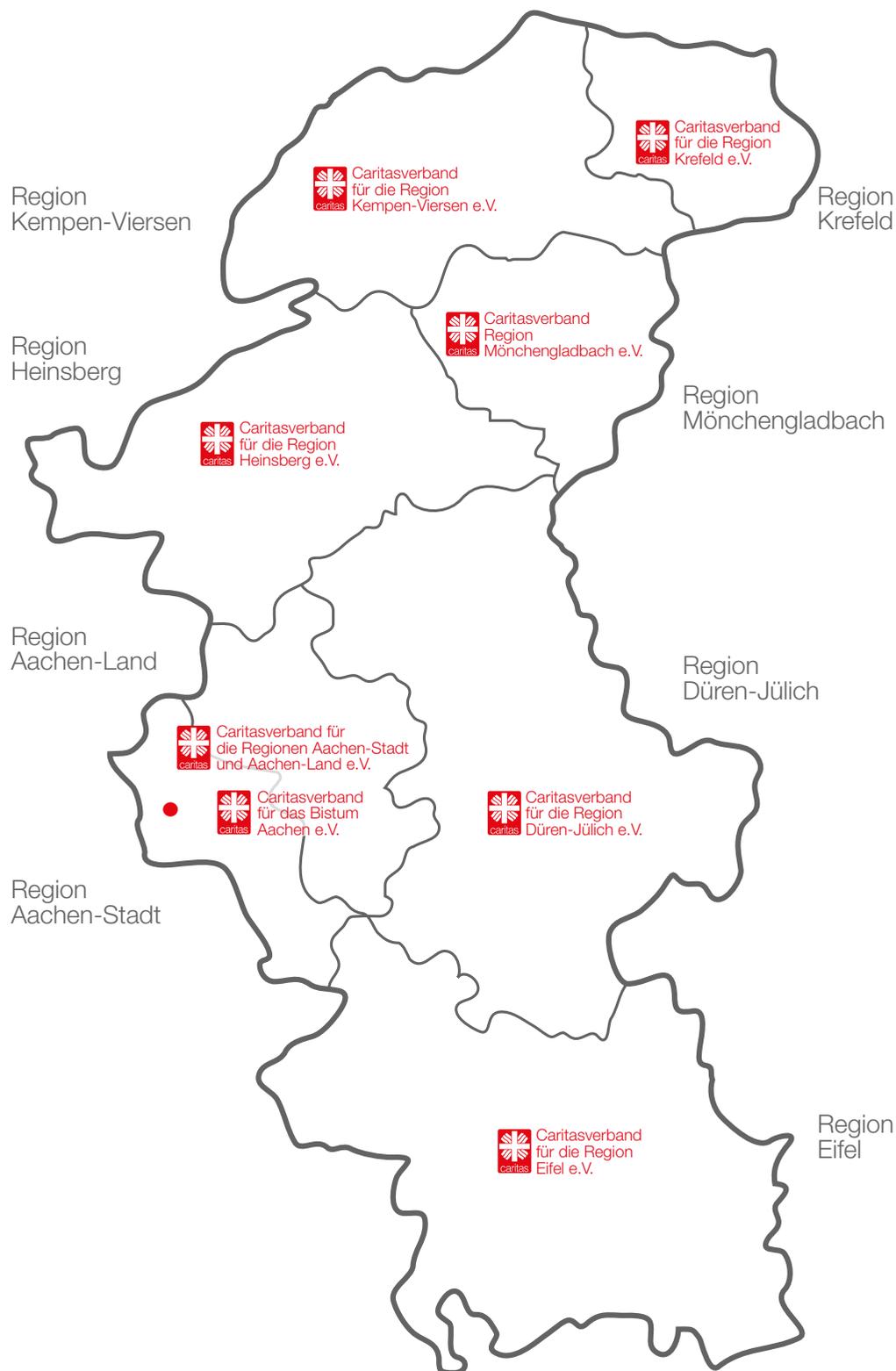
AKTIVA	2018 EUR	2017 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	128.324,16	75
II. Sachanlagen (insb. Grundstücke und Bauten, Geschäftsausstattung etc.)	1.865.777,93	1.967
III. Finanzanlagen	198.681,46	168
	2.192.783,55	2.210
B. UMLAUFVERMÖGEN (inkl. Guthaben bei Kreditinstituten)	8.095.746,11	7.557
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	30.958,68	33
	10.319.488,34	9.800

PASSIVA	2018 EUR	2017 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	1.211.342,76	1.195
II. Rücklagen	5.738.147,19	5.530
III. Jahresüberschuss	<u>21.237,05</u>	<u>224</u>
	6.970.727,00	6.949
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	157.854,00	195
C. RÜCKSTELLUNGEN	1.289.775,75	888
D. VERBINDLICHKEITEN	1.678.591,63	1.607
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>222.539,96</u>	<u>161</u>
	<u>10.319.488,34</u>	<u>9.800</u>

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	01.01.-31.12.18 EUR	01.01.-31.12.17 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.376.129,15	1.386
2. Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge		18.845.714,89	18.958
4. Sonstige betriebliche Erträge		886.079,65	911
5. Materialaufwand		-150.580,10	-186
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.481.910,25		-5.158
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.411.414,41		-1.377
		-6.893.324,66	-6.535
7. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		-160.929,17	-151
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-13.889.497,18	-14.164
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.590,18	34
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögen		-5.652,51	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.027,34	-11
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.550,93	-11
15. Ergebnis nach Steuern		21.951,98	231
16. Sonstige Steuern		-714,93	-7
17. Jahresüberschuss		21.237,05	224

Der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. mit sieben regionalen Caritasverbänden und 95 Ortsvereinen bzw. Dienststellen von Fachverbänden in den acht Regionen des Bistums Aachen



Der Caritasverband für das Bistum Aachen

DER CARITASVERBAND für das Bistum Aachen arbeitet im Auftrag des Bischofs von Aachen und ist zudem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Im Hinblick auf die Caritas im Bistum, das sich von Krefeld bis Blankenheim in der Eifel und von Aachen bis hinter Düren erstreckt, hat er vor allem anregende, beratende, koordinierende und fortbildende Funktion.

Neben dem Diözesancaritasverband gibt es sieben regionale Caritasverbände mit ca. 10 000 persönlichen Mitgliedern.

DIE CARITAS IM BISTUM AACHEN IN ZAHLEN

- In der Diözese gibt es 963 katholische Verbände und Einrichtungen im caritativen Bereich. Vom Kindergarten über Beratungsstellen für suchtkranke, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, alte und kranke Menschen, von der Erziehungsberatungsstelle bis zum Krankenhaus gibt es zu allen Belangen und Nöten unserer Zeit ein entsprechendes Angebot der verbandlichen Caritas.
- In der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen sind rund 33 900 Personen teil- bzw. vollzeitbeschäftigt.
- Die Zahl der ehrenamtlich und freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Bistum liegt bei mehr als 8600.

- Mehr als 485 000 Menschen nutzen die Dienste und Angebote der verbandlichen Caritas.

FACHVERBÄNDE

Im Bistum Aachen gibt es sieben Fachverbände der Caritas:

- Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) mit zehn Ortsvereinen
- Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) mit zehn Ortsvereinen und zwölf Betreuungsvereine bei SKF und SKM
- IN VIA – Katholische Mädchen- und Frauensozialarbeit mit drei Vereinen
- Malteser Hilfsdienst (MHD) mit 22 Dienststellen
- Raphaelswerk mit einer Beratungsstelle
- Kreuzbund mit 34 Gruppen
- Vinzenz-Konferenzen mit drei Konferenzen

CARITASEINRICHTUNGEN

Kindertagesstätten:

- In 349 Tageseinrichtungen für Kinder – davon sind 48 geförderte Familienzentren und drei heilpädagogische Kindertagesstätten – werden von mehr als 3300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 25 500 Kinder betreut.

Beratungsstellen:

- In neun Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Caritas im Bistum Aachen erfahren jährlich rund 4800 Eltern, Kinder und Jugendliche beraterische und bei Bedarf auch therapeutische Hilfen. In den Beratungsstellen sind rund 80 teil- und vollzeitbeschäftigte Kräfte tätig.
- In den elf Fachdiensten für Integration und Migration wurden rund 10 800 Personen beraten und begleitet.
- Acht Beratungsstellen „Rat und Hilfe – Die Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche im Bistum Aachen“ bieten insgesamt rund 3350 Klientinnen.
- Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige können sich im Bistum Aachen in sieben Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) informieren.
- Für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung stehen im Bistum weitere fünf Kontakt- und Beratungsstellen (KUB) zur Verfügung.

Behindertenhilfe:

Folgende katholische Einrichtungen gehören dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. als Spitzenverband an:

- Im Frühförderzentrum Rheydt des Caritasverbandes für die Region Mönchengladbach werden ca. 250 Kinder gefördert und deren Familien beraten. Die Förderung beginnt mit der Geburt und endet in der Regel mit dem Eintritt in den Kindergarten.
- Die Paul-Moor-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung in Mönchengladbach und hat rund 130 Schülerinnen und Schüler. Am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Josefs-gesellschaft in Aachen stehen 276 Plätze für junge Erwachsene mit Behinderung zur Verfügung. Während der Schulzeit sind 42 Schülerinnen und Schüler im hausinternen Internat untergebracht.
- In den rund 25 Wohnheimen katholischer Träger der Behindertenhilfe im Bistum Aachen stehen ca. 780 stationäre Plätze zur Verfügung. Die tagesstrukturierenden Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner finden dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnheime statt. Darüber hinaus wird in zwei Tagesstätten ein niedrigschwelliges tagesstrukturierendes Angebot als fester Bestandteil der sozialpsychiatrischen Versorgungsstruktur vorgehalten.
- Für die ambulante Betreuung von rund 2100 Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer

Behinderung stehen im Bistum Aachen 17 Dienste katholischer Träger zur Verfügung.

- In der Caritas-Behindertenwerk GmbH im Bistum Aachen arbeiten in sieben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen rund 1090 Beschäftigte.

Erziehungshilfe:

- In den 23 stationären und teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfe werden ca. 1480 Plätze bereitgehalten. Es sind dort ca. 1790 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Betreuung erfolgt in Wohngruppen, Außenwohngruppen, Tagesgruppen und in flexibler ambulanter Form. Des Weiteren gibt es im Bistum Aachen 45 Dienste, die flexible ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und das HaushaltsOrganisationsTraining (HOT) mit ca. 65 sozialpädagogischen und 30 familienpflegerischen Fachkräften.

Altenhilfe und Pflege:

- Im Bistum Aachen gibt es 59 ambulante Pflegedienste in katholischer Trägerschaft, davon sind 49 Caritas-Pflegestationen bei den sieben regionalen Caritasverbänden und sechs Palliativpflegedienste.
- 104 Altenheime mit ca. 8200 Plätzen, 36 Tagespflegehäuser mit

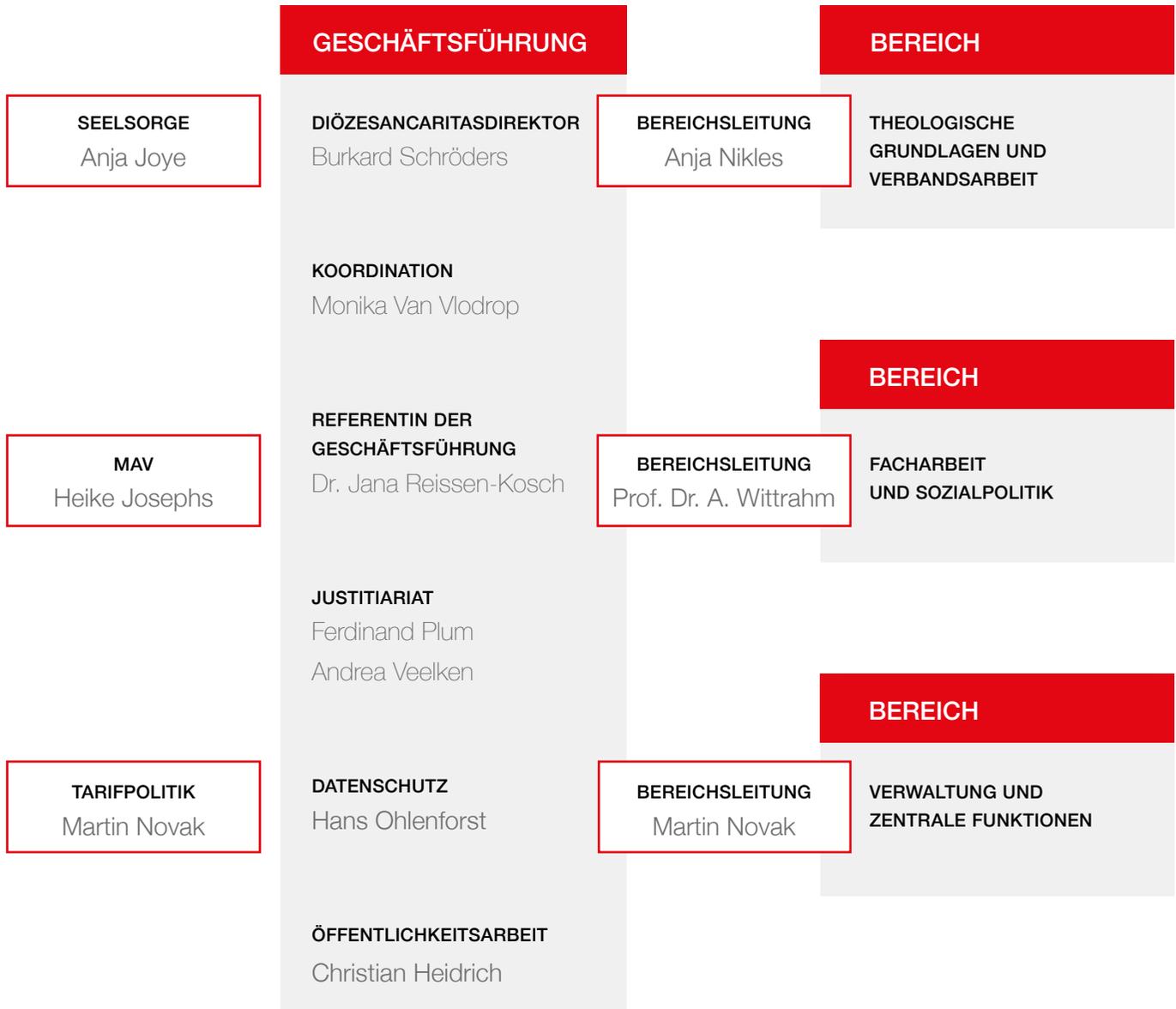
505 Plätzen und sechs Kurzzeitpflegeheime mit 73 Plätzen sind der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen angeschlossen. Dort arbeiten rund 8300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Krankenhäuser:

- In den 21 katholischen Krankenhäusern und drei Reha-Kliniken mit ihren ca. 5600 Betten wurden rund 220 500 Patienten behandelt. Hier sind ca. 12 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

caritas

Die DiCV-Geschäftsstelle – Organisationsstruktur



AN DER ENTSTEHUNG DES JAHRESBERICHTES WAREN BETEILIGT:

Gabriele Ahlers
Miriam Aldenhoven
Duysal Altinli
Susanne Antunes
Dr. Mark Brülls
Petra Daun
Mechthild Freese
Dagmar Hardt-Zumdick
Elke Held
Theresia Heimes
Andrea Heinrichs
Heike Josephs
Thomas Kley
Philipp Knippertz
Oskar Knops
Anna Kohlwey
Heike Kriete

Martin Novak
Hans Ohlenforst
Frank Pinner
Ferdinand Plum
Dr. Jana Reissen-Kosch
Stephan Reitz
Roman Schlag
Ute Schramm
Jürgen Spicher
Judith Swoboda
Alice Teeuwen
Michael Teichert
Marion van der Boeken
Monika Van Vlodrop
Gaby Wiene
Dr. Andreas Wittrahm

Impressum

HERAUSGEBER:

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.
Postfach 10 05 52
D-52005 Aachen
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
www.caritas-ac.de

REDAKTION:

Christian Heidrich

BILDNACHWEISE:

Adobe Stock: 4, 5 (3), 48, 54, 62,
63, 68, 70, 71, 73, 74, 76, 82
Bistum Aachen / Anja Klingbeil: 72
Caritas in NRW / Achim Pohl: 49
Caritas Osnabrück /
Roland Knillmann: Titel, 59
Caritas Trägergesellschaft West /
Kaya Erdem: 15, 41
Caritasverband für das Bistum
Aachen: Titel (3), 4 (2), 7, 9, 11, 12,
18, 23, 27, 28, 31, 33, 36, 39, 43,
45, 56, 58, 61, 64, 66, 67, 69, 77,
78, 85, 86, 90, 93, 94
Caritasverband für die
Region Kempen-Viersen: 20
Caritasverband für die
Region Krefeld: 84
Deutscher Caritasverband: 24, 25
Diakonie RWL /
Ann-Kirstin Herbst: 51
Kind, Frank: 30
Krömer, Harald: 38
phasezwei: 35 (2), 55, 65, 99
Pixabay: 75, 88
Roscheck, Ann-Katrin: 16

GESAMTHERSTELLUNG:

phasezwei · Agentur für visuelle
Kommunikation, Aachen
www.phasezwei.biz

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
Telefax: +49 241 431-450
dicv-aachen@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

